



# Stadt Frankfurt (Oder)

## Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Frankfurt (Oder)

### Teil 1: Bestand und Analyse

März 2017



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG TEIL 1 – BESTAND UND ANALYSE.....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE DER SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG 2009 .....</b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung 2009.....</b>	<b>11</b>
3.1.1	Ergebnisse der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung .....	11
3.1.2	Ziele der Maßnahmenkonzipierung 2009 .....	12
<b>3.2</b>	<b>Abrechnung des Maßnahmenplanes Stand Juli 2016.....</b>	<b>14</b>
3.2.1	Sportplätze .....	14
3.2.2	Flächenreduzierung/-optimierung von Freisportanlagen.....	14
3.2.3	Umwidmung (Schließung) von Freisportanlagen .....	15
3.2.4	Leichtathletik-Kampfbahnen .....	15
3.2.5	Sporthallen.....	16
3.2.6	Schulfreisportanlagen.....	16
3.2.7	Bündelung/ Konzentrierung von Sportanlagen .....	17
3.2.8	Vorschläge für die Abgabe/ Übertragung von Sportanlagen an Vereine.....	18
3.2.9	Optimierung der organisatorischen Abläufe.....	19
<b>3.3</b>	<b>Neubau, Sanierung bzw. Erneuerung kommunaler Sportanlagen von 2009 bis 2016.....</b>	<b>21</b>
<b>3.4</b>	<b>Neubau vereinseigener Sportfreiflächen 2009 – 2016 .....</b>	<b>22</b>
<b>4</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME 2016 .....</b>	<b>23</b>
<b>4.1</b>	<b>Planungen – Konzepte – Richtlinien.....</b>	<b>23</b>
4.1.1	Bevölkerungsprognose.....	23
4.1.2	INSEK .....	24
4.1.3	Sportentwicklungsplanung 2009.....	24
4.1.4	Sportförderrichtlinie .....	25
<b>4.2</b>	<b>Bestand und Bewertung der Sportanlagen .....</b>	<b>26</b>
4.2.1	Sporthallen.....	26
4.2.2	Sportplätze.....	26
4.2.3	Schulsportanlagen.....	27

4.2.4	Schwimmbäder .....	29
4.2.5	Sonstige Sportanlagen .....	29
4.2.6	Eigenbetrieb Sportzentrum.....	30
4.2.7	Sportanlagen in Slubice.....	37
<b>4.3</b>	<b>Ergebnisse der Befragungen.....</b>	<b>38</b>
4.3.1	Schulen .....	38
4.3.2	Kindertagesstätten .....	46
4.3.3	Sportvereine.....	50
<b>5</b>	<b>BEDARFSERMITTLUNG FÜR SPORTANLAGEN .....</b>	<b>56</b>
<b>5.1</b>	<b>Verfahren .....</b>	<b>56</b>
<b>5.2</b>	<b>Sportanlagenbedarf nach Richtwertmethode des GPO.....</b>	<b>56</b>
5.2.1	Sportplätze .....	56
5.2.2	Sporthallen.....	57
5.2.3	Hallen- und Freibäder.....	57
5.2.4	Bedarfsberechnung nach GPO.....	58
<b>5.3</b>	<b>Sportanlagenbedarf für den Schulsport nach Raumprogrammempfehlung.....</b>	<b>59</b>
<b>5.4</b>	<b>Verhaltensorientierte Bedarfsermittlung nach Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp).....</b>	<b>61</b>
5.4.1	Anpassung der Berechnung an Einwohnerstand.....	62
<b>6</b>	<b>BESTANDS-BEDARFS-BILANZIERUNG .....</b>	<b>63</b>
<b>6.1</b>	<b>Bilanzierung nach der Richtwertmethode GPO (Goldenem Plan Ost) .....</b>	<b>63</b>
<b>6.2</b>	<b>Bilanzierung der Schulsportanlagen nach den Raumprogrammempfehlungen des MBS.....</b>	<b>66</b>
<b>6.3</b>	<b>Bilanzierung nach der verhaltensorientierten Leitfaden-Methode.....</b>	<b>73</b>
<b>6.4</b>	<b>Zusammenfassung der Bestands-Bedarfs-Bilanzierungen .....</b>	<b>75</b>
<b>7</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>77</b>
<b>8</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....</b>	<b>79</b>
<b>9</b>	<b>LITERATUR .....</b>	<b>81</b>

**10 ANLAGEN..... 82**

## 1 Zusammenfassung Teil 1 – Bestand und Analyse

Mit einer Sportentwicklungsplanung werden Aussagen über Art und Anzahl der erforderlichen Sportstätten getroffen. Nachdem 2009 eine Sportentwicklungsplanung für die Stadt Frankfurt (Oder) erarbeitet wurde, wurde mit der vorliegenden Fortschreibung eine Untersuchung der aktuellen Sportanlagenbedarfe mit anschließender Prüfung und Anpassung der Maßnahmenkonzipierung durchgeführt.

### Abrechnung Maßnahmenplanung 2009

Zunächst erfolgte die Abrechnung des Maßnahmenplanes 2009. Es konnten noch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden, da mit Beschluss der Sportentwicklungsplanung keine vollständige Berücksichtigung in der Haushaltsplanung einhergehen konnte.

### Bestand

Die sich anschließende Bestandsaufnahme untersucht Anzahl und Bauzustand der Sportstätten. In Frankfurt (Oder) gibt es:

- 30 Sporthallen** (davon 7 mit schweren Mängeln / 1 zum Abriss)
- 18 Sportplätze** (davon 13 mit schweren Mängeln)
- 6 stillgelegte Sportplätze**
- 15 Schulfreisportanlagen** (davon 5 mit schweren Mängeln)
- 3 Hallenbäder**
- 2 Schießsportanlagen**
- 41 Freizeitsportanlagen** (z. B. für Kegeln, Tennis, Reiten, Rudern, Fitness, Bolzen, Klettern, Skating, Tanzen usw.)
- 13 Sportplatzgebäude** (davon 4 mit schweren Mängeln)

Darüber hinaus wurden auch die Sportanlagen in Slubice kurz betrachtet. Besonderes Augenmerk wurde auf den Eigenbetrieb Sportzentrum gelegt, welcher für die Sportstadt Frankfurt (Oder) von herausragender strategischer Bedeutung ist.

### Befragung

Im April 2016 sind zur Datenerhebung in Vorbereitung der Bestands-Bedarfs-Analyse Fragebögen (s. Anlagen) an alle Kitas und Schulen der Stadt Frankfurt (Oder) sowie an alle im Stadtsportbund organisierten Sportvereine versendet worden. Die Rücklaufquote lag bei den Schulen bei 94%, bei den Kitas bei 79% und bei den Sportvereinen bei 39%.

Aus Sicht der Schulen äußerten sich 52%, dass nicht ausreichende Spielgeräte an den Schulen vorhanden seien, 41% meinten, dass die Schulsportanlagen zu gering bemessen wären und sogar 94% sagten aus, dass die Qualität der Schulsportanlagen nicht zufriedenstellend wäre. Die Schwimmanlagen wurden mit 70% als ausreichend und 82% auch als zufriedenstellend bewertet. Es wurde bemängelt, dass zeitweise durch Doppelbelegungen in der Schwimmhalle zu wenig Bahnen für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen. Auch in den Sporthallen fehlen durch Doppelbelegungen sportartengerechte Flächen, die Turnhallen sind teilweise viel zu klein und nicht behindertengerecht. Auch sind die Wege zu den Sportanlagen zum Teil gefährlich und sehr weit.

Von den Kitas wurde in 50% der Aussagen eingeschätzt, dass genügend Spielgeräte vorhanden seien, es fehlten altersspezifische Geräte insbesondere für die 1- bis 3-Jährigen.

80% schätzten ein, dass die Spielgeräte eine zufriedenstellende Qualität hätten. Die Sportanlagen werden zu 53% als ausreichend und zu 60% als in der Qualität zufriedenstellend eingeschätzt. Die Bademöglichkeiten wurden mit 53% als ausreichend und 43% als zufriedenstellend bewertet. Die Kitas äußerten, dass sie öfter in Sporthallen trainieren möchten, möglichst in örtlicher Nähe, insbesondere dann, wenn Kitas nicht über eigene Sporträume verfügen.

Von den Sportvereinen wurden die Sportanlagen mit 45% der Befragten als nicht ausreichend und in der Qualität nicht zufriedenstellend bewertet. Die Nutzungszeiten wurden zu 55% als ausreichend und 39% als nicht ausreichend eingeschätzt. Es wurden generell mehr Hallenzeiten gefordert. Die Kollision der Nachmittagstrainingszeiten für Kinder- und Jugendmannschaften mit den schulischen AGs und der sanierungsbedürftige Zustand der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen wurden bemängelt.

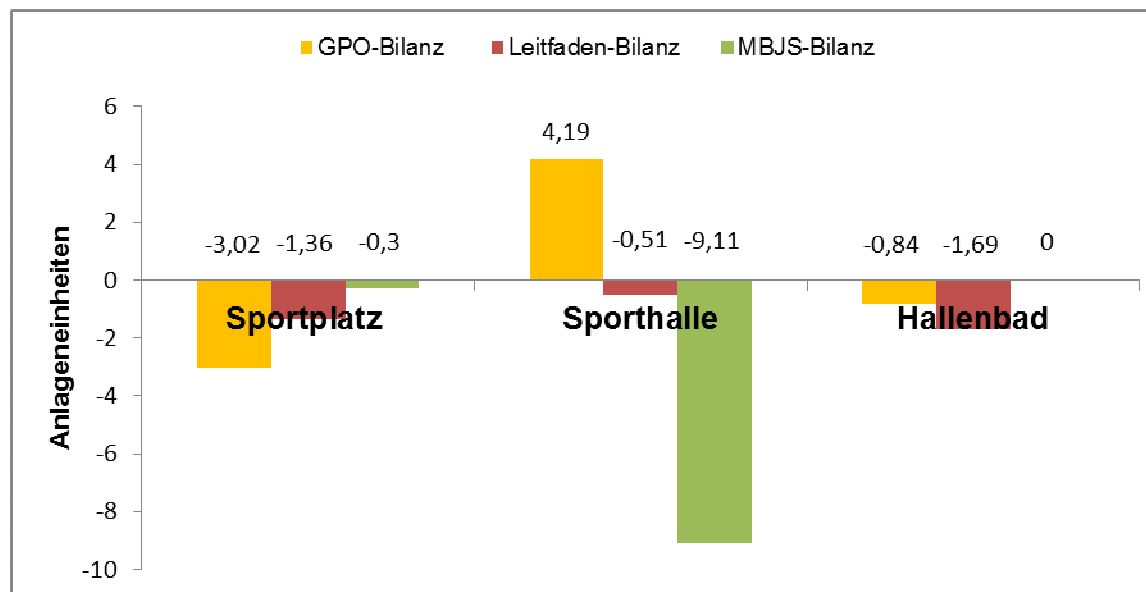
### Bedarfsermittlung

Für die Ermittlung der Sportanlagenbedarfe wurden drei Verfahren angewendet:

1. Richtwertbezogener Ansatz nach „Goldenem Plan Ost“ (GPO)
2. Raumprogrammempfehlungen für Schulsportanlagen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
3. Verhaltensorientierte Bedarfsermittlung nach dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)

### Bestands-Bedarfs-Bilanzierung

**Abb. 34:** Vergleich der Ergebnisse der unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden in Anlageneinheiten



Die richtwertorientierte Methode nach dem Goldenen Plan Ost (GPO) weist extrem hohe Fehlbedarfe bei Tennisplätzen und Tennishallen aus. Es wird ein Mehrbedarf bei Sportplätzen und ein Minderbedarf an Sporthallen errechnet. Diese Methode hat sich in den letzten Jahren immer stärker als nicht realitätsbezogen erwiesen und wird von der verhaltensorientierten Leitfadentechnik des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) verdrängt.

Zusammengefasst fehlen derzeit rechnerisch folgende Sportanlagen der Grundversorgung in Frankfurt (Oder): neun Sporthalleneinheiten für den Schulsport (1 AE je 405 m<sup>2</sup>), eine Schulleichtathletikanlageneinheit (1 AE je 1.500 m<sup>2</sup>), etwa eine Leichtathletikanlageneinheit/Kampfbahn (5.815 m<sup>2</sup>), knapp zwei Hallenbadeinheiten (1 AE je 250m<sup>2</sup>). Für die Kategorie Sportplätze, unter welcher Groß- und Kleinspielfelder sowie Bolz- und Freizeitplätze zusammengefasst werden, ergibt sich eine leichte Unterdeckung von ca. 2.290 m<sup>2</sup>. Das entspricht etwa 2 Kleinspielfeldern (1 AE je 968 m<sup>2</sup>).

**Fazit:** Der Schwerpunkt der Fehlbedarfe liegt bei den Schulsporthallen. Es fehlen Sporthallen, die das Training von Ballsportarten ermöglichen. Die vorhandenen Schulsporthallen sind teilweise zu klein.

Die Schulfreisportanlagen sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den schulischen Anforderungen. Die Entfernungen der Sportanlagen zu den Schulen sind oft zu groß und beeinflussen den Schulablauf durch Wegezeiten. Bei den Sportplätzen fehlt Trainingsfläche.

Weiterhin besteht ein größerer Bedarf an Hallenbadfläche, welcher sich auch in den Umfragen bestätigt hat. Hier haben die Schulen bemängelt, dass die vorhandene Kapazität beengt ist.



## 2 Einleitung

Die Sportentwicklungsplanung und die Schaffung von Sportmöglichkeiten im Land Brandenburg stützen sich auf ein breites rechtliches Fundament. In **Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg** wird Sport als ein förderungswürdiger Teil des Lebens bezeichnet. Die Sportförderung ist auf ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis von Breiten- und Spitzensport gerichtet, wobei sie die besonderen Bedürfnisse von Schülern, Studenten, Senioren und Menschen mit Behinderung berücksichtigen soll. Ausgehend davon wurde das **Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg** (SportFGBbg) verabschiedet. Von besonderer Bedeutung ist darin der **§ 7**, welcher regelt, dass das Land, die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen den Sport fördern. Die Bereitstellung von Sportmöglichkeiten für den Breiten- und Spitzensport ist ein wesentliches Element der Sportförderung.

Der Leitfaden der Sportentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft empfiehlt, im Zuge der Durchführung von plankonformen Maßnahmen deren Beitrag zur Zielerreichung zu überprüfen und die Planung im Sinne einer Erfolgskontrolle fortzuschreiben.

Aus diesem Grund wurde nach nunmehr 7 Jahren seit Erarbeitung der ersten Sportentwicklungsplanung erneut eine Untersuchung der Sportanlagenbedarfe mit anschließender Prüfung und Anpassung der Maßnahmenkonzipierung durchgeführt. Somit wird sichergestellt, dass auf Veränderungen der rahmensetzenden Bedingungen angemessen reagiert werden kann. Neueste Untersuchungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg empfehlen eine Fortschreibung nach 10 – 12 Jahren. Da allerdings aus dem politischen Raum der Stadtverordnetenversammlung der Impuls zu einer Evaluierung der Zielstellungen, insbesondere im Hinblick auf die Sportförderung der Stadt Frankfurt (Oder) kam, wird eine aktuelle Befassung mit der Sportentwicklungsplanung als erforderlich betrachtet.

Da aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf eine professionelle Unterstützung durch ein Planungsbüro verzichtet wurde, bewegt sich die Fortschreibung im Rahmen der personellen Rahmenbedingungen, die im Sport- und Schulverwaltungsamt zur Verfügung stehen. Sie lehnt sich an die Methoden der ersten Sportentwicklungsplanung an und baut darauf auf. Der Fokus richtet sich auf den Bedarf an kommunalen Sportanlagen insbesondere für den, Kita- und Schulsport sowie den organisierten Sport. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Betrachtung der Ziele der Sportentwicklung in Frankfurt (Oder), wozu auch die Entwicklung von Kriterien der Sportförderung und der Sportstättenvergabe gehört. Diese Thematik wird im Teil 2 „Maßnahmen“ ausführlich behandelt.

Die fachliche Begleitung des Erarbeitungsprozesses wurde durch die Steuerungsgruppe aus Vertretern des Stadtsportbundes Frankfurt (Oder) e.V. (SSB) und der Stadtverwaltung sowie dem Vorsitzenden des BSGGS-Ausschusses unter Leitung des Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Herrn Jens-Marcel Ullrich, sowie durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern verschiedener Sportvereine und Vertretern des Stadtsportbundes, der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Zwischenergebnisse wurden in gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Soziales, Gleichstellung, Gesundheit und Sport, des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Umwelt präsentiert und diskutiert.

Die demographische Entwicklung wird zwangsläufig Auswirkungen auf zukünftige Sport- und Sportstättenbedarfe haben. Für eine nachhaltige Maßnahmenkonzipierung war es deshalb erforderlich, die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung entsprechend der Einwohnerzahlen vorzunehmen.

Der richtwertbezogene Ansatz des „Goldenen Planes Ost“ (GPO) des Deutschen Sportbundes wird seit 1993 angewendet. Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahl. Es werden die Bedarfe der Kernsportanlagen Sportplätze, Sporthallen und Hallen- und

Freibäder ermittelt. Dabei wird der Bedarf für die Grundversorgung der Einwohner anhand von Durchschnittsrichtwerten betrachtet.

Der verhaltensorientierte Ansatz des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) berücksichtigt das tatsächliche Sportverhalten der Bevölkerung. Beide Bilanzierungsverfahren werden verglichen und zur Bedarfsermittlung herangezogen.

Wichtige Berechnungsgrundlagen zur Erfassung des Bedarfs an Schulsportanlagen sind die Raumprogrammempfehlungen für Schulsportanlagen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS), welche ebenfalls zur Anwendung kamen.

Im ersten Teil der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird der Bestand an Sportanlagen analysiert und der Bedarf errechnet. Der zweite Teil beinhaltet die Maßnahmenplanung.

### 3 Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung 2009

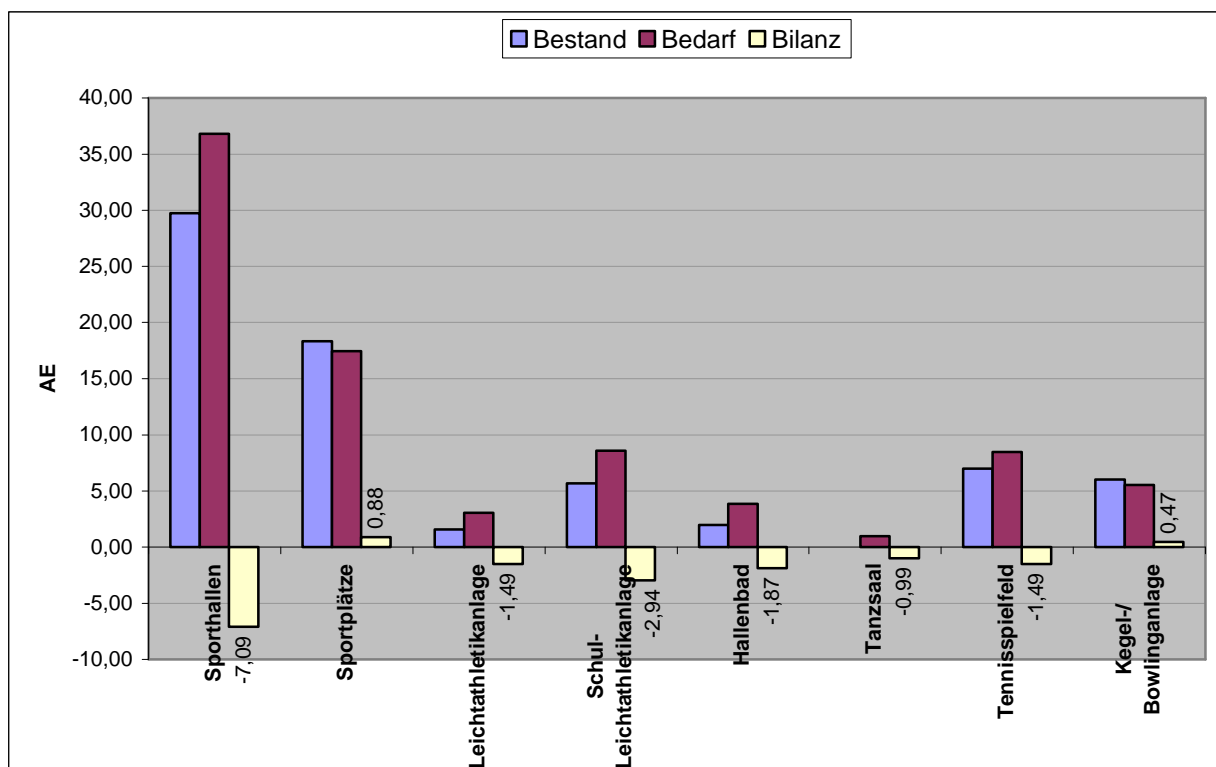
Durch das Planungsbüro IDAS GmbH wurde in den Jahren 2008 und 2009 untersucht, wie sich der Sport- und Sportstättenbedarf in den kommenden Jahren entwickeln wird und welchen Einfluss diese Entwicklung auf die Bilanzierung hat. Die Grundlage für die Ermittlung bildete eine umfassende Befragung der Bevölkerung, von Schulen, Kitas und Sportvereinen sowie die Bevölkerungsprognose der Stadt, welche fundierte Voraussagen bis zum Jahr 2020 traf (WIMES 2009). Die Bilanzierung erfolgte sowohl nach der richtwertbezogenen Methode des GPO als auch nach dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISP) sowie nach den Raumprogrammempfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS).

Im Planungsschritt "Handlungsempfehlungen" wurden die wichtigsten Möglichkeiten benannt, um den in der Bilanzierung ausgewiesenen aktuellen Fehlbedarf an Sportanlagen der Grundversorgung zu decken. Im Kapitel „Maßnahmen“ wurden dann konkrete Vorschläge entwickelt, wo und wie die fehlenden Sportanlagen zu ergänzen sind.

#### 3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung 2009

##### 3.1.1 Ergebnisse der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung

Abb. 1: Bilanzierung von ermitteltem Bedarf und Sportanlagenbestand in Anlageneinheiten nach "Leitfaden".



Folgende Sportanlagen der Grundversorgung fehlten in Frankfurt (Oder) bzw. waren dringend sanierungsbedürftig: sieben Sporthalleneinheiten (je 405 m<sup>2</sup>), etwa eine Leichtathletikanlageneinheit (5.815 m<sup>2</sup>), drei Schulleichtathletikanlageneinheiten (je 1.500 m<sup>2</sup>), zwei Hallenbadeinheiten (je 250 m<sup>2</sup>), ein Tennispielfeld (669 m<sup>2</sup>) sowie eine Tanzsaaleinheit (250

m<sup>2</sup>). Für die Kategorie Sportplätze, unter welcher Groß- und Kleinspielfelder sowie Bolz- und Freizeitplätze zusammengefasst werden, ergab sich eine leichte Überdeckung.

Es zeigte sich in den einzelnen Stadtteilen ein sehr unterschiedliches Bild. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst (Zitat aus SEPL 2009):

➤ **Sporthallen:**

In Beresinchen konzentriert sich der Großteil der nutzbaren Hallenfläche (beinahe 50 %). Da alle Hallen jedoch einen guten Auslastungsgrad aufweisen, besteht hier momentan (noch) kein Handlungsbedarf. In allen anderen Stadtteilen fehlen Halleneinheiten, besonders im Zentrum (vier Anlageneinheiten AE). Handlungsbedarf ergibt sich aus qualitativer Sicht in Beresinchen (Sporthalle Beeskower Straße – Altbau) sowie im Stadtteil Süd (Sporthallen Siedlerweg, A.-Leonow-Straße und Leipziger Straße).

➤ **Großspießfelder:**

Unterdeckungen dieses Anlagentyps finden sich in den Stadtteilen Beresinchen (-2 AE), Nord (-1 AE) und West (-1 AE). Dazu kommen große qualitative Defizite bei den Sportplätzen Stadion der Freundschaft (Zentrum), Fritz-Lesch-Platz (Süd) und Lossow (Beresinchen).

➤ **Kleinspielfelder und Bolz-/ Freizeitplätze:**

Beide Anlagenkategorien weisen größere Überdeckungen auf. Viele Anlagen bringen Flächengrößen in den Bestand ein, die den Bedarf übersteigen. In der ausgewogenen Flächenreduzierung und gegebenenfalls auch Umwidmung/Aufgabe dieser Sportanlagen wird deshalb ein wichtiger Handlungsschwerpunkt liegen. Schwerwiegende qualitative Mängel weisen die Schul- und Freizeitsportanlagen Bergstraße (Nord), A.-Leonow-Straße (Süd) und Beckmannstraße (Zentrum), der Trainingsplatz der Red Cocks (West) sowie die Freizeitsportanlage Klingetal (Nord) auf.

➤ **Leichtathletikanlagen:**

Bei den Kampfbahnen sind durch die eher geringe Nachfrage die Bilanzierungswerte relativ ausgewogen. Hier gibt es jedoch hohen Sanierungsbedarf an den Standorten Stadion der Freundschaft und Fritz-Lesch-Platz. Im Zentrum fehlen zwei Schulleichtathletikanlageneinheiten. Im Stadtteil Süd beträgt das Flächendefizit eine Leichtathletikanlage für den Schulbedarf, wobei hier durch die Sanierung des Standortes Leipziger Straße voraussichtlich der Fehlbedarf gedeckt werden kann. Kurzfristiger Sanierungsbedarf bei Schulleichtathletikanlagen besteht bei den Standorten Bergstraße, A.-Leonow-Straße, Beckmannstraße und bei der Weitsprunganlage auf dem Sportplatz Booßen.

### **3.1.2 Ziele der Maßnahmenkonzipierung 2009**

#### **Ziel: Beseitigung/ Minderung des Fehlbedarfs an Kernsportstätten**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Fehlbedarf an Sportanlagen der Grundversorgung ermittelt wurde. Besonderer Handlungsbedarf ergibt sich dabei für Sporthallen (-7 Anlageneinheiten AE) und Großspießfelder (-4 AE). Diese Defizite lassen sich nur durch einen entsprechenden Neubau von Sportstätten beseitigen bzw. mindern. Unter Berücksichtigung der Faktoren „Dringlichkeit/ Notwendigkeit“, „Finanzierbarkeit“ und „Zügigkeit der Umsetzung“ sind nun realistisch umsetzbare Maßnahmen zu konzipieren.

#### **Ziel: Verbesserung der Schulsportsituation**

Die Betrachtung der Schulsportsituation im Teil 1 „Bestand und Bewertung“ der Sportentwicklungsplanung Frankfurt (Oder) hat zum einen ergeben, dass sich ein großer Teil der Schulsportanlagen in einem schlechten baulichen Zustand befindet und ein quantitatives

Defizit an Schulleichtathletikanlagen (-3 AE) besteht. Daher wird die Verbesserung der Schulsportsituation als prioritäres Ziel formuliert.

### **Ziel: Konzentrierung und Bündelung der Sportanlagen**

Um kommunale Sportstätten heutzutage wirtschaftlich und mit hoher Auslastung betreiben zu können, ist eine Bündelung der Sportanlagen unumgänglich. Daher wird als wichtiges Ziel die Zusammenlegung von Sportanlagen definiert. So können wichtige Synergieeffekte erzielt und die Sportstätten hocheffizient genutzt werden.

### **Ziel: Lösungsmöglichkeiten für Problemstandorte**

In Zeiten knapper Haushaltskassen sind auch die Sportstätten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Ziel soll es sein, diejenigen Sportanlagen herauszufiltern, deren Standorte kein gesundes Verhältnis zwischen den finanziellen Aufwendungen und der sportlichen Nutzung erwarten lassen bzw. aus anderen Gründen als problematisch angesehen werden müssen. Weiterhin gilt es, den ausgewiesenen Überhang an Sportanlagen stadtteilbezogen zu reduzieren, indem überdimensionierte Standorte durch bedarfsangepasste und qualitativ hochwertige Anlagen ersetzt werden.

### **Ziel: Vorschläge für die Abgabe/ Übertragung von Sportanlagen an Vereine**

Bereits heute leisten viele Vereine durch den Eigenbetrieb von Anlagen einen erheblichen Beitrag zur Deckung des Sportbedarfs in Frankfurt (Oder). Vornehmlich handelt es sich dabei um spezielle Sportangebote, wie z.B. Tennis, Tauchen, Reiten und Rehasport. Diese Vereine tragen somit einerseits dazu bei, dass Frankfurts Sportangebot bunt und vielseitig bleibt und entlasten andererseits den kommunalen Haushalt. Weitere Möglichkeiten der Abgabe von kommunalen Sportanlagen werden im Zuge der nachstehenden Maßnahmenkonzeption geprüft und ausgearbeitet.

### **Ziel: Optimierung der organisatorischen Abläufe**

In Anlehnung an die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage werden dabei schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit auf Sportebene (Verwaltung, Vereine, weitere Sportanbieter, Bürger)
- generationsübergreifende Optimierung der Sportangebote (v.a. auch für Kitas und Senioren)
- Verbesserung der Sportstättenauslastung
- Verbesserung der Sportstättenpflege
- Vermeidung von Vandalismus auf Sportanlagen.

### 3.2 Abrechnung des Maßnahmenplanes Stand Juli 2016

Damit der Sportentwicklungsplan als Orientierungshilfe für alle Akteure des kommunalen Sports wirken kann, sollte laut Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp 2000: 31) durch die kommunalen Entscheidungsgremien ein Beschluss über die Ziele und Maßnahmen der Sportentwicklung getroffen werden. Dadurch entsteht eine Selbstbindungswirkung für die politischen Entscheidungsträger und ein Handlungsrahmen für die kommunale Verwaltung. Ferner wird ein Anhaltspunkt geschaffen für eigenständig zu treffende und zu verantwortende Entscheidungen von Sportvereinen, kommerziellen Anbietern sowie von sonstigen Akteuren des örtlichen Sportgeschehens. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Sportentwicklungsplanung am 18. Februar 2010 (09/SVV/0338).

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen konnte in der mittelfristigen Finanzplanung nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden. Erschwerend gestaltete sich, dass das Förderprogramm für die Entwicklung von Sportstätten „Goldener Plan Brandenburg“ eher für den ländlichen Raum galt und für die Städte kaum Förderangebote vorhanden waren. So konnten die empfohlenen Umsetzungszeiträume nicht verbindlich beschlossen werden. Um aber kurzfristig auf neue Förderangebote reagieren zu können, war die Sportentwicklungsplanung im Sinne einer Bedarfsplanung als Zielorientierung für die weitere Entwicklung des Sports durch die Stadtverordneten verabschiedet worden.

Die Umsetzung der durch das Planungsbüro IDAS GmbH empfohlenen Maßnahmen wird im Folgenden in der Form der Empfehlungen abgerechnet:

#### 3.2.1 Sportplätze

Tab. 1: Empfehlungen zum Neubau von Sportplätzen.

Nr.	Standort	Art	Ausführung	Umsetzung
N 1	Stadion der Freundschaft - Nebenplatz	Erweiterungsplatz (Großspielfeld)	Kunststoffrasen	Fertigstellung: 2012 durch 1. FCF (Pachtvertrag)  Förderung durch LSB, ARGE/BA, Darlehensaufnahme durch 1. FCF; Zuschuss zur Kredittilgung durch die Stadt 15.000 € p.a.
N 2	Fritz-Lesch-Platz	Wettkampfsplatz (Großspielfeld)	Kunststoffrasen	offen
N 3	Stadion der Freundschaft - Hauptplatz	Turnierplatz (Großspielfeld) mit Tribüne	Naturrasen	offen; letzte Ausbesserung Juni 2016 durch RB Leipzig vor Testspiel

#### 3.2.2 Flächenreduzierung/-optimierung von Freisportanlagen

Tab. 2: Maßnahmenempfehlungen zur Flächenreduzierung/ -optimierung von Freisportanlagen. (KSF – Kleinspielfeld; BP/FP – Bolz-/Freizeitplatz)

Nr.	zu reduzierender Sportplatz	aktuelle Flächengröße [m <sup>2</sup> ]	neue Flächengröße [m <sup>2</sup> ]	Ausführung [m <sup>2</sup> ]	Umsetzung
L 7	Schulsportplatz Bergstraße	KSF: 1.666,00  BP/FP: 990,00	KSF: 968,00  BP/FP: 400,00	1 Kunststofffeld (968,00)  1 Gymnastikrasen (400,00)	geplant 2016/2017  2012 im Rahmen Spielplatzneuerrichtung mit Rasenfläche (nicht in empfohlener Ausführungsart)

Nr.	zu reduzierender Sportplatz	aktuelle Flächengröße [m <sup>2</sup> ]	neue Flächengröße [m <sup>2</sup> ]	Ausführung [m <sup>2</sup> ]	Umsetzung
L 8	Schulsportplatz Beckmannstraße	KSF: 2.640,00 BP/FP: 1.200,00	KSF: 1.936,00 BP/FP: 400,00	2 Kunststofffelder zu je 968,00 1 Gymnastikrasen (400,00)	offen offen
L 9	Sportplatzkomplex Buschmühlenweg	KSF: 9.805,00	KSF: 968,00	1 Kunststofffeld (968,00)	2010 Errichtung Minispielfeld im Stadionbereich
L 10	Sportplatz Booßen	KSF: 2.250,00	KSF: 968,00	1 Kunststofffeld (968,00)	2010 Errichtung Minispielfeld

### 3.2.3 Umwidmung (Schließung) von Freisportanlagen

Tab. 3: Maßnahmenempfehlungen zur Umwidmung von Sportplätzen.

Nr.	Standort	Begründung	Umsetzung
L 1	Freizeitsportplatz Lossow (Großspielfeld: 5.200,00 m <sup>2</sup> )	Fehlende Wirtschaftlichkeit, ungenügende Auslastung, schlechte Erreichbarkeit, defizitärer Zustand, Bevölkerungsprognose	stillgelegt
L 2	Freizeitsportplatz Klingetal (Kleinspielfeld: 3.877,00 m <sup>2</sup> )	Fehlende Wirtschaftlichkeit, ungenügende Auslastung, schlechte Erreichbarkeit, defizitärer Zustand, Lärmschutzproblematik, Sportentwicklungsprognose, Überhang Kleinsportfelder im Stadtteil Nord	stillgelegt
L 3	Vereinssportplatz Lichtenberger Straße (Tennengroßspielfeld und Nebenanlagen: 6.495,00 m <sup>2</sup> )	defizitärer Zustand, sehr hoher Sanierungsaufwand (v.a. Funktionsgebäude), Ersatz/Ausgleich über geplanten Neubau eines Kunststoffrasenplatzes am Standort Fritz-Lesch-Platz	Aus der Bewirtschaftung genommen Seit 2015 Nutzung durch IB für Flüchtlinge aus der GU für Cricket
L 4	Schulfreisportanlage Bischofsstraße (Freizeitplatz: 2.100,00 m <sup>2</sup> und Weitsprunganlage: 259, m <sup>2</sup> )	Geplanter Umzug der Grundschule Mitte an die Gubener Straße**	Aus der Bewirtschaftung genommen Seit 2016 Nutzung durch Verein Slubfurt

### 3.2.4 Leichtathletik-Kampfbahnen

Tab. 4: Empfehlungen zum Neubau Leichtathletik-Kampfbahnen.

Nr.	Standort	Art	Ausführung	Umsetzung
N 4	Stadion der Freundschaft	Kampfbahn Typ B	Kunststoff/ Naturrasen	offen (war schon in Invest.-Planung aufgenommen und musste wegen fehlender Mittel wieder gestrichen werden)
N 5	Fritz-Lesch-Sportplatz	Kampfbahn Typ C	Kunststoff/ Kunststoffrasen	offen

### 3.2.5 Sporthallen

Tab. 5: Empfehlung zum Neubau einer Dreifeldhalle

Nr.	Standort	Hallentyp	Nutzbare Hallensportfläche	Umsetzung
N 6	Stadion der Freundschaft	Dreifeldhalle, dreifach teilbar (3x15x27m), mit Tribüne (500 Plätze)	45 m x 27 m = 1.215 m <sup>2</sup>	offen

Tab. 6: Empfehlungen zur Sanierung von Sporthallen

Nr.	Standort	Art der Defizite	Sanierungsaufwand	Umsetzung
S 1	Schulsporthalle Siedlerweg	defizitärer Sportbodenbelag (Parkett)	mittel	Fertigstellung 2016
S 2	Schulsporthalle Leipziger Straße	defizitärer Sportbodenbelag (Parkett)	mittel	Fertigstellung 2010
S 3	Schulsporthalle A.-Leonowstraße	defizitärer Sportbodenbelag (Parkett), Sanitärbereich	mittel-hoch	offen

Tab. 7: Maßnahmenempfehlungen zur Schließung und Ersatz von Sporthallen.

Nr.	zu schließende Sporthalle	Begründung	Umsetzung
L 5	Sporthalle Beeskower Straße (Altbau) (1.077 m <sup>2</sup> )	defizitärer Zustand, zu hoher Sanierungsaufwand, Hallenüberhang im Stadtteil Beresinchen, Sportentwicklungsprognose; sollte zu Gunsten einer Dreifeldhalle im Stadion aufgegeben werden	zur Absicherung des Schulsportes erforderlich; Sanierung für 2020 ff. geplant
L 6	Sporthalle Bischofstraße (413,00 m <sup>2</sup> )	geplanter Umzug der Grundschule Mitte an die Gubener Straße**	Nutzung seit 2016 durch Verein Slubfurt

### 3.2.6 Schulfreisportanlagen

Tab. 8: Empfehlungen zum Neubau bzw. zur Umstrukturierung von Schulfreisportanlagen

Nr.	Standort	Art	Ausführung	Umsetzung
N 7	Bergstraße (sportorientierte Grundschule "Am Botanischen Garten")	1 Kleinspielfeld (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen), Gymnastikrasenfläche (400m <sup>2</sup> )	Kunststoff, Naturrasen	geplant 2016/2017
N 8	A.-Leonowstraße (Astrid-Lindgren-GRS)	1 Kleinspielfeld (22x44m), Gymnastikrasenfläche (400m <sup>2</sup> )	Kunststoff, Naturrasen	offen
		Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen),	Kunststoff	Fertigstellung Weitsprunganlage 2010; Laufbahn offen
N 9	Beckmannstraße (GYM "Karl Liebknecht")	2 Kleinspielfelder (22x44m), Schulleichtathletikanlage mit: 100m-Laufbahn (4 Bahnen), Weitsprung (3 Bahnen), Hochsprung, Kugelstoßen 10x15m, Gymnastikrasenfläche (400m <sup>2</sup> )	Kunststoff, Naturrasen	offen
N10	Sportplatz Booßen (GRS "Am Mühlenfließ")	1 Kleinspielfeld (22x44), Weitsprunganlage (3 Bahnen)	Kunststoffrasen/ Kunststoff	Errichtung einer Schulsportanlage 2016/2017 geplant



N11	Buschmühlenweg bzw. SdF (Möglichkeit f. GRS Mitte/ Kleist-OS)	1 Kleinspielfeld (22x44)	Kunststoffrasen/ Kunststoff	Errichtung 2017 geplant durch 1. FCF (Verpachtung der Fläche im Stadionbereich)
-----	---	--------------------------	--------------------------------	--

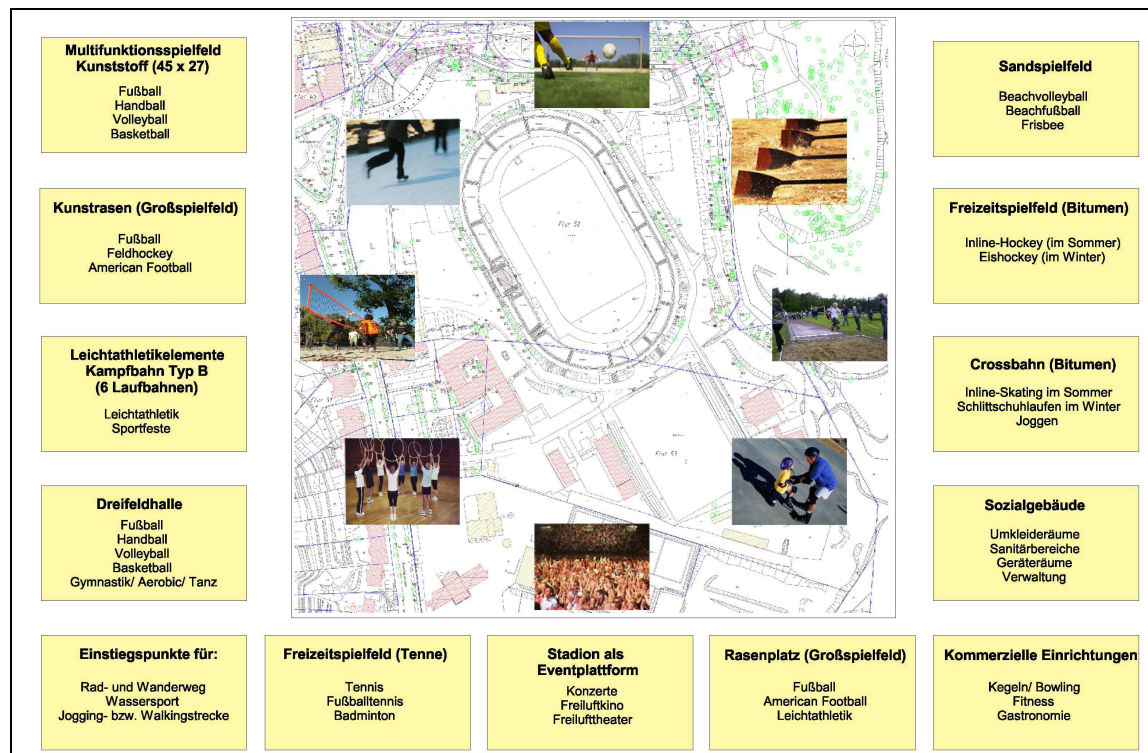
### 3.2.7 Bündelung/ Konzentrierung von Sportanlagen

(Zitat SEPL 2009): Von den vorhandenen kommunalen Sportanlagen in Frankfurt (Oder) bietet vor allem der Standort „**Stadion der Freundschaft**“ in Verbindung mit dem Sportplatzkomplex "Buschmühlenweg" die Chance, auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen im Sportverhalten und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung entsprechend reagieren zu können.

Dabei wären neben den vorgeschlagenen "Stadionmaßnahmen" (Neubau Haupt- und Nebenplatz, Neubau Leichtathletikkampfbahn, Neubau Dreifeldhalle) wichtige Ergänzungen durch Trendsportanlagen möglich und würden so zur Attraktivitätssteigerung des Gesamtkomplexes beitragen. Der besondere Aufforderungscharakter für Jugendliche der von solchen Trendsportanlagen ausgeht, ist hierbei als ein wesentlicher Motivationsfaktor sowie als wichtige Fördermöglichkeit des Kinder- und Jugendsports zu sehen.

Das Stadion stellt weiterhin durch seine Lage einen idealen Anlaufpunkt für den Tourismus dar (Wassersport-, Wander- und Radtourismus) und kann bei entsprechenden kommerziellen Angeboten (Gastronomie, Übernachtung, etc.) ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor sein. Weiterhin könnte das Stadion als Eventplattform für Konzerte sowie Freiluftkino und –theater dienen.

**Abb. 2:** Mögliche Bausteine in einem multifunktionalen Sport- und Freizeitpark am Standort "Stadion der Freundschaft".



Die Maßnahmeempfehlung sieht nicht nur die Verlagerung und Erstellung von Sportanlagen und deren ausschließliche Nutzung durch die Vereine vor, sondern sollte den Charakter eines öffentlich zugänglichen Sport- und Freizeitgeländes besitzen, das den unterschiedlichen Bedürfnissen von Sport und Bewegung der gesamten Bevölkerung in Frankfurt (Oder) gerecht wird. Damit verbunden ist auch der wichtige Aspekt der Barrierefreiheit im gesamten Sportkomplex.

Durch die Verknüpfung von Freizeit-, Breiten- und Wettkampfsport sowie einer generationsübergreifenden Ausrichtung wird die Gesamtanlage optimal ausgelastet und kann sich wieder zu einem Identifikations- und Treffpunkt für die gesamte Stadt entwickeln.

Ein weiterer potentieller Standort zur Konzentration und Bündelung von Sportanlagen ist die **Fritz-Lesch-Sportstätte** im Süden der Stadt. Als Wettkampfstadion mit Kunststoffrasen könnte hier eine Bündelung im Bereich Fußball erfolgen, wodurch mittelfristig die Umwidmung des stark sanierungsbedürftigen Sportplatzes in der Lichtenberger Straße möglich wäre.

Der Fritz-Lesch-Platz, der bereits vielfältig für Sportfeste und Aktivitäten der Bevölkerung genutzt wird, kann durch Erneuerung der Leichtathletikkampfbahn und Ausbau von Nebenflächen weiter an Attraktivität gewinnen. (Zitat Ende)

#### **Stand der Umsetzung:**

- siehe Maßnahmenabrechnung N1 bis N6
- 2010: Erarbeitung einer Zielplanung für das Stadion durch die IDAS GmbH Luckenwalde
- 2012: Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Stadion durch den 1. FC Frankfurt (Oder) e.V.
- 2015: Fertigstellung des Funktionsgebäudes inkl. Tribünentrakt im Stadion
- 2016: Abriss von Baracken und Umfeldgestaltung
- 2016: Antrag des 1. FC Frankfurt (Oder) e.V. zur Förderung der Errichtung eines Trainingsplatzes im Stadionbereich

### **3.2.8 Vorschläge für die Abgabe/ Übertragung von Sportanlagen an Vereine**

(Zitat SEPL 2009): Es sollte aus Sicht der Kommune die Übertragung der Betriebsführung bestimmter Sportanlagen an Vereine gefördert werden. Dies sollte Sportstätten betreffen die bereits einer intensiven Vereinsnutzung unterliegen und die vornehmlich isoliert in den Außenbereichen des Stadtgebietes liegen. Dadurch könnte die Stadt finanziell entlastet werden, um ihrerseits wichtige und notwendige Investitionen im Sportbereich tätigen sowie die Anlagenpflege im Stadtkernbereich optimieren zu können. (Zitat Ende)

#### **Stand der Umsetzung:**

- Durch das Zentrale Immobilienmanagement wurden mit Unterstützung durch das Sport- und Schulverwaltungsamt Verhandlungen zur Übertragung der Freisportanlagen Apfelweg in Markendorf an den SV BLAU-WEISS Markendorf e.V. und der Freisportanlage Friedrich-Ebert-Straße an den 1.ASC Frankfurt (Oder) Red Cocks e.V. geführt. Mit dem Markendorfer Sportverein waren diese bis zur Vorbereitung des Notarvertrages gediehen. Eine vertragliche Vereinbarung konnte in beiden Fällen nicht erreicht werden, da die finanziellen Belastungen der Vereine letztlich doch zu hoch gewesen wären. Auch der FC Union Frankfurt (Oder) e.V. sowie der SV Union Booßen e.V. signalisierten die Bereitschaft, die Sportplätze zu übernehmen. Voraussetzung wäre, dass die Stadt einen Zuschuss zu den Pflegekosten gewährt. Die Kommunalaufsicht setzt den Kommunen enge Grenzen für Pflegekostenzuschüsse. Diese dürfen nur bei vollen Kauf- bzw. Pachterträgen gewährt werden.

**Tab. 9:** Beispiel für jährliche Pflegekosten eines Sportrasens (Großspielfeld, intensiv genutzt). Quelle: IAKS (2008: 2).

Menge	Einheit	Beschreibung	EP in EUR	Gesamtpreis in EUR
8.136,00	m <sup>2</sup>	Mähen, 35 Schnitte a EUR 0,05	1,75	14.238,00
8.136,00	m <sup>2</sup>	Düngen, 4 Durchgänge a EUR 0,04	0,16	1.301,76
1.300,00	kg	Volldünger	2,00	2.600,00
40,00	Std.	Beseitigung von punktuellen Beschädigungen	35,00	1.400,00
8.136,00	m <sup>2</sup>	Vertikutieren, 1 Durchgang	0,20	1.627,20
8.136,00	m <sup>2</sup>	Besanden, 5 l/m <sup>2</sup> , 1 Durchgang	0,22	1.789,92
40,00	m <sup>3</sup>	Sand	21,00	840,00
8.136,00	m <sup>2</sup>	Perforieren, alle 2 Jahre, 1 Durchgang EUR 0,36 (0,36 : 2 = 0,18)	0,18	1.464,48
8.136,00	m <sup>2</sup>	Bereggen, Wasserpreis EUR 1,50 pro m <sup>3</sup> , 8 Durchgänge a 20 l/m <sup>2</sup>	0,24	1.952,64
		Pflegekosten netto		27.214,00
		MwSt. 19 %		5.170,66
		Summe Rasenplatzpflege brutto		<b>32.384,66</b>

### 3.2.9 Optimierung der organisatorischen Abläufe

**Tab. 10:** Abrechnung von Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen Abläufe

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung
O1	Bildung eines Sportbeirates	Der Sportbeirat begleitet die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung, erarbeitet Ziele der Sportförderung, formuliert Förderschwerpunkte in Vorbereitung einer politischen Entscheidung und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit (Sportmarketing).	entspricht dem Gremium der Steuerungsgruppe der SEPL – ist ausbaubar
O2	Erarbeitung eines jährlichen Sportentwicklungsberichtes	Das Sport- und Schulverwaltungsamt legt in Zusammenarbeit mit dem SSB und dem BSA einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen vor.	Ist nur 2011 einmal TOP im BSA gewesen
O3	Organisation und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit	Entwicklung einer Organisationsstruktur zur Bündelung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit für Sportveranstaltungen und des Sportmarketing; Weiterführung des „Stadtforums Sport“	durch SSB erfolgt
O4	Einrichtung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit Sportanbietern	Zur Evaluation der Bedarfe sollen neben dem Schul- und Vereinssport auch die gewerblichen Angebote einbezogen werden. Durch Vernetzung wird eine bessere Abstimmung der Angebote erreicht.	offen, da der Arbeitsschwerpunkt auf den kommunalen Angeboten lag
O5	Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kitas	Weiterführung der Analyse und Angebot von Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher/innen	Projekt durch den SSB erarbeitet, Finanzierung wegen vorläufiger HHF problematisch
O6	Erhaltung der Sportangebote für Kinder- und Jugendliche	Schwerpunktsetzung in der Sportförderung	Ist erfolgt
O7	Ausbau der Sportangebote für Senioren	Entsprechend der demografischen Entwicklung muss das Sportangebot für Senioren bedarfsorientiert ausgebaut werden.	s. Pkt. O5
O8	Schaffung von Sportgelegenheiten für den selbstorganisierten Sport	Öffnung von Sportanlagen	Möglichkeiten sind vorhanden;

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung
O9	Konzentration von Sportangeboten durch Errichtung eines Sport- und Freizeitparks im Stadion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Workshop zur inhaltlichen Gestaltung und Namensgebung</li> <li>- Zielplanung für das gesamte Areal</li> </ul>	Ist erfolgt
O10	Konzentration von Sportangeboten durch Errichtung eines Fritz-Lesch-Sportparks	Diese viel genutzte Anlage im Süden der Stadt eröffnet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und bietet eine wirtschaftliche Auslastungsvariante.	offen
O11	Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Sportstättenatlas	Die bereits umfangreichen Daten müssen in ansprechender Form aufgearbeitet und stetig aktualisiert werden. Es wird dazu ergänzend ein Energieatlas erarbeitet.	Ist durch Amt 40 erfolgt
O12	Einrichtung eines Arbeitskreises Fußball	Die hohe Anzahl von Fußballvereinen bedarf eines Koordinierungsgremiums zur Sportorganisation/Vereinsstruktur und zur Abstimmung der Sportstättennutzung.	Zusammenschluss mehrerer Fußballvereine ist erfolgt
O13	Aufbau eines Verfahrens zur Ermittlung der tatsächlichen Sportstättenauslastung	Da die Nutzungsanmeldungen nicht immer den tatsächlichen Nutzungszeiten entsprechen, wird ein wirksames Kontrollsystem entwickelt, um Leerläufe an Sportstätten zu verhindern.	Vorbereitungen für die Beschaffung einer entsprechenden Software laufen
O14	Überarbeitung der Entgelt- und Benutzungsordnung	Die Entgelt- und Benutzungsordnung muss so gestaltet werden, dass sie eine regulierende Wirkung hinsichtlich der Sportanlagenauslastung entfaltet.	Ist erfolgt
O15	Erarbeitung eines Konzeptes zur Sportstättenpflege	Durch die wirtschaftliche Situation der Stadt ist die derzeitige Sportstättenpflege nicht befriedigend. Es sind Möglichkeiten zur Optimierung zu entwickeln.	Ist im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung erfolgt.  Ergebnis: Übertragung der Aufgabe an den Bauhof
O16	Erarbeitung eines Anti-Vandalismus-Konzeptes	Beginnend mit dem Stadtteil Nord wird mit den vorhandenen Partnern ein maßnahmenkonkretes Konzept zur Vorbeugung von Vandalismus erarbeitet, welches dann auf andere Stadtteile übertragen werden soll. Bottom-up-Verfahren / Pilotprojekt	offen

### 3.3 Neubau, Sanierung bzw. Erneuerung kommunaler Sportanlagen von 2009 bis 2016

Trotz der angespannten Haushaltslage wurde in den vergangenen Jahren auch in die Sportanlagen investiert. In Anbetracht des hohen Sanierungsstaus ist der Umfang sicherlich nicht so hoch, wie es erforderlich wäre, um alle Sportanlagen nachhaltig in einen guten Zustand versetzen zu können.

Tab. 11: Übersicht Sanierungsarbeiten an kommunalen Sportanlagen 2009 – 2016

Lfd. Nr.	Sportanlage	Maßnahme	Jahr	Bausumme /€
<b>Sporthallen (schulische Nutzer)</b>				
1	TH Richtstr. (LennéGRS)	Komplettsanierung	2009	488.991
2	TH Leipziger Str. (FriedensGRS)	Sanierung Sportboden	2009/10	160.586
3	TH Leipziger Str. (FriedensGRS)	Erneuerung Fenster /KP	2010	30.000
4	TH Gubener Str. (GRS Mitte)	Sanierung / Aufstockung	2011	1.050.000
5	TH Gubener Str. (GRS Mitte)	Sanierung Fassade	2011	95.475
6	TH A.-Leonow-Str. (GRS A. Lindgren)	Sanierung Glasfassade	2012	21.301
7	TH Kieler Str. Nord (Sportschule)	Sanierung Sanitäranlagen	2013	250.000
8	TH Siedlerweg (OSZ)	Sanierung Dach	2015	200.000
9	TH Siedlerweg (OSZ)	Sanierung Sportboden	2015/16	127.000
10	TH Siedlerweg (OSZ)	Sanierung Beleuchtung	2016	126.000
11	TH Sabinusstr. (Lessing, Gauß, GRS NB)	Erneuerung Warmwasseraufbereitung	2016	78.800
<b>Freisportanlagen (schulische Nutzer)</b>				
12	SpA Leipziger Str. (FriedensGRS)	Neubau Schulsportanlage	2009	300.000
13	SpA A.-Leonow-Str. (GRS A. Lindgren)	Neubau Sprintstrecke/Weitsprungbahnen	2010	25.000
14	Stadion (OS Hutten, ev. GRS, Lessing)	Erneuerung Niederspannungshauptverteilung	2013	91.760
15	SpA Gubener Str. (GRS Mitte)	Neubau Sprintstrecke/ Weitsprungbahnen/ Ballspielfeld	2014	100.000
16	Stadion (OS Hutten, ev. GRS, Lessing)	Neubau Funktionsgebäude	2014	3.028.045
17	Stadion (OS Hutten, ev. GRS, Lessing)	Abriss Baracken	2016	440.000
<b>Schwimmbäder</b>				
18	Therapiebecken Hansaschule	Sanierung Therapiebecken	2010/11	47.345
19	Schwimmhalle Rathenaustr.	Sanierung Nichtschwimmerbecken	2012/13	166.500
20	Schwimmhalle Rathenaustr.	Sanierung Dach	2016	200.000
				<b>7.026.803</b>

### 3.4 Neubau vereinseigener Sportfreiflächen 2009 – 2016

Auch die Sportvereine haben viel Geld und Zeit in eigene Sportanlagen investiert. Stellvertretend für die Ruderer, Tennisspieler, Judokas, Boxer, Pferdefreunde u. v. a. sollen hier die Fußballvereine genannt werden, die neben der Unterstützung der Sportstättenpflege auf kommunalen Anlagen, der Erhaltung der städtischen Sportplatzgebäude auch noch eigene Sportflächen errichtet haben, die durch die Vereine auch selber gepflegt und erhalten werden.

**Tab. 12:** Übersicht Neubau vereinseigener Sportfreiflächen 2009 – 2016

	<b>Sportanlage (Betreiber)</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Jahr</b>
1	Minispielfeld Stadion (1. FC Frankfurt)	Errichtung Minispielfeld 20 x 13 m	2010
2	Minispielfeld Booßen (SV Union)	Errichtung Minispielfeld 20 x 13 m	2010
3	Kunstrasenplatz Apfelweg (SV B/W Markendorf )	Errichtung Kleinspielfeld Kunstrasen	2010
4	Kunstrasenplatz Stadion (1. FC Frankfurt)	Errichtung Großspielfeld Kunstrasen	2011
5	Rasenplatz Markendorfer Str. (FC Lok)	Errichtung Großspielfeld Rasen	2016

## 4 Bestandsaufnahme 2016

### 4.1 Planungen – Konzepte – Richtlinien

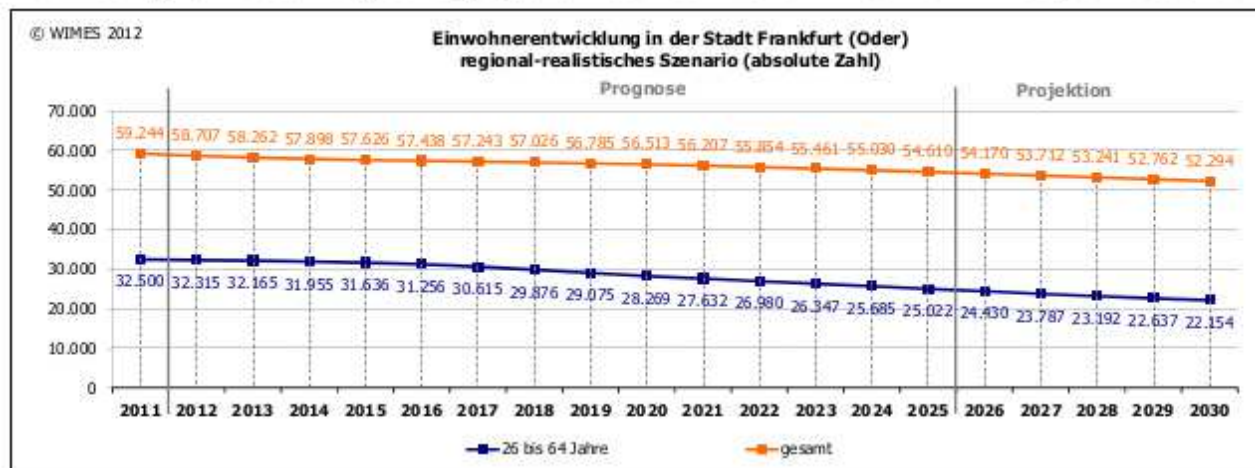
#### 4.1.1 Bevölkerungsprognose

Auf der Grundlage der letzten Fortschreibung der Bevölkerungsprognose im November 2013 durch das WIMES Wirtschaftsinstitut Rostock kann die Entwicklung des Sportstättenbedarfs prognostiziert werden.

Es ist festzustellen, dass die Bevölkerungsprognose einen stärkeren Rückgang der Bevölkerung angenommen hat, als er tatsächlich eingetreten ist. 2015 wurde eine Gesamtbevölkerungszahl von 57.626 prognostiziert. Entsprechend der Angabe der Kommunalen Statistikstelle hatte Frankfurt (Oder) per 31.12.2015 eine Bevölkerungszahl von 58.377. Waren es im Jahr 2010 noch 59.616 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Frankfurt (Oder), so ist bis 2015 ein Einwohnerrückgang um 2% zu verzeichnen. Prognostiziert waren 3,3%. Zwischen 2015 und 2020 hat WIMES 2% Rückgang prognostiziert, zwischen 2020 und 2025 wieder 3,3%.

**Abb. 3:** Auszug aus der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose bis 2025 und Projektion bis 2030 vom November 2013 (Quelle: WIMES 2013)

**Abbildung 20:** Gesamtergebnis „regional-realistisch“ und Einwohner im Haupterwerbsalter

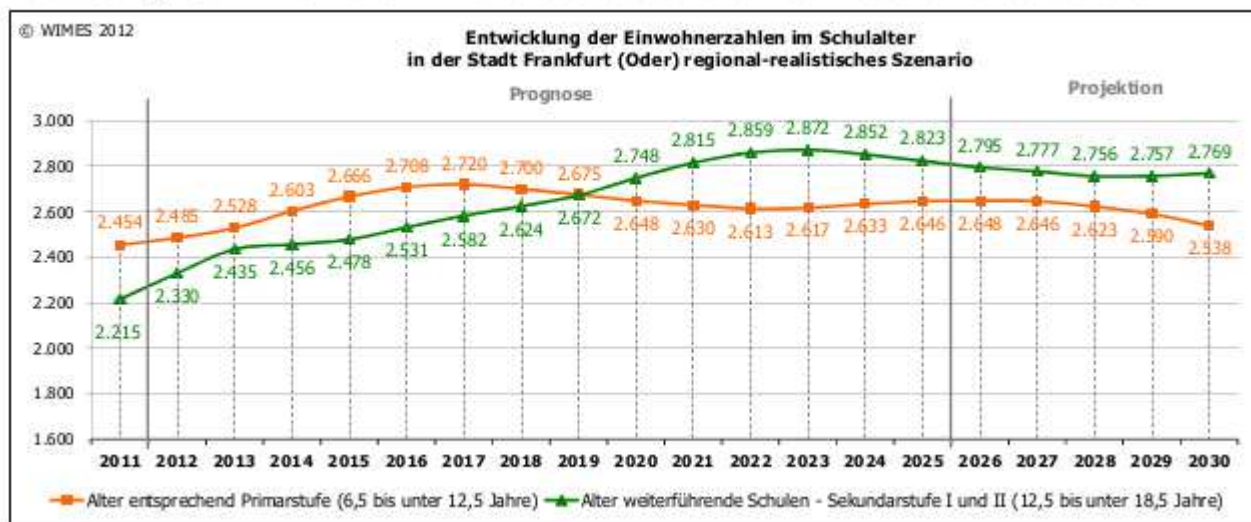


In der Entwicklung der Schülerzahlen wird dagegen eine etwa gleichbleibende Tendenz im Grundschulalter und ein Anstieg im Alter der weiterführenden Schulen prognostiziert.

Da für die Entwicklung der Kernsportanlagen der Bedarf an Schulsportanlagen eine herausragende Rolle spielt, ist vor dem Hintergrund der Feststellung, dass die Schülerzahlen stabil bleiben, ein zumindest gleichbleibender Bedarf an Schulsportanlagen anzunehmen.

**Abb. 4:** Auszug aus der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose bis 2025 und Projektion bis 2030 vom November 2013 (Quelle: WIMES 2013)

**Abbildung 28:** Einwohnerzahl im Grundschulalter und Alter weiterführender Schulen



#### 4.1.2 INSEK

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2014 – 2025) beinhaltet die strategischen Entwicklungsziele für die Stadt Frankfurt (Oder). Das Leitbild umfasst neben den Bereichen „Zentrum in der deutsch-polnischen Oderregion“, „Regionaler Wachstumskern mit technologieorientierten Unternehmen und hoher Wertschöpfung“ auch den Leitbildbereich „Bildungs- und Kulturstadt mit internationalem Anspruch und hoher Lebensqualität“.

Als Sportstadt hat sich Frankfurt (Oder) darunter das Entwicklungsziel gesetzt, ein überregional bedeutsames Zentrum des Sports zu sein. Ein weiteres Entwicklungsziel ist die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen zu gewährleisten. Die Sportentwicklungsplanung hat beide Zielstellungen im Fokus. Als sektorale Fachplanung sollen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Sportmöglichkeiten für den Freizeit-, Breiten und Spitzensport entwickelt werden, um die Attraktivität und den Freizeitwert der Stadt zu erhöhen.

Im INSEK wird das zentrale Vorhaben „Vielfältige, eigenständige Kulturszene und moderne, leistungsfähige Sportlandschaft“ definiert. Unter anderem werden hier die Maßnahmen der Entwicklung eines multifunktionalen Sport- und Freizeitparks sowie des Ausbaus der Fritz-Lesch-Sportstätte für Schul- und Freizeitnutzung beschrieben. Die Konzentration und Bündelung von Sportanlagen an zentralen und gut erreichbaren Orten ist aus sportfachlicher sowie aus finanzieller Sicht zunehmend wichtig, weshalb beide Vorhaben sich auch im Maßnahmenenteil der vorliegenden Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wiederfinden.

#### 4.1.3 Sportentwicklungsplanung 2009

„Kommunale Sportentwicklungsplanungen haben sich zu einem bundesweit anerkannten Instrumentarium zur Planung und Steuerung des kommunalen Sports entwickelt. Politik und Verwaltungen nutzen die fachwissenschaftliche Expertise, um die aktuelle Situation der



Sport- und Bewegungsstrukturen in ihren Kommunen zu analysieren und hiermit ein sportpolitisches Steuerungsinstrument für gegenwärtige und zukünftige Entscheidungen zu erhalten.“ (s.a. INSPÖ: Handreichung für eine bedarfsgerechte kommunale Sportentwicklungsplanung im Land Brandenburg - Konzeptentwurf 2016).

Die Stadt Frankfurt (Oder) hatte sich 2008 als eine der ersten Kommunen im Land Brandenburg auf den Weg gemacht, eine wissenschaftliche Sportentwicklungsplanung zu erarbeiten. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro IDAS GmbH Luckenwalde wurde 2009 die Sportentwicklungsplanung der Stadt Frankfurt (Oder) vorgelegt und am 18. Februar 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Diese Sportentwicklungsplanung bildet die Grundlage für die vorliegende Fortschreibung (s.a. Kapitel 3 Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung 2009).

#### **4.1.4 Sportförderrichtlinie**

Neben der Bereitstellung von Sportmöglichkeiten ist eine Stärkung der Vereinsarbeit zur Erhaltung und Entwicklung des Sportangebotes für die Bevölkerung erforderlich. Sportvereine leisten einen umfangreichen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft und haben vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit einen unverzichtbaren Anteil an sozialen Fürsorgeaufgaben.

Die Sportförderung ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie orientiert sich allgemein an 3 Grundprinzipien, in denen die Grundsätze des Verhältnisses von Sport und Staat festgelegt sind:

– Prinzip der Autonomie

Dieses Prinzip sichert den Sportorganisationen einen weiten, grundsätzlich abgesicherten Freiheitsraum. Die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung ermöglicht Sportverbänden und Sportvereinen, selbstständig gemäß dem Willen ihrer jeweiligen Mitglieder zu handeln. Sie sind frei in ihren Entscheidungen, wählen ihre Führung ohne staatliche Beeinflussung und regeln ihre Probleme eigenständig.

– Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist eine Grundlage für Konzeptionen und Abstimmungen, wenn es um die Lösung gesellschaftlicher Aufgaben und Probleme geht, bei der alle Institutionen "an einem Strang ziehen" müssen.

– Prinzip der Subsidiarität

Die ideelle und materielle Förderung des Sports durch den Staat setzt dort ein, wo die eigenen Kräfte des Sports nicht ausreichen, die ihm zufallenden gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. Eigene Finanzierungsmöglichkeiten müssen zunächst ausgeschöpft werden, bevor eine öffentliche Förderung in Anspruch genommen werden kann. Damit wird die staatliche Sportförderung Hilfe zur Selbsthilfe.

Entsprechend dieser Prinzipien hat sich die Stadt Frankfurt (Oder) eine Richtlinie für die Sportförderung geschaffen, welche am 01.04.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (13/SVV/1772).

Eine wichtige Maßnahme im Ergebnis der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird die Überarbeitung der Sportförderrichtlinie sein.

## 4.2 Bestand und Bewertung der Sportanlagen

Der Bestand und die bauliche Zustandsbewertung der Sportanlagen in der Stadt Frankfurt (Oder) wird in einer Übersicht in der Anlage 1 dargestellt.

Die dargestellten Bauzustandsstufen untergliedern sich wie folgt:

### **Kategorie 1 - Sportstätte in gebrauchsfähigem Zustand**

Die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können.

### **Kategorie 2 - Sportstätte mit geringen Mängeln**

Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Erneuerungsarbeiten erforderlich, z. B. die Erneuerung von Sportböden, Gebäudeteilen, Gebäudetechnik, Ausstattung oder Nebenräumen.

### **Kategorie 3 - Sportstätte mit schwerwiegenden Mängeln**

Es bestehen Mängel in einem Umfang, die Bestand oder weitere Nutzung gefährden. Eine umfassende Erneuerung zum Bestandserhalt ist unerlässlich, da z. B. wesentliche Teile der Grundkonstruktion nicht mehr brauchbar sind, notwendige ergänzende Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung fehlen.

### **Kategorie 4 - Sportstätte unbrauchbar**

Die Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aufzugeben. Einzelne Anlagenteile sind bauaufsichtlich bedenklich, eine Erneuerung käme einem Neubau gleich.

### 4.2.1 Sporthallen

Insgesamt gibt es in der Stadt Frankfurt (Oder) 30 Sporthallen:

- 14 Sporthallen sind direkt an Schulen angegliedert (1 davon an die Waldorfschule) mit Sportflächen von 80 bis 498 m<sup>2</sup>
- 8 große Sporthallen stehen mehreren Schulen zur Verfügung (955 bis 1.215 m<sup>2</sup>)
- 6 Sporthallen stehen im Sportzentrum/Olympiastützpunkt zur Verfügung, darunter die Brandenburghalle und die Oderlandhalle (196 bis 5.133 m<sup>2</sup>)
- 1 Sporthalle steht auf dem Gelände des Internationalen Bundes (748 m<sup>2</sup>)
- 1 Sporthalle in der Bischofstraße steht auf Abriss und wird derzeit noch vom Verein Slubfurt genutzt.

7 Sporthallen von den insgesamt 30 Hallen haben zum Teil schwere Mängel, d. h. die Nutzungsfähigkeit ist eingeschränkt. Insbesondere die Sporthallen in der A.-Leonow-Straße und die alte Sporthalle des Oberstufenzentrums in der Beeskower Str. 15a bedürfen einer Komplettsanierung bzw. eines Neubaus. In den anderen 5 Hallen sind vor allem die Umkleide- und Sanitärbereiche in kaum gebrauchsfähigem Zustand.

### 4.2.2 Sportplätze

Im Stadtgebiet gibt es 18 große noch genutzte Sportplätze, teilweise mit Leichtathletikanlagen (1.634 m<sup>2</sup> bis 10.881 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Seit der Sportentwicklungsplanung 2009 wurden 6 Sportplätze stillgelegt.

Die 18 aktuell genutzten Sportplätze untergliedern sich in

- 7 Sportplätze mit Leichtathletikanlagen, die auch von Schulen genutzt werden,

- 7 Fußballplätze in Trägerschaft der Stadt
- 4 Fußballplätze in anderer Trägerschaft (davon 1 zur Stilllegung vorgesehener Platz in Überlassung an GU zur Nutzung durch Flüchtlinge)

Der bauliche Zustand der kommunalen Sportplätze ist eher schlecht. Insbesondere die Leichtathletikanlagen sind in schlechtem Zustand.

### 4.2.3 Schulsportanlagen

In Frankfurt (Oder) gibt es 15 Schulfreisportanlagen. Davon wurde eine in der Bischofstraße mit dem Umzug der Grundschule Mitte geschlossen und eine gehört zur Freien Waldorfschule. Neun der Schulfreisportanlagen sind öffentlich zugänglich und unterliegen damit einem erhöhten Nutzungsgrad. Das hat auch erhöhte Instandhaltungsbedarfe zur Folge. Der Zustand der Schulfreisportanlagen ist sehr unterschiedlich. Die Anlagen der Grundschule Mitte, der Friedensgrundschule, der Hansaschule sowie die Weitsprunganlage der Astrid-Lindgren-Grundschule wurden in den vergangenen Jahren neu errichtet.

Die Schulfreisportanlagen der sportbetonten Grundschule Am Botanischen Garten, der Lenneschule, die Kleinspielflächen und die Laufbahn der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie die von mehreren Schulen genutzte Sportfreifläche in der Konrad-Wachsmann-Straße sind in sehr schlechtem Zustand, so dass Teile gesperrt werden mussten.

Tab. 13: Übersicht Schulsportanlagen

Lfd. Nr.	Schule	Ort	Mängel/Defizite
	<b>Grundschule Mitte</b>	<b>Gubener Str. 13a</b>	
1	Freisportanlage	Schulgelände	neu errichtet, aber Fußballfeld: schlechter Schallschutz, Rutschfestigkeit Weitsprunganlage: Sandgrube mangelhaft
2	Doppelsporthalle	Schulgelände	saniert
3	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>GRS Friedensschule</b>	<b>Leipziger Str. 165</b>	
4	Freisportanlage	Schulgelände	saniert
5	Sporthalle	Schulgelände	Sportboden, Fenster saniert/ Prallschutz fehlt
6	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>GRS Am Bot. Garten</b>	<b>Bergstr. 122</b>	
7	Freisportanlage	neben Schulgelände	stark sanierungsbedürftig, teilweise unbrauchbar
8	Freisportanlage	Stadion	als Ausweichstandort
9	Sporthalle	Bergstraße	Umkleiden und Sanitäranlagen sanierungsbedürftig
10	Lehrschwimmbecken	Kieler Straße	schlechte Akustik
	<b>GRS Erich Kästner</b>	<b>August-Bebel-Str. 21</b>	
11	Freisportanlage	Zschockestraße (neben Schulgelände)	Vandalismusschäden
12	Sporthalle	Schulgelände	fehlender Schallschutt, Dachsanierung erforderlich
13	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>GRS Am Mühlenfließ</b>	<b>Berliner Str. 43 Booßen</b>	
14	Freisportanlage	Am Ehrenmal	Laufbahn und Weitsprunganlage unbrauchbar
15	Sporthalle	Bergstr. 3	Duschen sanierungsbedürftig
16	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>GRS Astrid Lindgren</b>	<b>A.-Leonow-Str. 4</b>	
17	Freisportanlage	Schulgelände	Spielfeldbelag verschlissen,
18	Weitsprunganlage,	Schulhof	neu errichtet
19	Sporthalle	Schulgelände	gesamte Halle sanierungsbedürftig
20	Lehrschwimmbecken	Kieler Straße	schlechte Akustik
	<b>GRS Lenneschule</b>	<b>Richtstraße 13</b>	
21	Freisportanlage	Schulgelände	sanierungsbedürftig
22	Sporthalle	Schulgelände	saniert
23	Lehrschwimmbecken	Kieler Straße	schlechte Akustik

Lfd. Nr.	Schule	Ort	Bemerkung
	<b>OS „U. v. Hutten“</b>		
24	Freisportanlage	Clara-Zetkin-Ring	verschmutzt, Tore und Bodenbelag defekt
25	Sporthalle	Kl. Müllroser Str.	
26	Kleinsportanlage	neben Sporthalle	Bodenplatten und Basketballkorb defekt
27	Stadion	Buschmühlenweg	Weitsprunganlage unbrauchbar
28	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>OS „H. v. Kleist“</b>	<b>Leipziger Platz 5</b>	
29	Freisportanlage	Schulgelände	teilweise reparaturbedürftig
30	Freisportanlage	Konrad-Wachsmann-Str	stark sanierungsbedürftig, teilweise unbrauchbar
31	Sporthalle	Leipziger Platz	teilweise reparaturbedürftig, fehlender Schallschutz
32	Sporthalle	Konrad-Wachsmann-Str.	teilweise reparaturbedürftig
	<b>Sportschule</b>	<b>Kieler Straße 10</b>	
33	Freisportanlagen	Sportzentrum	
34	Sporthalle	Kieler Str. Süd	Fassade und Sanitäranlagen sanierungsbedürftig
35	Sporthalle	Kieler Str. Nord	Fassade sanierungsbedürftig
36	Sporthallenkomplex	Sportzentrum	
37	Lehrschwimmbecken	Kieler Str.	schlechte Akustik
	<b>Liebknecht-Gymnasium</b>	<b>Wieckestr. 1b</b>	
38	Freisportanlage	Beckmannstraße	sanierungsbedürftig
39	Freisportanlage	Wieckestr.	
40	Sporthalle	Beckmannstraße	
41	Sporthalle	Wieckestr. 1b (Schule)	Bodenmarkierungen fehlen, schlechte Rutschfestigkeit
42	Sporthalle	Wieckestr. 4 (vor Schule)	
	<b>Gauß-Gymnasium</b>	<b>Fr.-Ebert-Str. 52</b>	
43	Freisportanlage	Gymnasium	Laufbahn sanierungsbedürftig
44	Freisportanlage	Red Cocks	
45	Sporthalle	Schulgelände	schlechte Akustik
46	Sporthalle	Sabinusstraße	Fenster, Türen, Umkleiden, Sanitär sanierungsbedürftig
47	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>Lessingschule</b>	<b>Sabinusstr. 1</b>	
48	Freisportanlage	Schulgelände	
49	Freisportanlage	Buschmühlenweg	
50	Sporthalle	Sabinusstraße	Fenster, Türen, Umkleiden, Sanitär sanierungsbedürftig
51	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
52	Lehrschwimmbecken	Kieler Str.	schlechte Akustik
	<b>Hansaschule</b>	<b>Spartakusring 21a</b>	
53	Freisportanlage	Schulgelände	wird z. Zt. saniert
54	Freisportanlage	Konrad-Wachsmann-Str.	stark sanierungsbedürftig, teilweise unbrauchbar
55	Sporthalle	Schulgelände	
56	Sporthalle	Konrad-Wachsmann-Str.	teilweise reparaturbedürftig
57	Sporthalle	Sabinusstraße	Fenster, Türen, Umkleiden, Sanitär sanierungsbedürftig
58	Therapiebecken	Schulgelände	
59	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>Oberstufenzentrum</b>	<b>Potsdamer Str. 4</b>	
60	Freisportanlage	Beeskower Str.	Markierungen auf dem Spielfeld erneuern
61	Freisportanlage	Fritz-Lesch-Platz	Weitsprunganlage unbrauchbar
62	Sporthalle	Beeskower Str. (alt)	gesamte Halle sanierungsbedürftig
63	Sporthalle	Beeskower Str. (neu)	
64	Sporthalle	Siedlerweg	
	<b>Freie Schulen</b>		
	<b>Waldorfschule</b>	<b>Im Sande</b>	
65	Freisportanlage	Fritz-Lesch-Platz	Weitsprunganlage unbrauchbar
66	Freisportanlage	Schulgelände	sanierungsbedürftig
67	Sporthalle	Schulgelände	Türen, Heizung, Sanitäranlagen sanierungsbedürftig, Lärmschutz fehlt
68	Schwimmhalle	Rathenaustraße	
	<b>Ev. Grundschule</b>	<b>Luisenstraße 25d</b>	
69	Freisportanlage	Bergstraße	stark sanierungsbedürftig, teilweise unbrauchbar
70	Freisportanlage	Stadion	sanierungsbedürftig
71	Freisportanlage	Konrad-Wachsmann-Str.	stark sanierungsbedürftig, teilweise unbrauchbar
72	Sporthalle	Bergstraße	Umkleiden und Sanitäranlagen sanierungsbedürftig
73	Sporthalle	Konrad-Wachsmann-Str.	teilweise reparaturbedürftig
74	Lehrschwimmbecken	Kieler Str.	schlechte Akustik

#### **4.2.4 Schwimmbäder**

Frankfurt (Oder) hat drei gedeckte Schwimmbäder und ein großes Strandbad:

- Hallenbad Rathenaustraße (Nutzer: Schulen, Vereine, öffentliches Schwimmen)
- Lehrschwimmbecken Kieler Straße (Nutzer: Schule, Kitas, Vereine)
- Therapiebecken Hansaschule (Nutzer: Schule, therapeutische Gruppen)
- Strandbad Helenesee

Die Schwimmbäder sind in baulich gutem Zustand.

#### **4.2.5 Sonstige Sportanlagen**

Neben den Kernsportanlagen existieren in Frankfurt (Oder) eine Vielzahl von Freizeitsportanlagen. Von den insgesamt 41 Freizeitsportanlagen befinden sich 6 in Trägerschaft der Stadt, 14 Anlagen werden kommerziell genutzt, die restlichen werden von Vereinen bzw. privat betrieben (s. Anlage 1).

- 2 Kegelanlagen
- 2 Bowlingbahnen
- 2 Tennissportanlagen
- 12 diverse Freizeitsportanlagen (Skating, BMX, Hochseilgarten, Minigolf, Beachvolleyball usw.)
- 10 Bolzplätze
- 2 Reitsportplätze
- 2 Bootshäuser
- 3 Tanzsporträume
- 6 Fitnesscenter

Im Eigenbetrieb Sportzentrum Frankfurt (Oder) gibt es darüber hinaus eine Schießsportanlage in der Eisenhüttenstädter Chaussee sowie eine Nachwuchsschützenanlage in der Stendaler Straße.

#### **4.2.6 Eigenbetrieb Sportzentrum**

Die Hauptaufgabe des Eigenbetriebes besteht in der Bewirtschaftung der Sportanlagen sowie in der umfassenden Bereitstellung bzw. Schaffung der erforderlichen Bedingungen für die Nutzung des Gesamtsportkomplexes durch den Leistungs- und Breitensport. Der Olympiastützpunkt und deren Standortsicherung mit seinen spezifischen Aufgabenstellungen für den Nachwuchs- und Spitzensport, sind integraler Bestandteil des Sportzentrums. In Abstimmung mit BMI, DOSB, Landesregierung und LSB werden insbesondere die notwendigen Voraussetzungen für das tägliche Training der Bundes- und Landeskadersportler bzw. für zentrale Trainings- und Schulungsmaßnahmen der Sportverbände gesichert. Neben dem Olympiastützpunkt arbeitet das Sportzentrum mit der Sportschule Frankfurt (Oder), den Sportfördergruppen der Bundeswehr, Bundespolizei und Landesfeuerwehr sowie den Bundes- und Landessportverbänden im engen Verbund zusammen.

Die Sportanlagen des Sportzentrums stehen vorrangig zur Förderung des Spitzen- und Nachwuchsleistungssports in den durch den DOSB benannten Schwerpunktsportarten zur Verfügung.

Das Sportzentrum ist Sitz des Olympiastützpunktes Brandenburg und der Eliteschule des Sports mit den Bundes- und Landesstützpunkten Boxen, Gewichtheben, Handball, Judo, Radsport, Ringen, Sportschießen und dem regionalen Schwerpunkt Fußball.

Entsprechend den städtischen Richtlinien für die Sportförderung fördert das Sportzentrum insbesondere den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Bundes- und Landesstützpunkte sowie zentrale Trainings- und Schulungsmaßnahmen der Sportverbände.

Gleichzeitig findet im Sportkomplex der Spezialsportunterricht der Sportschule Frankfurt (Oder) statt sowie die Betreuung von ca. 320 Sportschülern in 3 Sportinternaten.

Zu den bewirtschafteten Sportanlagen gehören der Sportkomplex in der Stendaler Straße 26, der Schießstand an der Autobahn, das Sportinternat in der Kieler Straße 10, das Internat im Finkensteig 13-15 und Stralsunder Straße 1-3 sowie die Mensa der Sportschule Kieler Straße 10. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ab 2015 die Bewirtschaftung der Sportschule einschließlich der Turnhallen Nord und Süd und des Lehrschwimmbeckens in der Kieler Straße 10 durch den Eigenbetrieb Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder).

Der durchschnittliche Auslastungsgrad der Sportanlagen beträgt **95,1 %**.

#### **Der Olympiastützpunkt (OSP) Brandenburg e.V.**

Der OSP Brandenburg e.V. wurde durch die Fusion des Olympiastützpunktes Cottbus/Frankfurt (Oder) und des Olympiastützpunktes Potsdam am 01.01.2009 gegründet. Er ist Bestandteil des Stützpunktkonzeptes des DOSB-Steuerungsmodells ab 2013. Die Zielstellung ist es, ideale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche leistungssportliche Karriere potenzieller Teilnehmer bei Olympischen Spielen und Paralympic's zu gewährleisten. Das Stützpunktsystem besteht aus den Strukturelementen Bundesstützpunkte-Nachwuchs, Bundesstützpunkte, Bundesleistungszentren und Olympiastützpunkt.

Das Bundesleistungszentrum Frankfurt (Oder) wurde 2002 mit seinen Aufgabenstellungen für die Zweikampfsportarten und den Radsport im vollen Umfang in den OSP integriert. Grundlagen für die Anerkennung der Bundesstützpunkte sowie für die Betreuung der Kadersportler an den Olympiastützpunkten sind die Strukturpläne und Leistungssportkonzeptionen der Verbände. Ziel des Stützpunktsystems ist die Unterstützung der Spitzenverbände bei der Erreichung ihrer sportlichen Zielstellungen. Dabei geht es um die Bündelung standortbezogener Ressourcen und Betreuungsleistungen auf der inhaltlichen Basis der Regionalkonzept-

tionen der Spitzenverbände. Die Förderung des Spitzensports im Stützpunktsystem wird getragen von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und weiteren Partnern.

Mit den Eliteschulen des Sports in Cottbus, Frankfurt (Oder), Potsdam und Luckenwalde sowie die Sportfördergruppen der Bundeswehr, der Landesfeuerwehr und der Landespolizei arbeiten weitere Fördereinrichtungen des Sports im engen Verbund mit dem OSP Brandenburg, um o.g. Zielstellung zu erreichen. Der OSP Brandenburg koordiniert diesen Prozess im Schule-Leistungssport-Verbundsystem in enger Abstimmung mit den Sportverbänden.

### **Ziele des OSP**

Der Olympiastützpunkt ist eine Betreuungs- und Serviceeinrichtung für Athleten/innen der olympischen Disziplinen (Olympia-Top-Team und A- bis C-Kader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainer/innen. Ebenso werden die Athleten/innen der paralympischen Disziplinen (A- bis C-Kader des Deutschen Behindertensportverbandes/National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (A- und B-Kader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes) betreut. Mitglieder des Olympia-Top-Teams werden bevorzugt berücksichtigt. Soweit möglich, können auch vom Spitzenverband ausgewählte D/C- und D-Kader im Ausnahmefall betreut werden.

Der Olympiastützpunkt erfüllt im Einzelnen folgende Zwecke:

- Deutsche Athleten/innen sollen gesund trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen und im Verletzungs- oder Krankheitsfall schnell und fachkundig versorgt und nach Möglichkeit wieder in den Trainingsprozess integriert werden können.
- Der tägliche Trainingsprozess soll fortwährend trainingswissenschaftlich begleitet werden können, um Leistungsvoraussetzungen zu schaffen, Bewegungen zu verbessern, Trainingsbelastungen zu steuern sowie Athlet/in und Trainer/in in Fragen der Trainingsgestaltung zu beraten.
- Durch Trainingsstätten und Trainerbeschäftigung werden wesentliche Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geschaffen.
- Die Athleten/innen sollen Schule, Ausbildung und Beruf mit dem Leistungssport vereinbaren können.
- Durch sportpsychologisches Training sollen die zu betreuenden Athleten/innen lernen können, sich auf die Anforderungen des Leistungssports einzustellen.
- Die Athleten/innen sollen sich gesund und abwechslungsreich ernähren können.

Der Olympiastützpunkt arbeitet in zielführender Kooperation mit allen leistungssportlich relevanten Strukturen zusammen, die eine Kaderkonzentration zum Ziel haben, insbesondere den Spitzenverbänden, Landesfachverbänden, Landessportbund und Sportvereinen.

Alle Aktivitäten am Olympiastützpunkt erfolgen unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und NADA sowie die Auflagen zur Zuwendung von Bund und Land.

### **Betreuungs- und Serviceaufgaben des OSP**

Aufgabe des Olympiastützpunktes ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung der zu betreuenden Kadersportler auf Basis möglichst standardisierter Routineverfahren. Es wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden.

## **I. Grundbetreuung**

Im Rahmen der Grundbetreuung sichert der Olympiastützpunkt sportartübergreifend einsetzbare Leistungen für alle zu betreuenden Athleten/innen unabhängig davon, ob am jeweiligen Standort ein entsprechender Bundesstützpunkt oder eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

### ***Sportmedizin***

Die Behandlung und Betreuung der zu betreuenden Athleten/innen durch qualifizierte Sportmediziner/innen inklusive der individuellen Beratung der zu betreuenden Athleten/innen im täglichen Trainingsprozess an den Trainingsorten hat in erster Linie die Zielsetzung, die Belastbarkeit der Athleten/innen unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsintensität zu erhalten.

Die medizinische Behandlung und Betreuung erfolgt auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der Hochschulambulanz der Uni Potsdam und dem am OSP Brandenburg angestellten medizinischem Personal mit dem Ziel, die Belastbarkeit im täglichen Training unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsqualität und Trainingsintensität zu gewährleisten.

### ***Sportphysiotherapie***

Die Sportphysiotherapie hat die Aufgaben, die Regenerationszeit nach Training und Wettkampf zu verkürzen. Unter präventiven Gesichtspunkten sollen Schwach- und Gefahrenstellen des aktiven und passiven Stütz- und Bewegungsapparates erkannt und behoben werden. Eine weitere Aufgabe der Sportphysiotherapie ist die Wiedereingliederung des/r Athleten/in in den Trainingsbetrieb nach Verletzungen.

Der OSP Brandenburg hat zur Absicherung dieser Aufgabenstellung Mitarbeiter angestellt und gleichzeitig eine Kooperation mit der Hochschulambulanz der Uni Potsdam. Die sportphysiotherapeutische Behandlung erfolgt grundsätzlich auf ärztliche Verordnung. Im Mittelpunkt der Betreuung steht das tägliche Training an den Standorten des OSP Brandenburg. Der Einsatz bei zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände ist über die Kooperationsvereinbarungen zwischen Spitzenverband und OSP geregelt.

### ***Leistungsdiagnostik***

Leistungsdiagnostik hat das Ziel, Training auf Grundlage von leistungsdiagnostischen Verfahren individuell zu steuern und zu gestalten. Im Rahmen der Grundbetreuung zählen hierzu grundlegende sportartübergreifende Testverfahren zur Feststellung der Ausdauerleistung, der Schnelligkeit, der Kraft, der Beweglichkeit und der Koordination. In diesem Bereich werden in allen Schwerpunktsportarten entsprechende Verfahren angeboten und durch entsprechendes Personal auf der Grundlage der trainingswissenschaftlichen Konzeption des OSP Brandenburg gesichert.

Für leistungsphysiologische Untersuchungen nutzt der OSP mit seinen 2 Mitarbeitern die an den Standorten vorhandenen Einrichtungen und die vorhandene Kooperation mit der Uni Potsdam.

### ***Sportpsychologie***

Die sportpsychologische Betreuung erfolgt in enger Kooperation mit der Uni Potsdam. Über das Team der Uni und einem angestellten Mitarbeiter werden die spezifischen Anforderungen der psychologischen Kaderbetreuung gewährleistet. Über die Grundlagenbetreuung in SEK I (7. – 10. Klasse) an den Sportschulen erfolgt eine grundsätzliche Erstwissensvermittlung über den OSP Brandenburg.



### ***Laufbahnberatung***

Am OSP Brandenburg sind 4 Laufbahnberater (3 VBE) eingesetzt. Aufgabe der Laufbahnberatung ist es, die Athleten/innen so zu begleiten und zu beraten, dass sie den Anforderungen der schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung bzw. des Arbeitsalltags und des Trainings- und Wettkampfprozesses im Leistungssport gerecht werden können. Die Laufbahnberater/innen sind Wegbegleiter/innen der dualen Karriere vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung des Olympiastützpunktes bis hin zur Eingliederung ins Berufsleben (10 Punkte Programm des DOSB zur dualen Karriere).

Des Weiteren ist es Aufgabe der Laufbahnberatung, gemeinsam mit den beteiligten Partnern individuelle Lösungen für konkrete Problemstellungen im Umfeld der vom Olympiastützpunkt betreuten Athleten/innen zu finden. Grundlage dafür sind Kooperationen mit Schulen, Hochschulen, Universitäten, Unternehmen und öffentlichen Institutionen.

### ***Ernährungsberatung***

Bezogen auf die Ernährungsberatung hat der OSP eine Kooperation mit der Uni Potsdam geschlossen. Dabei hat die Ernährungsberatung zwei Hauptaufgaben-bereiche:

Zum einen beantwortet sie ernährungsbezogene Fragen der zu betreuenden Athleten/innen und deren Umfeld unter Berücksichtigung ihrer Sportart und Trainingsbelastung und hilft ihnen über geeignete Maßnahmen (z.B. Ernährungsanalyse, Ernährungspläne etc.) Nährstoffdefizite abzuwenden, die Trainingsprozesse und -ziele zu unterstützen und die Wettkampfleistung zu optimieren. Zum anderen berät sie die Verpflegungsteams der Häuser der Athleten bei der Umsetzung einer sportgerechten Verpflegung unter Berücksichtigung des Sportartenprofils der Einrichtung (z. B. Deckung eines besonders hohen oder niedrigen Energiebedarfs etc.). Dies bezieht sich sowohl auf die Speisen- und Produktauswahl als auch auf die Lösung von organisatorischen Problemen (z. B. Koordination von Essens- und Trainingszeiten) und die Kommunikation zwischen Küche und Athleten/innen (z. B. altersgerechte Büffetgestaltung).

#### ***I. Spezialbetreuung***

Zur Spezialbetreuung hat der OSP Brandenburg für den Olympiazzyklus 12 Kooperationsverträge mit den Spitzenverbänden geschlossen.

Auf der Basis der Zielvereinbarungen und auf besondere Anforderungen der Spitzenverbände können zusätzliche sportartspezifische Betreuungsleistungen, die über die Grundbetreuung hinausgehen, erbracht werden. Diese können während des lokalen und regionalen Trainings am Bundesstützpunkt und auf zentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen des Spitzenverbandes, u. U. auch im Ausland, erfolgen. Die Spezialbetreuung ist zwischen DOSB, Spitzenverband und Olympiastützpunkt für den Zeitraum eines olympischen Zyklus in Kooperationsvereinbarungen beschrieben und verbindlich vereinbart.

In die Abstimmungsgespräche zum Abschluss der Kooperationsvereinbarungen wurde das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und die Forschungs- und Entwicklungsstelle (FES) im Sinne der Richtlinie für den Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (LOtUS) einbezogen.

In den Kooperationsvereinbarungen wurde insbesondere in folgenden Bereichen Leistungen vereinbart:

#### ***Trainings- und Bewegungswissenschaft***

- Leistungsphysiologische Diagnostik, Auswertung und Beratung  
Tests zur Ausdauerleistungsfähigkeit / Laktat- und Labordiagnostik (Feldstufentests, sportartspezifische Testverfahren), Spirometrien, Trainingsmitteluntersuchungen, Koordinationstestverfahren,

- Biomechanische Diagnostik, Auswertung und Beratung  
Kraftdiagnostik, Schnelligkeitsdiagnostik und quantifizierende Bewegungsanalysen,
- Spiel- und Videoanalyse und Beratung  
Qualitative Spiel- und Videobeobachtung,
- Trainingsdokumentation, Auswertung und Beratung

#### **Medizin/Physiotherapie**

- siehe Kooperationsvereinbarung

#### **Technik und Mechanik**

- siehe Kooperationsvereinbarung

### **II. Trainingsstättenversicherung**

Der OSP Brandenburg sichert durch die Kooperation mit dem Strukturmodell Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt (Oder) und der Stadt Cottbus sowie der Luftschiffhafen GmbH in Potsdam den notwendigen Bedarf an Trainingskapazitäten für die Schwerpunktsportarten im Betreuungsumfeld. Dazu werden die notwendigen Koordinationen durch einen Mitarbeiter des OSP Brandenburg gewährleistet.

### **III. Trainerbeschäftigung**

Am OSP Brandenburg sind auf Grund der Bedarfe der Spitzenverbände in den Schwerpunktsportarten OSP-Trainer angestellt. Die Fachaufsicht liegt beim Spitzenverband, die Dienstaufsicht beim OSP. Aufgrund der Sportartenvielfalt ist ein Athletiktrainer am OSP Brandenburg erforderlich. In den Schwerpunktsportarten sind alle Trainer des Schule-Leistungssport-Verbundsystems in enger Abstimmung mit den Sportverbänden beim OSP Brandenburg angestellt. Dienstaufsicht liegt beim OSP, Fachaufsicht beim Sportfachverband.

### **IV. Häuser der Athleten**

An den 4 Standorten des OSP Brandenburg ist jeweils ein „Haus der Athleten“ vorhanden. In diesen Häusern werden sowohl die Schülerinnen und Schüler der Eliteschulen als auch die Kaderathleten nach Schulabschluss untergebracht. Gleichzeitig erfolgt die Unterbringung der Kadersportler bei zentralen Maßnahmen der Spitzenverbände. Der OSP übernimmt die Koordination dieses Prozesses.

### **V. Regionale Koordination**

Der OSP Brandenburg koordiniert im Auftrag der Bundes- und Landesfachverbände die Leistungssportentwicklung in der Region. Grundlage sind dafür die Regionalkonzeptionen der Sportverbände und die Kooperationsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden. Das Schule-Leistungssport-Verbundsystem wird im engen Zusammenwirken mit allen Partnern des Leistungssports durch den OSP koordiniert. Der OSP Brandenburg wirkt aktiv in Gremien des Leistungssports auf Bundes- und Landesebene mit.

## Sportarten am OSP

### I. *Schwerpunktsportarten*

<u>Cottbus</u>	<u>Frankfurt (Oder)</u>	<u>Potsdam</u>
Gerätturnen	Boxen	Bobsport
Paralympics (La,Ra)	Gewichtheben	Fußball/w.
Radsport	Handball/w.	Kanu
	Judo	Leichtathletik
	Radsport	Moderner Fünfkampf
	Ringen	Rudern
	Sportschießen	Schwimmen
		Triathlon
	<u>Luckenwalde</u>	Wasserball
	Ringen	Paralympics (Schwimmen)

### II. *Bundesstützpunkte*

#### Bundesstützpunkt

Boxen	Frankfurt (Oder)
Judo	Frankfurt (Oder)
Sportschießen	Frankfurt (Oder)
Kanu	Potsdam
Leichtathletik	Potsdam
Gerätturnen	Cottbus

#### Bundesstützpunkt-Nachwuchs

Gewichtheben	Frankfurt (Oder)
Ringen	Luckenwalde
Moderner Fünfkampf	Potsdam
Rudern	Potsdam
Schwimmen	Potsdam
Triathlon	Potsdam
Wasserball	Potsdam

### III. *Kooperationsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden*

#### Spitzensportverband

#### Standort am OSP

Deutscher Boxsport-Verband	Frankfurt (Oder)
Deutscher Turner-Bund	Cottbus
Deutscher Handball-Bund	Frankfurt (Oder)
Deutscher Judo-Bund	Frankfurt (Oder)
Deutscher Kanu-Verband	Potsdam
Bund Deutscher Radfahrer	Cottbus/Frankfurt (Oder)
Deutscher Ringer-Bund	Frankfurt (Oder)/Luckenwalde
Deutscher Schwimm-Verband	Potsdam
Deutscher Schützenbund	Frankfurt (Oder)
Deutscher Ruderverband	Potsdam
Deutscher Leichtathletik-Verband	Potsdam
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf	Potsdam

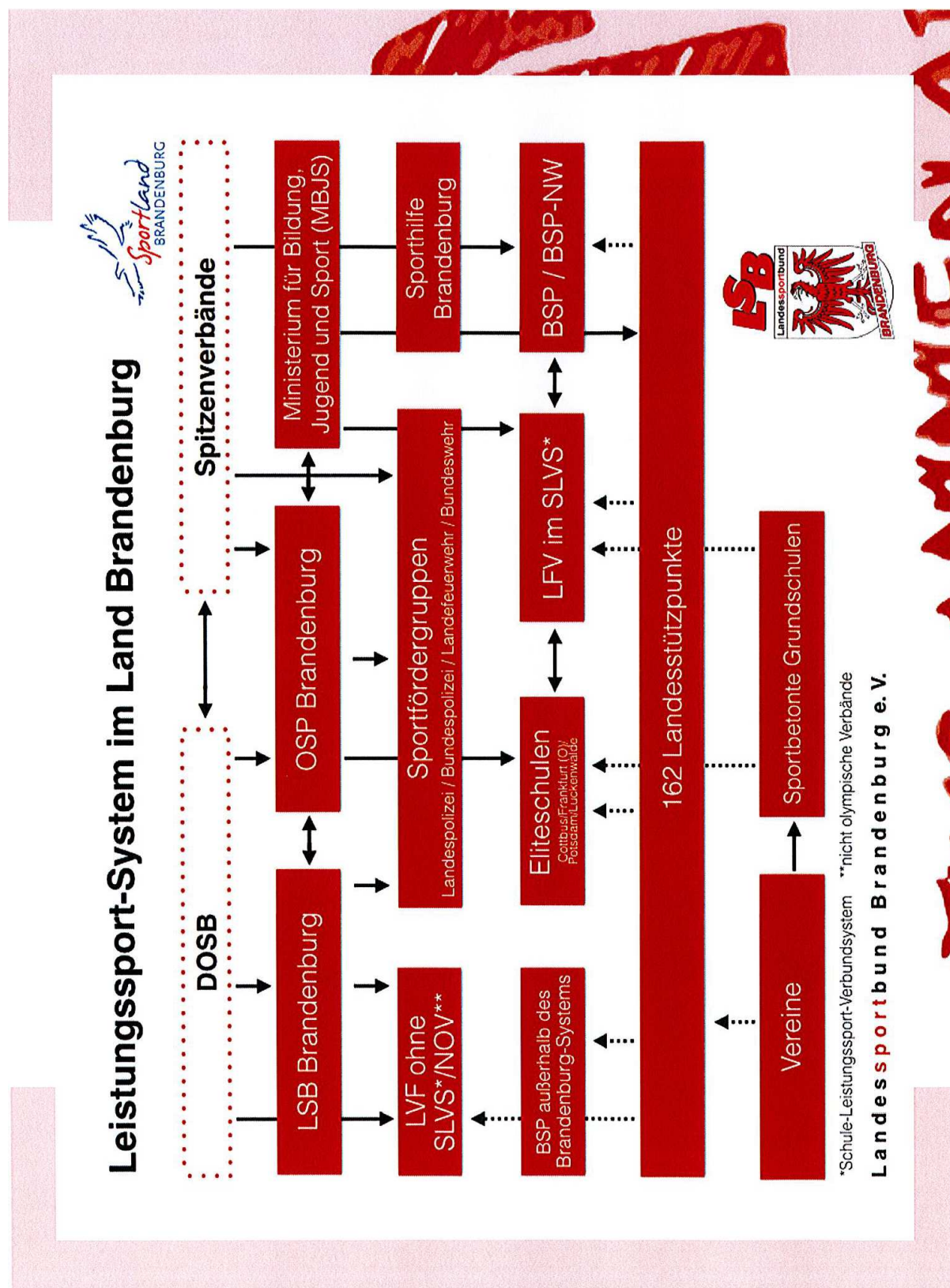


Abb. 5: Leistungssport-System im Land Brandenburg

#### 4.2.7 Sportanlagen in Slubice

Für die Frankfurter Bevölkerung gehört die Überquerung der Grenze zu Polen in die Nachbarstadt Slubice zum Alltag dazu. Auch die Slubicer Sportanlagen werden durch Frankfurterinnen und Frankfurter genutzt. Es gibt gemeinsame grenzüberschreitende Aktivitäten im Sport. Stellvertretend sei hier das deutsch-polnische Seniorensportfest genannt, das jährlich wechselseitig im Slubicer und Frankfurter Stadion stattfindet. Auch an den Kinder- und Jugendsportfesten beteiligen sich beide Nachbarstädte. An verschiedenen Sportveranstaltungen nehmen Sportlerinnen und Sportler aus Frankfurt und Slubice. Spektakulär war der Lauf ohne Grenzen – bieg bez graniz, ein Drittmarathon vom Stadion SOSiR Slubice ins Stadion der Freundschaft, der zu einer Tradition werden soll.

Die SOSiR in Slubice betreibt folgende Sportanlagen:

- 1 Stadion (erbaut 1927, 2004 modernisiert)
- 1 Kunstrasenfußballfeld mit Beleuchtung
- 3 Trainingsrasenplätze
- 2 Beachvolleyballplätze
- 1 Fitnessraum
- 1 Trainingshalle (20 x 40 m)
- 1 Trainingsraum (12 x 24 m)
- 1 Tennisplatz (1 Feld)
- 1 Freibad (4 Becken)
- 1 Minigolfanlage
- 1 Eislaufhalle

Darüber hinaus gibt es einen von der SOSiR betriebenen 9-Loch-Golfplatz mit Driving Range. Viele Frankfurterinnen und Frankfurter sind Mitglied im dort ansässigen Golfclub an der Oder e. V., welcher sich auch jedes Jahr aktiv am Stadtfest „Bunter Hering“ Frankfurt/Slubice beteiligt.

## 4.3 Ergebnisse der Befragungen

Im April 2016 sind zur Datenerhebung in Vorbereitung der Bestands-Bedarfs-Analyse Fragebögen (s. Anlagen) an alle Kitas und Schulen der Stadt Frankfurt (Oder) sowie an alle im Stadtsportbund organisierten Sportvereine versendet worden. Die Rücklaufquote ist sehr unterschiedlich. Wie auch bei der letzten Befragung im Jahr 2009 sind die Sportvereine am schlechtesten zu motivieren, an einer Befragung mitzuwirken. Leider fehlen auch Aussagen von einigen großen Vereinen. Andere Vereine haben sich wiederum sehr engagiert auch zu den offenen Fragen mit kritischen Anmerkungen oder Verbesserungsvorschlägen geäußert. Die Beteiligungsquote hat sich bei allen befragten Gruppen erhöht.

Tab. 14: Rücklaufquoten der Befragung von Schulen, Kitas und Sportvereinen

Einrichtung		2009	2016
Schulen	Soll	16	18
	Ist	12	17
	Quote	75%	94%
Kitas	Soll	39	38
	Ist	18	30
	Quote	46%	79%
Sportvereine	Soll	81	80
	Ist	24	31
	Quote	30%	39%

### 4.3.1 Schulen

Die Frankfurter Schulen sind Hauptnutzer der Sportanlagen. Die Bereitstellung von Sporthallen und Sportfreiflächen für den Sportunterricht sowie für Angebote im Rahmen der Ganztagschulen ist eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt Frankfurt (Oder) als Schulträgerin.

In Frankfurt (Oder) gibt es aktuell:

- 9 Grundschulen, davon eine evangelische Grundschule in freier Trägerschaft
- 2 Oberschulen
- 2 Gesamtschulen, davon eine Waldorfschule in freier Trägerschaft
- 2 Gymnasien
- 2 Förderschulen
- 1 Oberstufenzentrum

Einige Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) sind von überregionaler Bedeutung. Neben den beiden Gymnasien ist hier insbesondere die **Sportschule** zu nennen. Sie ist gem. § 8 Brandenburgisches Schulgesetz eine Schule mit besonderer Prägung. Die Sportschule ist eine genehmigte allgemeinbildende, ganztägige Spezialschule mit gymnasialer Oberstufe mit einem speziellen sportlichen Profil. Sie arbeitet mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg eng zusammen und ist für die Sportstadt Frankfurt (Oder) von herausragender Bedeutung.

An den Frankfurter Schulen lernten im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 7.470 Schülerinnen und Schüler. Davon entfallen 2.699 auf die Primarstufe (Grundschulalter), was einem Anteil von 36% entspricht. Am Oberstufenzentrum lernten 1.836 Schülerinnen, Schüler und Azubis (24,7%), darunter 263 am beruflichen Gymnasium. In den Sekundarstufen I und II (7. bis 13. Klasse) waren es 2.850 Schülerinnen und Schüler (38%). Hinzu kommen 85 Schülerinnen und Schüler der Förderschule Hansaschule in 12 verschiedenen Entwicklungsstufen.

Tab. 15: Schülerzahlen und Klassen der Frankfurter Schulen im Schuljahr 2015/2016 (Stand Mai 2016)

Schule	Schülerzahl	Anzahl Klassen	Züge
Grundschule Mitte	409	18	3
Grundschule Friedensschule	244	12	2
Grundschule Am Bot. Garten	295	14	3
Grundschule Erich Kästner	376	17	3
Grundschule Am Mühlenfließ	186	9	1 bis 2
Grundschule Astrid Lindgren	330	15	3 bis 4
Grundschule Lennésschule	343	17	3 bis 4
Grundschule Neubesesinchen	39	2	1
Gesamtschule Sportschule	524	28	4 bis 5
Oberschule Ulrich von Hutten	442	22	4 bis 6
Oberschule Heinrich von Kleist	286	12	3
Gymnasium Karl Liebknecht	853	33	5 bis 6
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	555	26	4
Förderschule Lessingschule	140	14	2
Förderschule Hansaschule	85	12	
OSZ Konrad Wachsmann	1836	102	
Gesamtschule Freie Waldorfschule	293	13	1
evangelische Grundschule	234	11	1 bis 2
<b>Summe</b>	<b>7.470</b>	<b>377</b>	

In den Fragebögen wurden Angaben zu Angebot und Qualität von Schwimmanlagen, Spielgeräten und Schulsportanlagen erfragt:

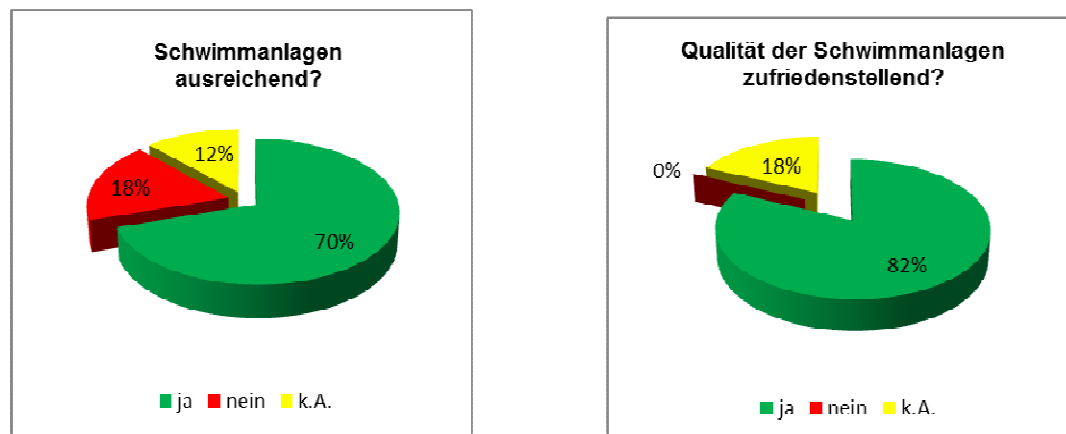
Tab. 16: Schul-Fragebogenauswertung zu Schwimmanlagen, Spielgeräten, Schulsportanlagen

	Schwimmanlagen		Spielgeräte		Schulsportanlagen	
	ausreichend?	Qualität zufriedenstellend?	ausreichend?	Qualität zufriedenstellend?	ausreichend?	Qualität zufriedenstellend?
Anzahl "ja"	12	14	4	6	10	1
Anzahl "nein"	3	0	9	6	7	16
Anzahl "o. A."	2	3	4	5	0	0
Anz. Schulen	17	17	17	17	17	17

Für den Schwimmunterricht stehen die Schwimmhalle in der Rathenaustraße, das Therapiebecken in der Hansaschule Spartakusring sowie das Lehrbecken in der Sportschule Kieker Straße zur Verfügung. Die **Schwimmmöglichkeiten** werden durch die Schulen überwiegend als ausreichend eingeschätzt. Es wird bemängelt, dass durch Doppelbelegung der

Schwimmzeiten in der Schwimmhalle zeitweise zu wenig Bahnen für die Anzahl der Schüler zur Verfügung stehen. Zwei Grundschulen gaben an, mehr Zeiten zu benötigen. Die Qualität der Anlagen wird grundsätzlich als zufriedenstellend eingeschätzt. Einmal wurde die Wasser- und Lufttemperatur als zu gering bewertet.

Abb. 6: Schul-Fragebogenauswertung zu Schwimmanlagen

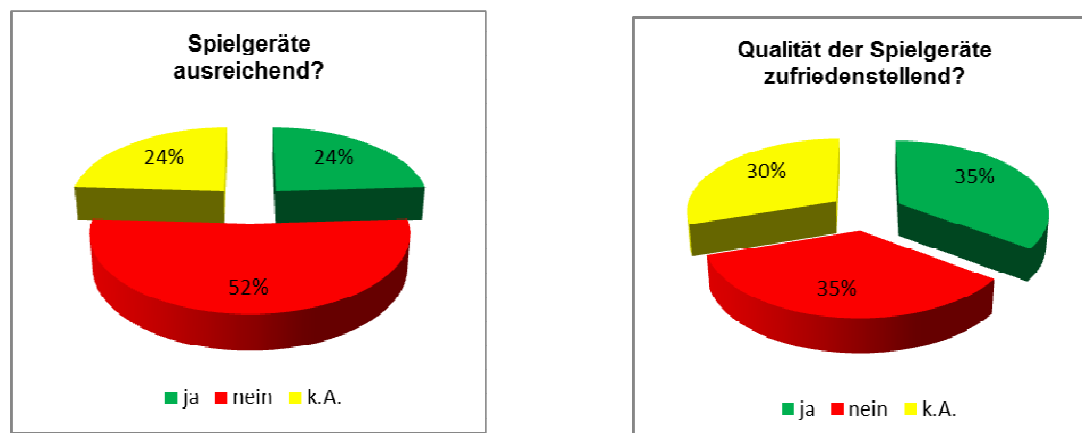


Von den befragten 17 Schulen haben 11 angegeben, dass **Spielgeräte** vorhanden sind. Das entspricht 64% der Schulen. In allen Schulen mit Grundschulkindern sind Spielgeräte vorhanden – bis auf die Grundschule Neuberesinchen und die Lessingschule, die sich in einem Gebäude in der Sabinusstraße befinden. Dort wurden die Spielgeräte wegen Sicherheitsmängeln demontiert. Der Schulhof ist allgemein in einem schlechten Zustand.

Auch an den weiterführenden Schulen werden Spielgeräte benötigt (z. B. Tischtennisplatten), um eine aktive Pausengestaltung zu ermöglichen. Hier sind lediglich am Gauß-Gymnasium Tischtennisplatten vorhanden.

Die vorhandenen Spielanlagen sind teilweise unfallgefährdend durch Hanglagen oder Steine. Einige Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und müssten ausgewechselt werden. 9 der befragten 17 Schulen geben an, dass die Anzahl der Spielgeräte nicht ausreichend für die Anzahl der Schüler ist. Das spielt insbesondere eine Rolle bei den Ganztagschulen, die auch im Nachmittagsbereich ein attraktives Angebot vorhalten müssen. Es fehlen Klettergerüste, Schaukeln, Basketball-/Streetballkörbe.

Abb. 7: Schul-Fragebogenauswertung zu Spielgeräten





Zu den **Schulsportanlagen** äußerten 59% der Schulen, dass diese ausreichend zur Verfügung stehen. Von den 41% der Schulen, die einen weiteren Bedarf sehen, bezog sich das auf

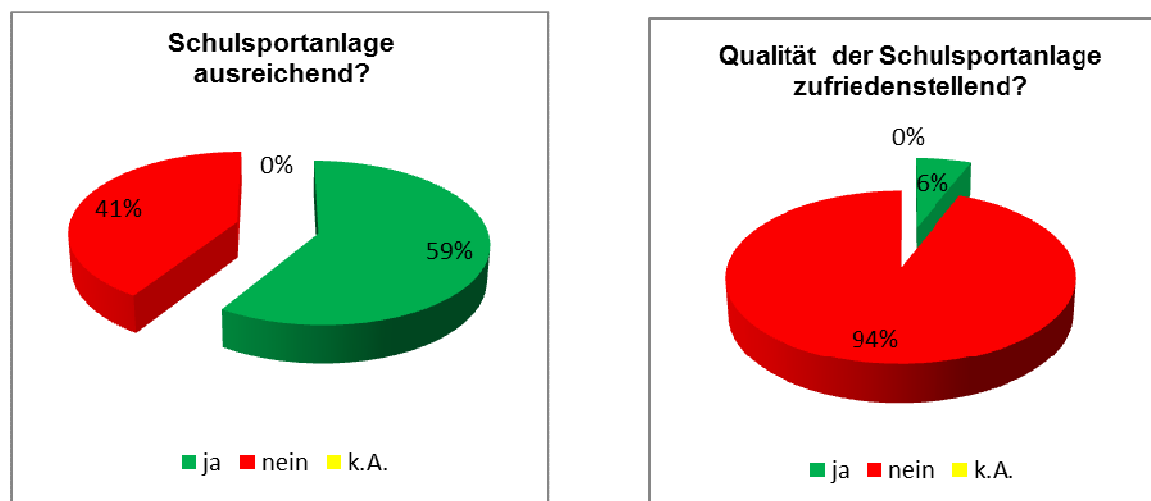
- Doppelbelegungen und dadurch fehlende sportartengerechte Flächen
- nicht normgerechte und dadurch zu kleine Turnhallen
- fehlende Hallenzeiten für große Hallen zur Durchführung von Ballsportarten
- fehlende inklusiv nutzbare Sportanlagen (behindertengerecht)
- zu große Entfernungen von der Schule, teilweise gefährliche Wege
- fehlende Möglichkeiten für bestimmte Sportarten (Indoor-Hochsprung, Volleyballanlage)

Auf die Frage zur **Qualität der Sportanlagen** haben bis auf eine Schule alle Schulen ihre Unzufriedenheit ausgedrückt (94%). Das bezog sich insbesondere auf

- defekte bis nicht mehr nutzbare Freisportanlagen
- fehlender Schallschutz in Sporthallen
- sanierungsbedürftige Sanitär- und Umkleidebereiche in Sporthallen
- Vandalismusschäden und fehlende Sauberkeit auf öffentlich zugänglichen Freisportanlagen
- Fehlende bzw. nicht nutzbare Geräteausstattung in Sporthallen

Selbst an den neu errichteten Freisportanlagen in der Grundschule Mitte wurde Kritik geübt. Hier betrifft es die Weitsprunganlage (Absprungkante) sowie das Fußballfeld (Glätte).

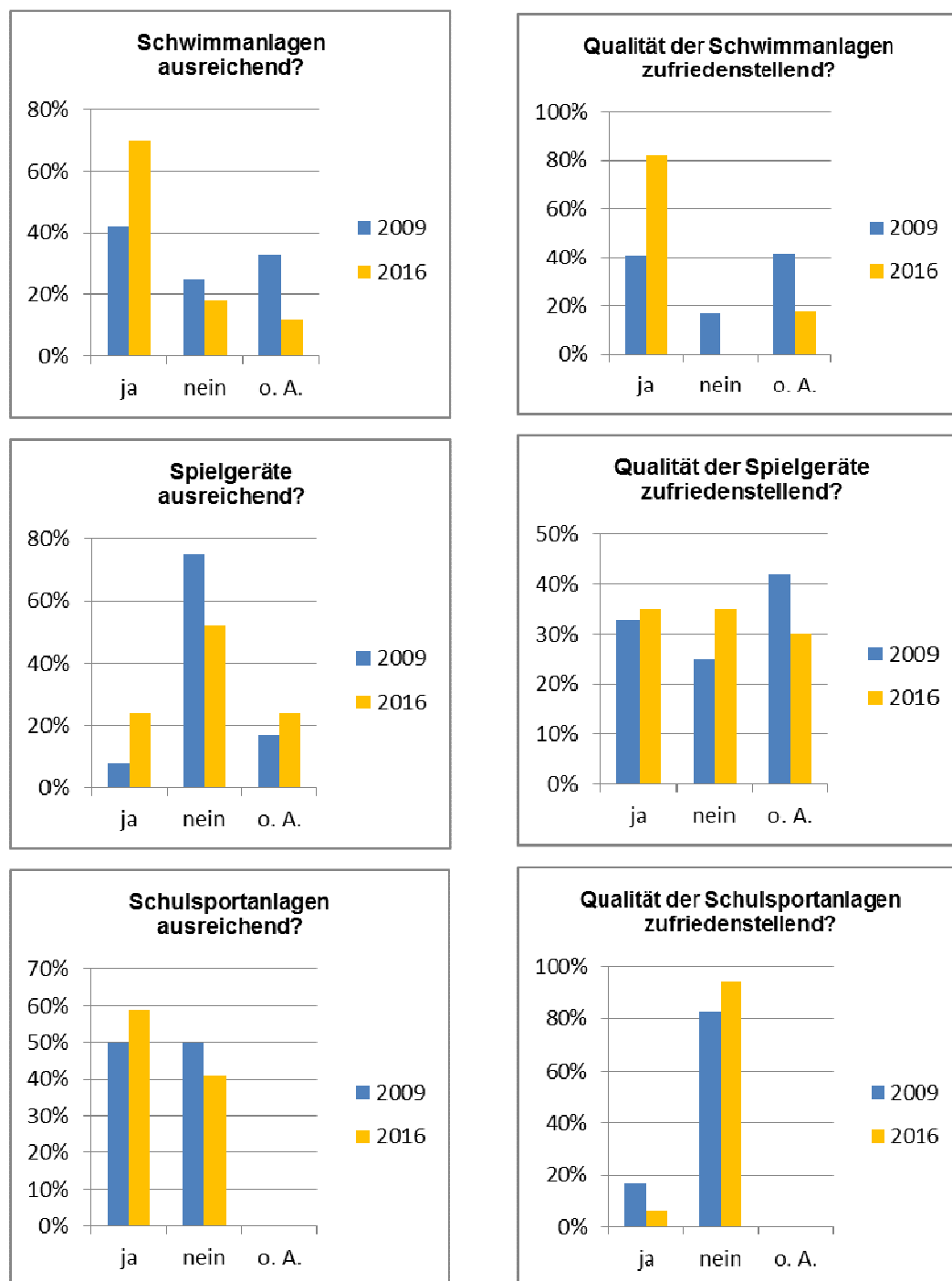
Abb. 8: Schul-Fragebogenauswertung zu Schulsportanlagen



Im **Vergleich der Befragungen 2009 und 2016** kann festgestellt werden, dass sich bei den Schulen die Einschätzung, ob die Schwimmanlagen, Spielgeräte und Sportanlagen ausreichend sind, leicht positiv entwickelt hat. Bei der Zufriedenheit mit der Qualität haben sich die Aussagen zu den einzelnen Sportanlagen unterschiedlich entwickelt. Bei den Schwimmanlagen ist eine deutliche Verbesserung der Qualität attestiert worden. Die Qualität der Spielgeräte wird etwas schlechter als 2009 eingeschätzt. Hierbei halten sich die positiven und nega-

tiven Einschätzungen die Waage. Bei den Schulsportanlagen sind deutliche Verschlechterungen der Qualität festgestellt worden. Hier wird der Reparaturstau deutlich sichtbar. An etlichen Schulen sind in den vergangenen Jahren Sanierungsarbeiten durchgeführt worden. Die Sporthallen und insbesondere die Freisportanlagen konnten auf Grund fehlender Mittel nicht im erforderlichen Maß saniert werden. Das wird in einem weiter voranschreitenden Verfall deutlich sichtbar.

**Abb. 9:** Vergleich der Einschätzungen der Schulen zu Schwimmanlagen, Spielgeräten und Schulsportanlagen der Jahre 2009 und 2016



Folgende **Anmerkungen/ Kritik/ Verbesserungen zum Schulsport** wurden genannt:

- Ersatz bzw. Reparatur von Sportgeräten erforderlich, Mittel für Kleinsportgeräte sollten ein fester Posten im Haushalt pro Jahr und Schüler sein
- Fortführung der Wettkämpfe „Jugend trainiert für Olympia“
- Fortführung des Schwimmunterrichts in Klasse 3 / des Förderunterrichts in Klasse 4
- Die Grundschule Am Botanischen Garten ist weiterhin bestrebt, die sächlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen für den Titel „sportbetonte Grundschule“ zu schaffen
- Die Grundschule Am Mühlenfließ in Booßen möchte die schnellstmögliche Errichtung der neuen Freisportanlage in Schulnähe sowie die Sanierung der Sporthalle
- Vorhandene Sportanlagen müssen besser gepflegt und erhalten werden
- An der Oberschule Ulrich von Hutten muss dringend eine Kleinsportanlage errichtet werden
- Aufgrund der hohen Sporthallenauslastung ergeben sich weite Fahr- und Laufwege, was die Flexibilität der Stundenplanung negativ beeinflusst
- Das Herrichten der Anlagen sollte in den Ferien passieren
- Die Waldorfschule möchte 1 x wöchentlich 2h die Sporthalle Siedlerweg nutzen

An allen Schulen werden neben dem Schulsport auch **weiterführende Sportmöglichkeiten**, wie Sport-AGs oder Zusammenarbeit mit Vereinen angeboten. Da die meisten Schulen der Stadt Frankfurt (Oder) Ganztagschulen sind, werden die Nachmittagsangebote bei der Hallenvergabe wie schulische Angebote vorrangig behandelt. Das führt zu Konflikten, wenn die Trainingszeiten der Kinder- und Jugendgruppen der Sportvereine dadurch verdrängt werden. Die Sportvereine finanzieren sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder. Um den sportlichen Nachwuchs zu sichern, wird viel Kraft und ehrenamtliches Engagement in die Kinder- und Jugendarbeit investiert. Hier können sich die kostenfreien Ganztagsangebote der Schulen schnell zu einer ernsthaften Konkurrenz entwickeln.

Die Ganztagsangebote sind aber gerade wegen ihrer niederschweligen Zugangsmöglichkeit eine wichtige Komponente im Sportangebot, um Kinder- und Jugendliche zu mehr Bewegung zu animieren. Es gilt hier ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsgemeinschaften und Vereinssport zu wahren.

Tab. 17: Außerschulische Sportangebote

Schule	Außerschulisches Sportangebot	Genutzte Sportanlage
Grundschule Mitte	Handball, Ringen, Steppaerobic, Rückenschule, Allg. Sport-AG, AG Spiel und Sport, (Tischtennis in Planung)	Sporthallen Schulgelände
Grundschule Friedensschule	Fußball, Sportspiele	Sporthalle Schulgelände
Grundschule Am Bot. Garten	1 Fußball, 2 Tischtennis, 3 Boxen, 4 Ringen, 5 Ball-spiele, 6 Handball, 7 Athletik, 8Judo	1,2,5,6,7,8 TH Bergstraße 3,4 OSP-Box-/Ringerhalle
Grundschule Erich Kästner	Vereine	Sporthalle Schulgelände
Grundschule Am Mühlenfließ	Tanzen, Gymnastik	Sporthalle Schulgelände
Grundschule Astrid Lindgren	Handball, Judo	Sporthalle Schulgelände
Grundschule Lennésschule	Judo, Fußball, Allg. Sport, Turnen, Rolli-Sport, Volleyball	Sporthalle Schulgelände

Grundschule Neuberresinchen	Sportspiele, Fußball, Fitnessboxen	Kleinsportanlage Schulhof Sporthalle Sabinusstraße
Gesamtschule Sportschule	Boxen, Fußball, Gewichtheben, Handball, Judo, Radsport, Ringen, Sportschießen	Sporthallen Schulgelände OSP-Hallen
Oberschule Ulrich von Hutten	Tischtennis, Fußball, Basketball, Volleyball, Kraftsport	Sporthalle Kleine Müllroser Str.
Oberschule Heinrich von Kleist	Handball, Volleyball	Sporthalle Wachsmann-Str.
Gymnasium Karl Liebknecht	k. A.	
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	AG Sportspiele Kl. 7 - 9, Allg. Sport-AG Kl. 5/6	Sporthalle Schulgelände
Förderschule Lessingschule	Sportspiele, Fußball, Fitnessboxen	Kleinsportanlage Schulhof Sporthalle Sabinusstraße
Förderschule Hansaschule	Fußball	
OSZ Konrad Wachsmann	Volleyball, Jigger	Sporthalle Beeskower Str. n
Gesamtschule Freie Waldorfschule	Badminton, Volleyball, Fußball, Karate, Tai-Bo, Kickboxen	Sporthalle Schulgelände
evangelische Grundschule	Sport-AG, Handball, Schwimmen	Sporthalle Bergstraße Lehrschwimmbecken Nord

**Tab. 18:** Zusammenarbeit von Schulen mit Sportvereinen

Schule	Kooperationen mit Sportvereinen	h/Wo	Anz. TN
Grundschule Mitte	Ringen	2	30
Grundschule Friedensschule	Ringen		
Grundschule Am Bot. Garten	Handball FHC Ffo.e.V.		
Grundschule Erich Kästner	FC Lok ; PSV Judo	1; 1	15 ; 25
Grundschule Am Mühlenfließ	Freizeitsportverein Booßen e.V.		
Grundschule Astrid Lindgren	keine		
Grundschule Lennésschule	keine		
Grundschule Neuberresinchen	s. Lessingschule		
Gesamtschule Sportschule	FSU, Vereine des SSB e. V.		
Oberschule Ulrich von Hutten	keine		
Oberschule Heinrich von Kleist	Euregio Viadrina (Reha-Sport); HSV Ffo. e.V.	4; 4	12; 10
Gymnasium Karl Liebknecht	k. A.		
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	Tennis	2	16
Förderschule Lessingschule	SSB e.V.	1	15
Förderschule Hansaschule	SSB e.V.		
OSZ Konrad Wachsmann	keine		
Gesamtschule Freie Waldorfschule	SV Preußen Badminton	1	20 - 30
evangelische Grundschule	keine		

Die Schulsportanlagen der Stadt sollen, wenn möglich, einer breiten Nutzung durch die Frankfurter Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Sporthallen und großen Sportplätze werden im Nachmittags- und Abendbereich überwiegend von Vereinen genutzt, die öffentlich zugänglichen Kleinsportanlagen von nicht organisierten Sportlern. Leider werden die Kleinsportanlagen oft missbräuchlich genutzt und häufig verschmutzt oder gar beschädigt. Da in den meisten Fällen keine Nutzungsbegrenzung durch Absperrungen möglich ist (teilweise förderbedingt), entstehen der Stadt immer wieder Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden.

Folgende Schulsportanlagen sind für die **Öffentlichkeit** zugänglich:

**Tab. 19:** öffentlich zugängliche Schulsportanlagen

Schule	Sportanlage	öffentl. Nutzungszeiten
Grundschule Mitte	Sport- und Spielplatz Schulhof	täglich 16 - 20 Uhr
	Sporthallen Schulgelände für Vereine	Mo - Fr
Grundschule Friedensschule	Sporthalle Schulgelände für Vereine	Mo - Fr
Grundschule Am Botanischen Garten	Sport- und Spielplatz Schulhof	täglich ohne Einschränkungen
	Sporthalle Bergstraße für Vereine	Mo - Fr
Grundschule Erich Kästner	Sport- und Spielplatz Zschockestr.	täglich ohne Einschränkungen
	Sporthalle Schulgelände für Vereine	Mo - So
Grundschule Am Mühlenfließ	Sporthalle Schulgelände für Vereine	Mo - So
Grundschule Astrid Lindgren	Sporthalle Schulgelände für Vereine	Mo - Fr
	Freisportfläche neben Schule	Mo - So
Grundschule Lennésschule	nicht zugänglich	
Grundschule Neuberresinchen	s. Lessingschule	
Gesamtschule Sportschule	Sporthallen Schulgelände für Vereine	Mo - Fr 16 -22 Uhr
Oberschule Ulrich von Hutten	Sporthalle Kl. Müllroser Str. für Vereine	Mo - Fr
	Kleinsportanlage Clara-Zetkin-Ring	täglich ohne Einschränkungen
	Kleinsportanlage neben TH	täglich ohne Einschränkungen
Oberschule Heinrich von Kleist	Sporthalle Leipziger Platz für Vereine	Mo - Fr
	Sporthalle Wachsmann-Str. für Vereine	Mo - Fr
Gymnasium Karl Liebknecht	Freisportanlage Beckmannstraße	täglich ohne Einschränkungen
	Sporthallen Schulgelände für Vereine	Mo - Fr 17 -22 Uhr
	Sporthalle Beckmannstr. für Vereine	Mo - Fr
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	Sporthalle Schulgelände für Vereine	Mo - Fr 17 -22 Uhr
Förderschule Lessingschule	Sporthalle Sabinusstraße für Vereine	Mo - So (wochentags nach 15 Uhr)
	Kleinsportanlage Schulhof	täglich ohne Einschränkungen
Förderschule Hansaschule	Therapiebad Schulgelände	nach Abstimmung
OSZ Konrad Wachsmann	Sporthallen Schulgelände für Vereine	Mo - Fr
	Freisportanlage Schulgelände	täglich ohne Einschränkungen
Gesamtschule Freie Waldorfschule	Sporthalle Schulgelände	Mo - Fr
evangelische Grundschule	s. Grundschule Am Botanischen Garten	

### 4.3.2 Kindertagesstätten

Ausreichende und abwechslungsreiche Bewegung spielt im Kindesalter eine wesentliche Rolle für die Entwicklung des Gehirns. Die Förderung der Motorik beeinflusst die gesamte Entwicklung des Kindes. Kindertagesstätten (Kitas) haben den Auftrag, Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Um die Bewegungserziehung zu unterstützen und die Kitas zu motivieren, dieser einen hohen Stellenwert im Bildungs- und Erziehungsplan beizumessen, wurde im Land Brandenburg die Vergabe eines Gütesiegel „BEWEGUNGS-KITA des Landes Brandenburg“ ins Leben gerufen.

Für den Erwerb des Gütesiegels ist die Erfüllung von Mindestanforderungen eines Kriterienkatalogs erforderlich. Neben Konzeptionen zur Bewegungsförderung sind auch Anforderungen an die Raumgestaltung und Ausstattung im Innenbereich, an Größe und Gestaltung von Außenspielflächen und Freiflächen gefragt. Es wird die Qualifizierung und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern notwendig, was mit einem Projekt des Stadtsportbundes unterstützt werden soll. Mit Kooperationen von Sportvereinen und Kitas können nachhaltige Strukturen auf den Weg gebracht werden.

Ein Kind sollte 4,5 m<sup>2</sup> Fläche an Sport- und Bewegungsräumen zur Verfügung haben. Bei 12 – 16 Kindern, die gleichzeitig im Bewegungsraum sind, sollte dieser eine Größe von 54 – 72 m<sup>2</sup> haben.

Die Kindertagesstätten und Horte wurden zu Ausstattung und Qualität von Bademöglichkeiten, Spielgeräten, Sportfrei- und –innenflächen, zu zusätzlichen Sportangeboten sowie zur Bereitschaft, sich für das Gütesiegel „Bewegungskita“ zu bewerben, befragt.

Von den 30 Kitas und Horten, die sich an der Fragebogenaktion beteiligt haben, haben 8 die Absicht, sich für das Gütesiegel „Bewegungskita“ zu bewerben.

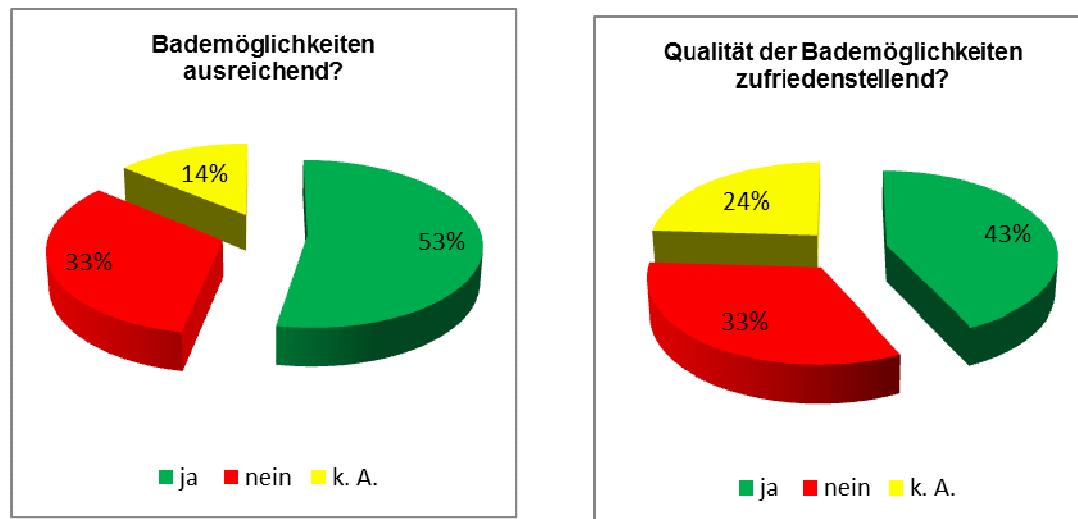
Die Angaben zu Angebot und Qualität von Bademöglichkeiten, Spielgeräten und Sportanlagen erfolgten wie folgt:

Tab. 20: Kita-Fragebogenauswertung zu Bademöglichkeiten, Spielgeräten und Sportanlagen

	Bademöglichkeiten			Spielgeräte		Sportanlagen	
	vorhanden?	ausreichend?	Qualität zufriedenstellend?	ausreichend?	Qualität zufriedenstellend?	ausreichend?	Qualität zufriedenstellend?
Anzahl "ja"	6	16	13	15	24	16	18
Anzahl "nein"	24	10	10	13	5	10	5
Anzahl "o. A."	0	4	7	2	1	4	7
Anz. Kitas/Horte	30	30	30	30	30	30	30

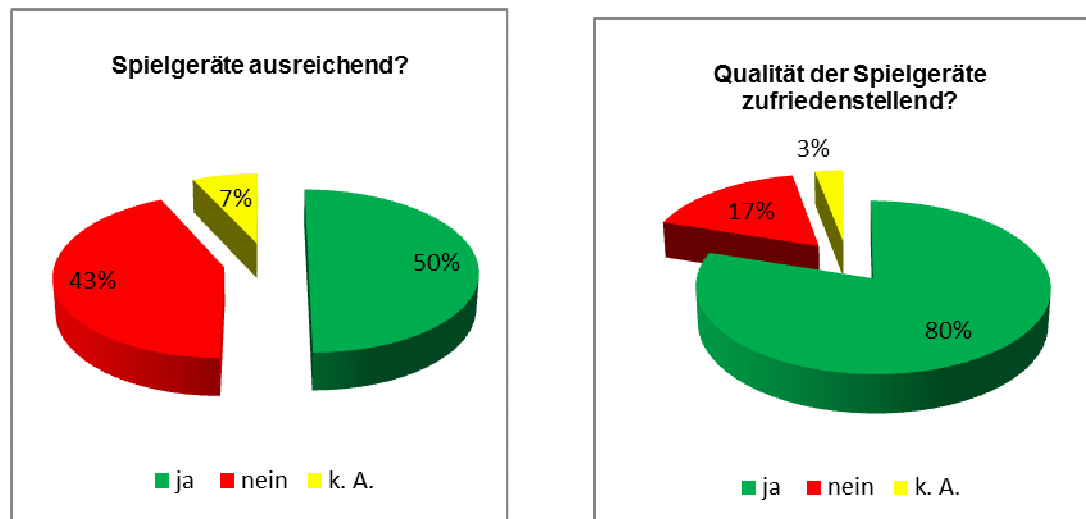
Obwohl in nur 6 der befragten 30 Kitas und Horten **Bademöglichkeiten** vorhanden sind, äußerten 16 Kitas, dass die Bademöglichkeiten ausreichend sind. Nicht alle Kitas wünschen sich demnach eigene Badeanlagen. Teilweise existieren auch mobile Becken oder es werden an heißen Tagen Sprenger auf den Wiesen aufgestellt, mit welchen die Kinder sich erfrischen können. Nicht alle Einrichtungen haben den entsprechenden Untergrund für das Aufstellen von Sprengern. Die Unterhaltung von Planschbecken wird zum Teil unter finanziellen Aspekten kritisch eingeschätzt. Oft sind auch keine entsprechenden Flächen für die Errichtung von Planschbecken vorhanden. Trotzdem besteht bei 10 der befragten Kitas und Horten der Wunsch nach Verbesserung der Situation. Auch die Qualität wird von 10 Kitas und Horten als nicht zufriedenstellend eingeschätzt.

Abb. 10: Kita-Fragebogenauswertung zu Bademöglichkeiten



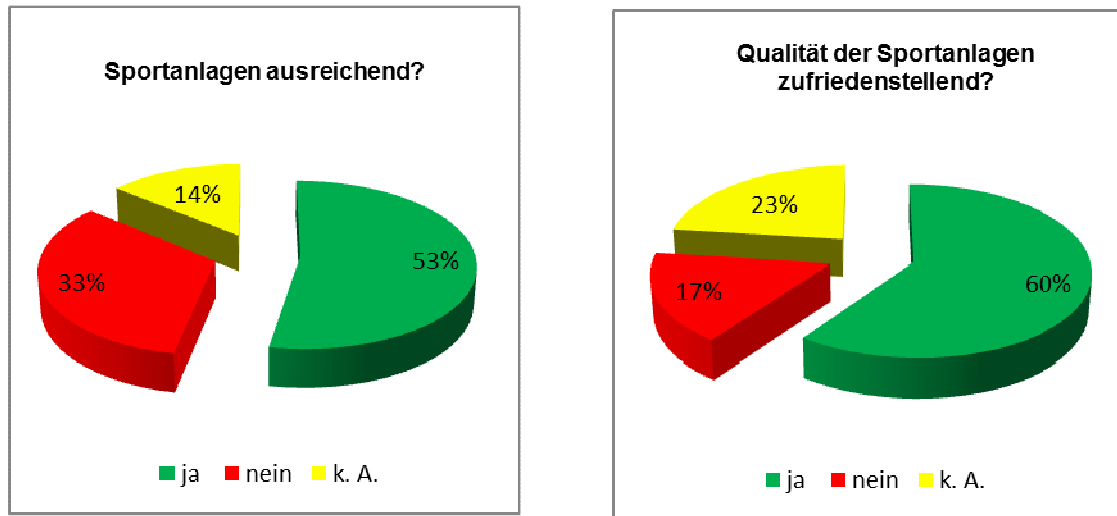
Die Hälfte der befragten Kitas und Horte gibt an, dass die **Spielgeräte** ausreichend sind, den genutzten Spielgeräten wird zu 80% eine zufriedenstellende Qualität attestiert. Die Anzahl der Spielgeräte wird im Verhältnis zu den zu betreuenden Kindern häufig als zu gering eingeschätzt. Bei den fehlenden Bedarfen wurden Klettergerüste, Rutschen, Wippen, Trampoline, Balancierstangen, Schaukeln und auch eine Hängebrücke und eine Modderstrecke genannt. Das Alter der Spielgeräte hat den Abschreibungszeitraum teilweise bei Weitem überschritten. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass entsprechende Spielgeräte für verschiedene Altersgruppen zur Verfügung stehen müssen. Hier fehlen noch Geräte für die 1- bis 3-Jährigen. Die vom TÜV geforderten Standards wurden als realitätsfern bezeichnet. Es gab auch Hinweise auf die Schwierigkeit der Finanzierung neuer Geräte.

Abb. 11: Kita-Fragebogenauswertung zu Spielgeräten



Die Kitas und Horte nutzen sowohl **Außensportanlagen als auch Sporthallen bzw. Sporträume**. 23 der 30 Befragten gaben an, eigene Freiflächen zu nutzen, 18 Kitas und Horte nutzen eigene Räume für sportliche Aktivitäten. Darüber hinaus gaben 8 Befragte an, fremde Sportfreiflächen zu nutzen, darunter auch umliegende Spiel- und Bolzplätze, Parks oder den Stadtwald. Von 13 Kitas und Horten werden die Sporthallen der Stadt Frankfurt (Oder) genutzt.

Abb. 12: Kita-Fragebogenauswertung zu Sportanlagen



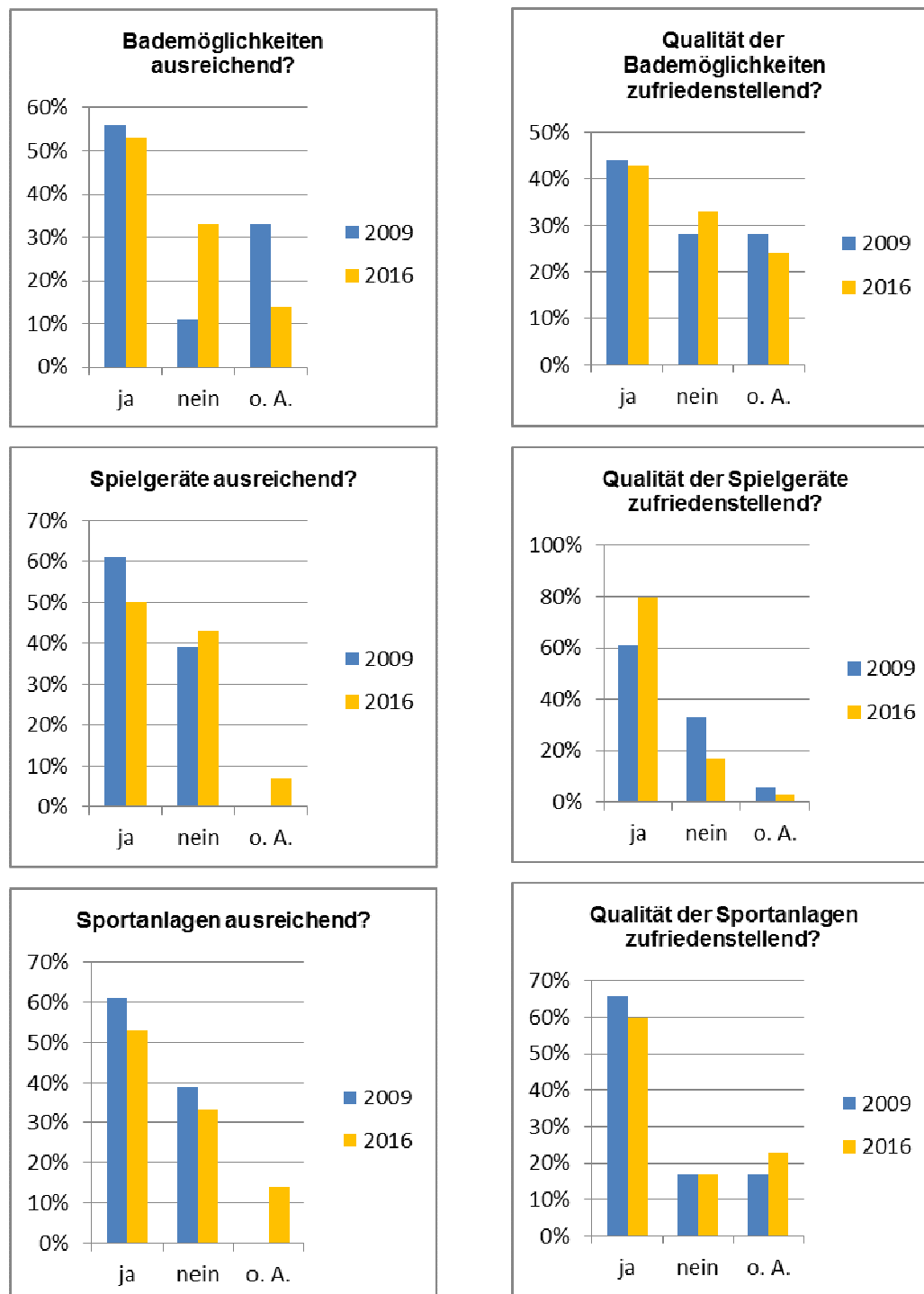
Zu den Sportfreiflächen gab es weniger Beschwerden. Hier möchte eine Kita den genutzten Bolzplatz erneuert haben und ein Schulhort fordert dringend die Sanierung der Sportfreiflächen am Botanischen Garten ein. Hier fehlt auch ein Fußballplatz. 4 der 30 Befragten gaben an, einen großen Sportraum in der Kita zu benötigen. Es bestehen für zu viele Kinder teilweise zu wenige Möglichkeiten. Von 9 Kitas wird angegeben, dass sie die Sporthallen der Stadt nutzen wollen. Insbesondere werden Hallenzeiten in der Nähe der Kindereinrichtung gesucht. Hier gibt es wenige Möglichkeiten, da in den Vormittagsstunden die Sporthallen mit Schulsport belegt sind.

Folgende **Anmerkungen/ Kritik/ Verbesserungshinweise** wurden gegeben:

- Sporthallen mindestens 1 x wöchentlich für 2h für Kitas bereitstellen (die Nutzung von Sporthallen muss zurzeit erkämpft werden)
- umliegende Sporthallen zur Verfügung stellen
- Nutzung von Sporthallen insbesondere dann möglich machen, wenn in den Kitas keine eigenen Sporträume zur Verfügung stehen
- Kostenlose Sportangebote für Kinder und Familien in der Stadt zur Verfügung stellen
- Weiterführung der unentgeltlichen Vorschulsport-Veranstaltungen
- kostenlose Nutzung der Sporthallen in den Ferien für Hortkinder
- Sportgeräte sind teilweise veraltet
- Kita-Sportveranstaltungen zu Jahresbeginn bekannt geben



**Abb. 13:** Vergleich der Einschätzungen der Kitas/Horte zu Schwimmanlagen, Spielgeräten und Sportanlagen der Jahre 2009 und 2016



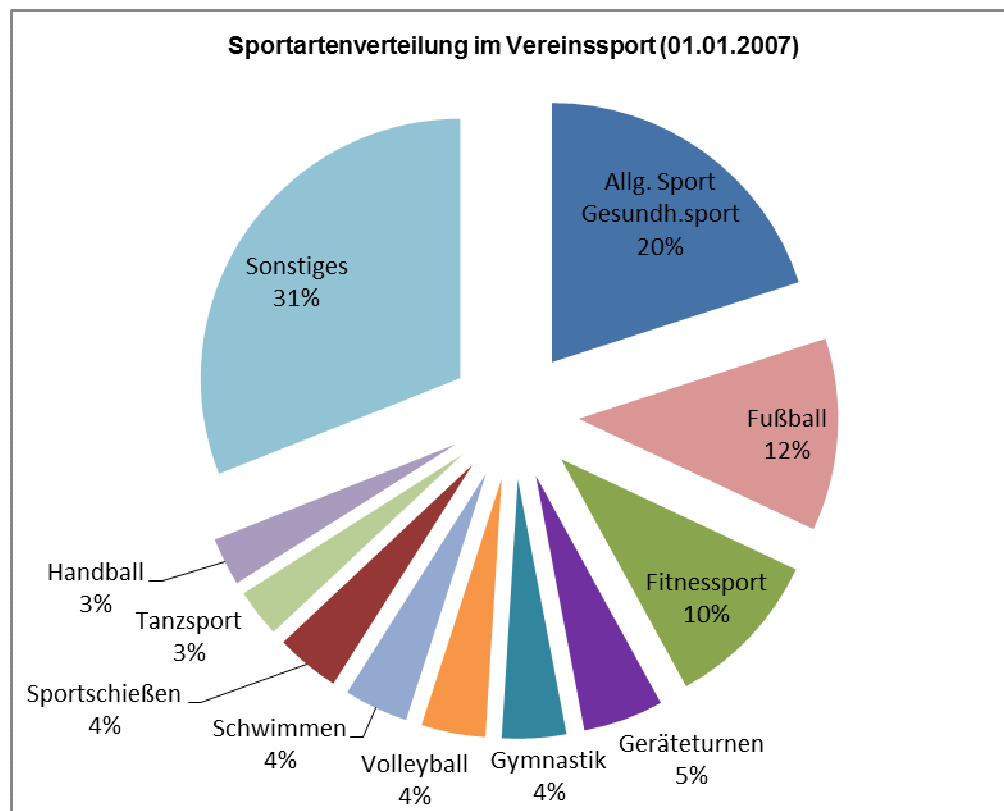
Im Vergleich der Jahre 2009 und 2016 haben bis auf die Einschätzung der Qualität der Spielgeräte alle befragten Kitas und Horte aktuell das Ausreichen und die Qualität der Anlagen etwas geringer beurteilt als 2009. Die größte Abweichung gab es beim Bedarf an Bademöglichkeiten. Hier haben im Jahr 2016 ein Drittel aller Kitas/Horte (33%) angegeben, dass die Bademöglichkeiten nicht ausreichen (2009 waren es nur 11%). Die Bescheinigung der guten Qualität der Spielgeräte stieg von 61% auf 80% der Befragten. Zu den Sportanlagen haben sich 2016 anteilig mehr Befragte nicht geäußert.

### 4.3.3 Sportvereine

Die Befragung der Sportvereine wurde durch den **Stadtsportbund Frankfurt (Oder) e. V.** (SSB) unterstützt. In den 80 Mitgliedsvereinen sind 10.169 Sportler organisiert, darunter 4.289 Frauen und Mädchen, 2.989 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Stand: 01.01.2016). Der Organisationsgrad liegt damit bei 17,4% (im Vergleich 2007: 19%). Bei den anderen kreisfreien Städten des Landes Brandenburg liegt der Organisationsgrad der Sportler in den Stadtsportbünden bei 14,5% in der Stadt Brandenburg an der Havel, 21,5% in Cottbus und 17,3% in Potsdam.

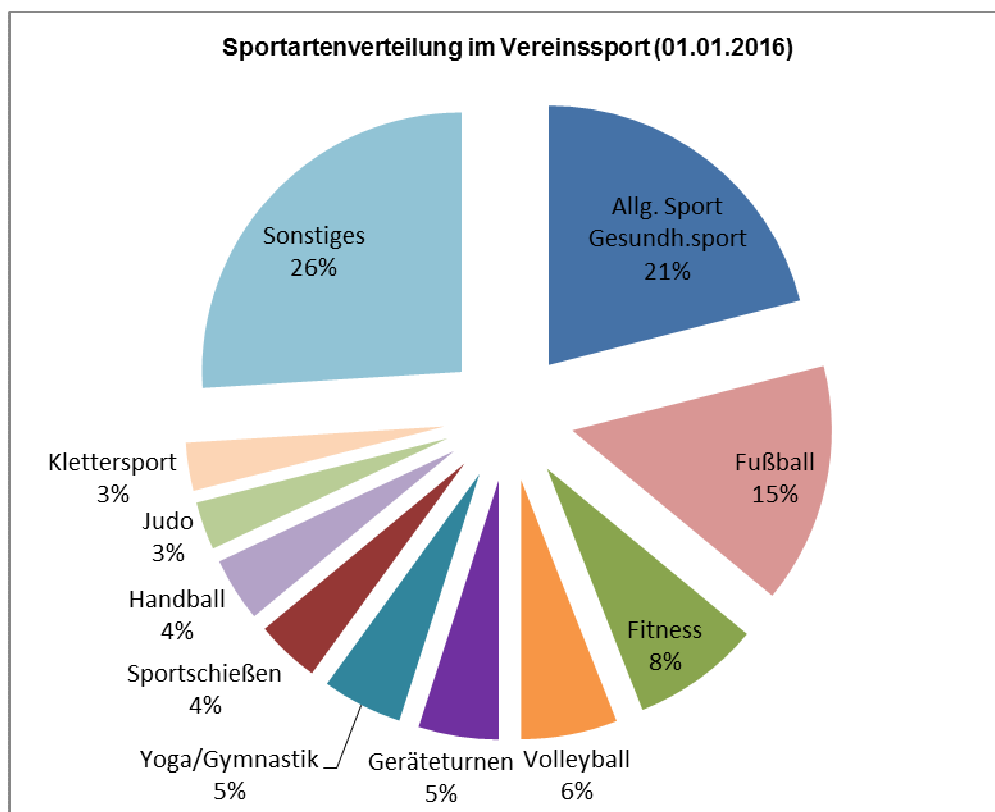
Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ist im Jahr 2015 im Vergleich zu 2007 von 31,4% auf 29,4% leicht gesunken. Die Vereine des Stadtsportbundes bieten in Frankfurt (Oder) ca. 70 Sportarten an. Dieses breite Spektrum erstreckt sich von **Aerobic** bis **Yoga**. Wichtige Säulen des Sports sind der Behindertensport, der Kinder- und Jugendsport, der Seniorensport und der Breiten- und Wettkampfsport.

**Abb. 14:** Sportartenverteilung im Vereinssport in Frankfurt (Oder) (Stand 01.01.2007) (Quelle: SSB)



Im **Vergleich der Sportartenverteilung** der Jahre 2007 und 2016 ist festzustellen, dass sich die allgemeinen Sportgruppen und der Gesundheitssport vor dem Fußball an der Spitze mit 21% behaupten. Die Fußballer haben ihre Mitgliederzahlen um ca. 10% erhöht (von 1.435 auf 1.574) und stellen nun einen Anteil von 15% bei der Verteilung auf die Sportarten. Der Anteil Fitnesssport hat sich von 10% auf 8% gesenkt. Die Schwimmer und Tanzsportler haben an Mitgliedern verloren und stellen nunmehr jeweils noch einen Anteil an 2% der Sportarten. Der Anteil der Volleyballer hat sich um 2%, der Anteil der Sportart Yoga/Gymnastik um 1%, und der der Handballer ebenfalls um 1% erhöht. Die Zahl der Judokas im SSB hat sich seit 2007 fast verdoppelt auf 283 und nimmt damit einen Anteil von 3% ein. Auch die Kletterer haben ihre Mitgliederzahlen auf 298 erhöht und haben damit ebenfalls einen Anteil von 3% erreicht.

**Abb. 15:** Sportartenverteilung im Vereinssport in Frankfurt (Oder) (Stand 01.01.2016) (Quelle: SSB)

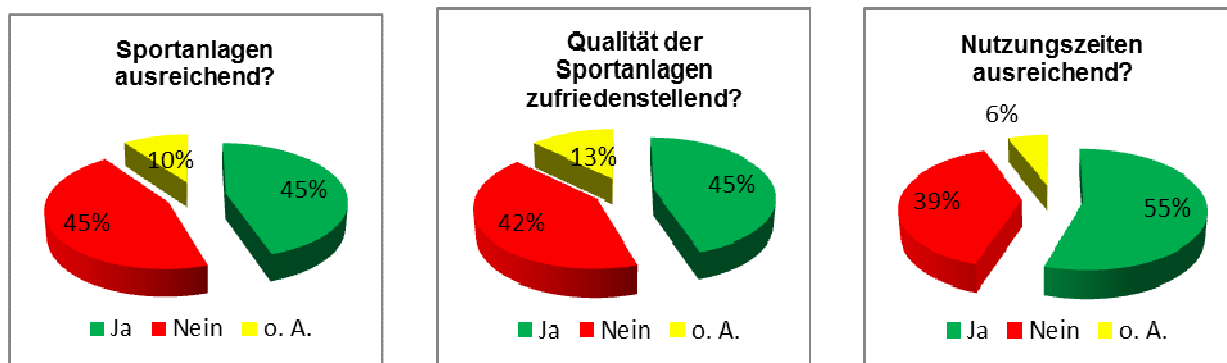


Die Sportvereine des SSB wurden befragt, ob die genutzten Sportanlagen ausreichen, die Qualität zufriedenstellend ist und ob sie mit den gegenwärtig zur Verfügung gestellten Nutzungszeiten zufrieden sind.

**Tab. 21:** Vereins-Fragebogenauswertung zu Sportanlagen

	Sportanlagen		Nutzungszeiten ausreichend?
	ausreichend?	Qualität zufriedenstellend?	
Anzahl "ja"	14	14	17
Anzahl "nein"	14	13	12
Anzahl "o. A."	3	4	2
Anz. Vereine	31	31	31

**Abb. 16:** Vereins-Fragebogenauswertung zu Sportanlagen



Die Nutzungszeiten werden von mehr als einem Drittel der Sportvereine als nicht ausreichend eingeschätzt. Qualität und Anzahl der Sportanlagen werden von 42% bzw. 45% der Befragten als nicht zufriedenstellend bzw. nicht ausreichend beschrieben.

Zu **Kapazitäten** wurden folgende Feststellungen getroffen:

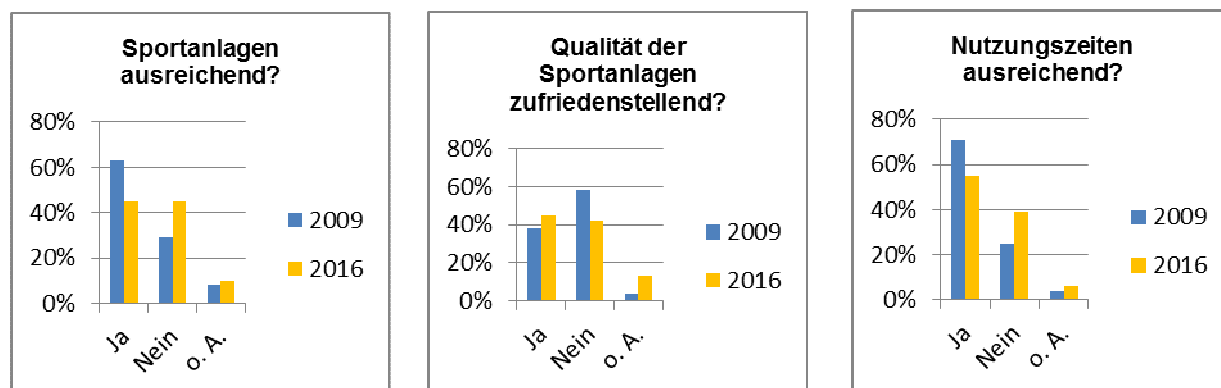
- mehr Hallenzeiten für Fußballer in den Wintermonaten erforderlich
- zu wenig Trainingskapazitäten (Sportplätze) für die Anzahl der Fußballmannschaften (1.FCF), Kunstrasenplatz im Süden der Stadt mit Beleuchtung zur Verlängerung der Trainingssaison (FC Union)
- mehr Hallenzeiten für Bogenschützen erforderlich
- der Raum für Gewichtheber in der Sporthalle Kl. Müllroser Str. ist für Wettkämpfe zu klein (wurde wegen Schulsportbedarfs verkleinert)
- generell wird in Frage gestellt, ob immer eine Nutzung der Sporthallen durch Schulen bis 17.00 Uhr gegeben ist oder hier nicht nur Zeiten geblockt werden
- keine geeigneten Räume für Schach vorhanden (USC)
- eigene Judohalle wegen ständigem Mattenauf- und -abbau wünschenswert
- fehlende Hallenzeiten für Landesleistungsstützpunkt Leichtathletik (trotz Zusage) wegen Kollision mit schulischem Angebot
- fehlende Speedskatingbahn, fehlende Bowlingbahn,
- fehlende Schwimmhallenkapazität zu kinderfreundlichen Trainingszeiten
- Nutzungszeiten in Sporthallen teilweise nicht passend (zu spät)
- Sporthallen für bestimmte Sportarten nicht nutzbar (z. B. Volleyball)
- zu wenig Beachvolleyballplätze

Zur **Qualität der Sportanlagen** wurden folgende Feststellungen getroffen:

- in den Nebenräumen der Schwimmhalle Temperatur zu niedrig
- Wassertemperatur zu niedrig
- Instandsetzung der Sportplatzgebäude (insbes. Sanitär/ Elektro) erforderlich
- Zuwegung zum Sportplatz Apfelweg schlecht
- mangelhafte Sportplatzpflege
- Fangnetze und Umzäunung Sportplatz Buschmühlenweg defekt
- Deckenbeleuchtung in der Sporthalle Leonowstraße nicht ausreichend; Halle muss insgesamt saniert werden
- die Sporthallen haben teilweise eine schlechte Ausstattung mit Sportgeräten
- mangelhafte Sauberkeit in einigen Sporthallen
- Sanitäreanlagen in Sporthallen sanierungsbedürftig
- Sporthalle Beeskower Str. (alt) eigentlich nicht mehr nutzbar
- Beleuchtung in der Sporthalle K.-Wachsmann-Str. mangelhaft

Im **Vergleich der Aussagen von 2009 zu 2016** kann festgestellt werden, dass sich die Einschätzung zur Qualität der Sportanlagen um 7% verbessert hat. Die Deckung des Bedarfs an Sportanlagen wird allerdings um 18% geringer eingeschätzt als 2009. Auch die Nutzungszeiten werden mit 16% weniger ausreichend als 2009 angegeben.

**Abb. 17:** Vergleich der Einschätzungen der Sportvereine zu Sportanlagen der Jahre 2009 und 2016



Die Frage nach der grundsätzlichen Bereitschaft, eine **Sportanlage in eigener Regie** zu übernehmen wurde von 13 der befragten 31 Sportvereine mit „ja“ beantwortet. Das bezog sich auf Fußballplätze, spezielle Sporthallen (Judo, Karate, Handball), Skatingbahnen, Beachvolleyballplätze, Reitsportplätze und Ruderanlagen. Einige Sportanlagen werden bereits durch die Vereine in eigener Regie bewirtschaftet. Auch durch diese Vereine sowie durch jene, die ihre Bereitschaft erklärten, wird die Finanzierbarkeit als Bedingung an erste Stelle gesetzt. Durch die Vereine, die bereits eigene Anlagen haben, wird kritisiert, dass die Sportförderung z. B. durch Zahlung von Pachtzuschüssen nicht verlässlich erfolgt und damit jährlich wiederkehrende Gefahren der Insolvenz erzeugt werden.

Ohne Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten ist kein weiterer Verein bereit und in der Lage, Sportanlagen in eigene Regie zu übernehmen. Die Abhängigkeit von der vorläufigen Haushaltsführung bei ungenehmigten Haushalten der Stadt Frankfurt (Oder) macht sowohl die Vertragsabschlüsse mit entsprechenden Zuschüssen als auch die Zahlung der Zuschüsse, die unter dem Haushaltsvorbehalt stehen, schwer bis unmöglich. Nur langfristige und verbindliche Zusagen können an dieser Situation etwas ändern.

Mit einigen Vereinen wurden in den letzten Jahren schon sehr viele Gespräche geführt (teilweise bis zum unterschriftsreifen Kaufvertrag), die ohne Gewährleistung entsprechender Sicherheiten nicht zum Erfolg führten.

Durch die Sportvereine sind folgende **Verbesserungsvorschläge und Anmerkungen** für den Sport in Frankfurt (Oder) gemacht worden:

- Hinweise zur Gestaltung der Entgeltordnungen/ Sportförderrichtlinie:
  - Vereinssport muss bezahlbar bleiben (Entgelte sind hoch, Zustand der Sporthallen aber schlecht)
  - Bessere Kommunikation zu den Entgeltordnungen erwünscht.
  - Gerechte BEO (Benutzungs- und Entgeltordnung) keine Benachteiligung der Hallennutzer gegenüber den Sportplatznutzern

- Wie sieht die Förderung in der Zukunft aus? Wird es auch in Zukunft möglich sein, Übungsleiter zu gewinnen und zu motivieren? Wird es weitere räumliche Einschränkungen geben? Stellen weitere Entgelterhöhungen noch mehr Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ins Abseits?
- Anerkennung von alternativen Sportstätten für den Gesundheitssport in der Förderrichtlinie (Mietaufwendungen).
- Die Bewilligung von Zuschüssen an Sportvereine erst zum Jahresende sowie der fehlende Rechtsanspruch dem Grunde und der Höhe nach stellt für manche Vereine eine unmittelbare Insolvenzgefahr dar. Entscheidungen sollten bis zum 30.06. gefällt werden.
- Regelmäßige Evaluierung der Förderrichtlinie und der Entgeltordnungen (alle zwei Jahre). Das bedeutet aber nicht, alle zwei Jahre die Entgelte zu erhöhen. Es soll sich am Bedarf orientiert werden.
- Hinweise zum Vergabeverfahren der Sportanlagen
  - Vergabe der Sportstätten objektivieren, sportlichen Status berücksichtigen (Wettkampf vor Freizeit, Status des Wettkampfes berücksichtigen)
  - Sportzentrum agiert professioneller, ggf. Aufgabe an Sportzentrum übertragen
  - Ein Verein lobt die hervorragende Zusammenarbeit mit Axel Schulze (SSB). Kurze, schnelle Bearbeitungszeiten und immer ein offenes Ohr für uns Sportler, unsere Probleme zu Hallen oder Plätzen.
  - Einführung einer Online-Vergabe / Bessere Antragsformulare / zu viel Bürokratie
  - Nutzungsverträge bieten keine Planungssicherheit für Sportvereine wegen Eigenbedarfsklausel, die auf schulischen und außerschulischen Unterricht (AGs) bezogen ist.
  - Überprüfung der Zuständigkeit der Hallenwarte für Nutzungsverträge
  - Abschaffung der Hallenverträge (Nutzungsverträge)
  - Kautions für dauerhafte Schlüsselnutzung
  - Mindestanzahl Teilnehmer für bestimmte Sportstätten (Ausnahmen ggf. für sportartenspezifische Bedingungen z. B. Bogenschießen)
- Vorschläge mit Einsparpotenzial
  - Senkung der Betriebskosten durch Sanierung von Sportanlagen (Fenster, Dächer, Heizungen, Sanitär, Elektro)
  - Bewegungsmelder für Licht in Umkleieräumen
  - Drucktastatur für Duschen und Wasserhähne
  - Umlagen für dauerhafte Werbung an nicht vereinseigenen Sportanlagen
- Sonstige Bemerkungen
  - Ein Verein fühlt sich sowohl durch das Amt 40 als auch durch den SSB schikaniert (merkt, dass er unbeliebt ist)

- Wenn Sportvereine, die Geld haben, Arbeiten/Reparaturen alleine ausführen, gibt es kaum Probleme. Sie bekommen von der Stadt alle Genehmigungen. Hauptsache es kostet nichts.
- Sportstadt Frankfurt (Oder) – nur eine Floskel. Vereine kommen sich wie Bettler vor. Selbst auf Anlagen, wo Schulsport betrieben wird, sind Instandsetzungsarbeiten wegen Geldmangels selten. Entweder der Verein macht selber etwas oder er kann den Laden dicht machen. Ohne die Vereine würden die Gebäude auf den Sportplätzen schon in einem jämmerlichen Zustand sein.
- Eine Sportstadt sollte für den Fortbestand der Vereine politischen Willen zeigen. Ein Ruderverein beklagt die mangelnde Unterstützung bei Beseitigung von Windbruchschäden am Alten Oderarm.
- Es gibt nicht nur Fußball! Stadion endlich in einen multifunktionalen Sportpark gestalten (z. B. Skatingbahn)!
- Sportanlagen aus dem letzten Jahrhundert (TH Beeskower Str. - alt) verhindern Kooperationen mit Schulen. Eine Sportart bei diesem Lärm auszuüben wäre eine Zumutung. Speedskating hat keine Lobby. Frankfurt (Oder) nennt sich gerne Sportstadt – ist nicht nachvollziehbar
- Schade, dass die geringen finanziellen Mittel fehlen, um die Sporthalle Beeskower Str. – alt wieder für Volleyball nutzbar zu machen.

Auf die Frage, ob sich die **Kooperation mit der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)** (Sport- und Schulverwaltungsamt) zufriedenstellend gestaltet, haben 23 Sportvereine mit „ja“ und 4 mit „nein“ geantwortet. Bemängelt wurde die späte Zuschusszahlung von Sportfördermitteln, das Desinteresse an Speedskating, die hohen Entgelte für die Sportanlagenutzung, die Vergaberegeln für die Nutzung von Sportanlagen sowie das Arbeiten gegen das Ehrenamt. Ein Verein empfindet das Handeln des Amtes als schikanös.

Auf die Frage, ob sich die **Kooperation mit dem Stadtsportbund** zufriedenstellend gestaltet, haben 29 Sportvereine mit „ja“ und 2 mit „nein“ geantwortet. Hier wurde ebenfalls das fehlende Interesse an Speedskating sowie das Arbeiten gegen das Ehrenamt bemängelt. Ein Verein empfindet das Handeln des SSB als schikanös.

Bei der Frage nach der Einschätzung der **perspektivischen Mitgliederentwicklung** in den kommenden 3 Jahren sind überwiegend die Annahmen eines gleichbleibenden Mitgliederbestandes getroffen worden. Erfreulich ist, dass 10 der befragten 30 Vereine eine positive Entwicklung vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit prognostizieren. 8 Vereine sehen in den kommenden Jahren mehr Abgänge als Zugänge voraus. Das betrifft insbesondere die Vereine, die keine Nachwuchsabteilungen haben.

Die **Höhe der Mitgliedsbeiträge** ist sehr sportartenabhängig und bewegt sich zwischen 24 € und 264 € pro Mitglied und Jahr. Auch die **Deckung der Aufwendungen aus Mitgliedsbeiträgen** ist bei den Vereinen mit hohen technischen Anforderungen oder umfangreichem Wettkampfbetrieb deutlich geringer. Hier ist eine Spanne zwischen 9% und 100% zu verzeichnen. Der durchschnittliche Deckungsgrad liegt bei 64%.

## 5 Bedarfsermittlung für Sportanlagen

### 5.1 Verfahren

Für die Ermittlung der Sportanlagenbedarfe kommen drei Ansätze zur Anwendung:

4. Richtwertbezogener Ansatz nach „Goldenem Plan Ost“ (GPO)
5. Raumprogrammempfehlungen für Schulsportanlagen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
6. Verhaltensorientierte Bedarfsermittlung nach dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)

Grundlage der Berechnungen sind die Einwohnerzahlen und die Schülerzahlen bzw. Klassenzüge in den verschiedenen Schulformen.

Der richtwertbezogene Ansatz des „Goldenen Planes Ost“ (GPO) des Deutschen Sportbundes wird seit 1993 angewendet. Die Bedarfsermittlung erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahl. Es werden die Bedarfe der Kernsportanlagen Sportplätze, Sporthallen und Hallen- und Freibäder ermittelt. Dabei wird der Bedarf für die Grundversorgung der Einwohner anhand von Durchschnittsrichtwerten ermittelt.

Der verhaltensorientierte Ansatz des BISp berücksichtigt das tatsächliche Sportverhalten der Bevölkerung.

Der richtwertbezogene Ansatz des GPO wurde zunächst gewählt, da diese Betrachtung auch Bestandteil der Sportentwicklungsplanung 2009 war. Zwischenzeitlich hat sich die wissenschaftliche Methode des „Leitfadens für die Sportentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) als Berechnungsgrundlage durchgesetzt. Aussagefähiger ist demnach der verhaltensorientierte Ansatz nach dem „Leitfaden für die Sportentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, welcher ebenfalls im Jahr 2009 durch das Planungsbüro IDAS GmbH erarbeitet wurde. Dieser wurde also ebenfalls in der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt und an die Einwohnerentwicklung angepasst. Eine umfassende neue Verhaltensanalyse der Bevölkerung ist nicht erfolgt. Dazu wäre eine professionelle Unterstützung erforderlich gewesen, die momentan finanziell nicht zu leisten war und darüber hinaus den gesetzten zeitlichen Rahmen weit überschritten hätte. Nach Rückfrage beim Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung e. V. (INSPO) Potsdam ist die gewählte Anpassungsberechnung auskömmlich, da sich das Sportverhalten der Bevölkerung seit der Erhebung 2009 nicht wesentlich geändert haben dürfte. Eine aktuelle Befragung der Schulen, Kitas und Sportvereine hat stattgefunden.

Wichtige Berechnungsgrundlagen zur Erfassung des Bedarfs an Schulsportanlagen sind die Raumprogrammempfehlungen für Schulsportanlagen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ), welche ebenfalls zur Anwendung kamen.

### 5.2 Sportanlagenbedarf nach Richtwertmethode des GPO

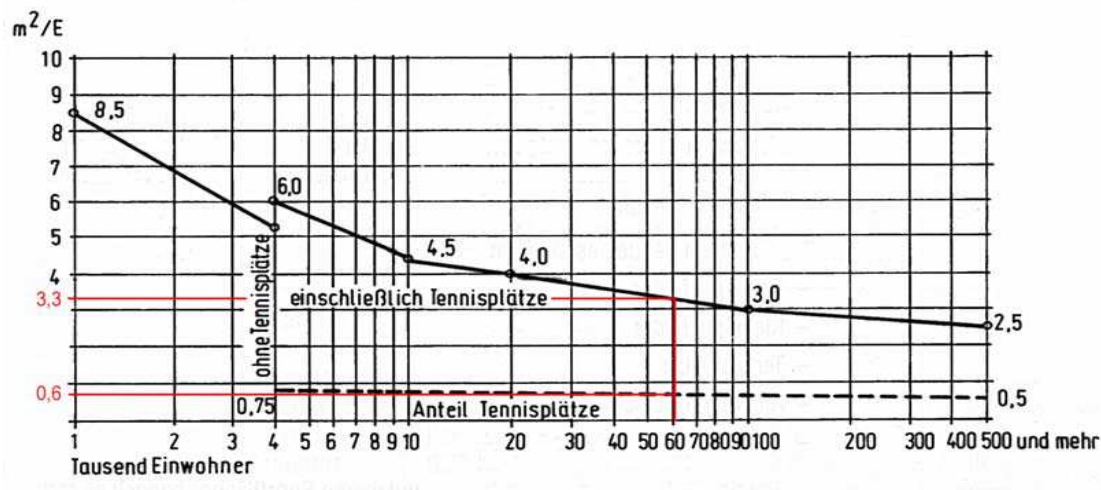
#### 5.2.1 Sportplätze

Zu den Sportplätzen zählen im GPO Großspielfelder, Kleinspielfelder, Tennisplätze, Anlagen für Leichtathletik sowie spiel- und sportorientierte Freizeitanlagen. Bei der „nutzbaren Sportfläche“ handelt es sich um die reine Spielfläche. Die Anlagenflächen sind in der Regel 60-80% höher, da Flächen für Zuschauer, Zugänge, Verkehrsflächen, Vegetationsflächen, Gebäudeflächen usw. einbezogen werden. Tennisplätze werden separat ausgewiesen.



Die Richtwerte für die reine Spielfläche der Sportplätze orientieren sich an der Einwohnerzahl. Für Frankfurt (Oder) wurde durch die Kommunale Statistikstelle der Stadt per 31.12.2015 ein Einwohnerbestand für **Einwohner mit Hauptwohnsitz in Höhe von 58.377** festgestellt. Daraus leitet sich für Sportplätze insgesamt ein Orientierungswert von  $3,3 \text{ m}^2$  pro Einwohner ab. Für Tennisplätze ein Wert in Höhe von  $0,6$ . Abzüglich des Anteils für Tennisplätze errechnet sich ein **Orientierungswert von  $2,7 \text{ m}^2$  pro Einwohner an reiner Spielfläche auf Sportplätzen**.

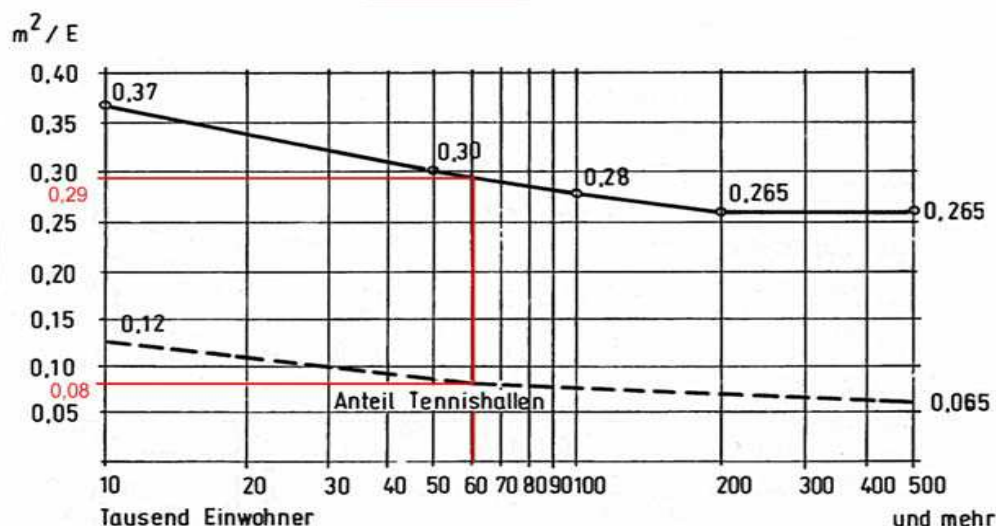
Abb. 18: Orientierungswerte für Sportplätze (Deutscher Sportbund, 1993, S. 24, Übersicht 2)



### 5.2.2 Sporthallen

Für Sporthallenflächen insgesamt leitet sich ein Orientierungswert von  $0,29 \text{ m}^2$  pro Einwohner ab. Auch hier werden Tennishallen separat ausgewiesen. Für Tennishallen liegt der Wert bei  $0,08 \text{ m}^2$  pro Einwohner. Daraus ergibt sich für die **Sporthallenflächen ohne Tennishallen ein Orientierungswert von  $0,21 \text{ m}^2$  pro Einwohner**.

Abb. 19: Orientierungswerte für Sporthallen (Deutscher Sportbund, 1993, S. 28, Übersicht 5)

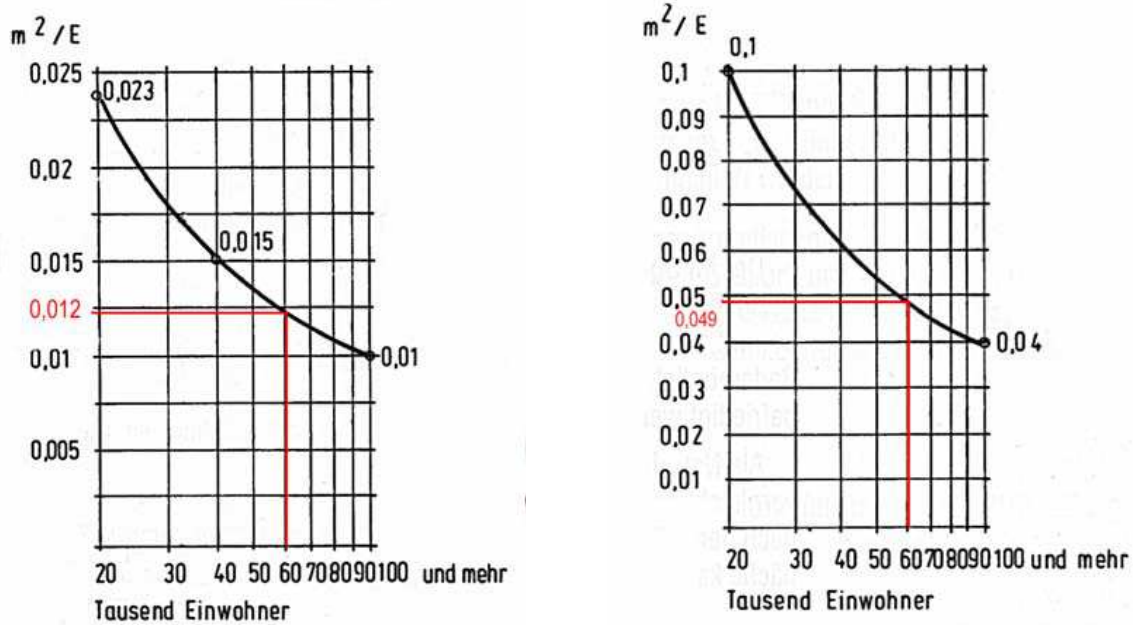


### 5.2.3 Hallen- und Freibäder

Für die **Hallenbäder** ergibt sich ein Orientierungswert von  **$0,012 \text{ m}^2$  nutzbarer Wasserfläche** pro Einwohner. Für **Freibäder** sind  **$0,049 \text{ m}^2$  nutzbarer Wasserfläche** vorgesehen. Für

die Bestimmung von Grundstücksgrößen für Freibäder ist ein Zuschlag von 10 bis 16 m<sup>2</sup> auf 1 m<sup>2</sup> Wasserfläche erforderlich (ohne Bedarf für PKW-Stellplätze).

**Abb. 20:** Orientierungswerte für Hallenbäder (links) und Freibäder (rechts) (Deutscher Sportbund, 1993, S. 31, Übersicht 8 und S. 33, Übersicht 9)



## 5.2.4 Bedarfsberechnung nach GPO

**Tab. 22:** Bedarfsermittlung nach der Richtwertmethode Goldener Plan Ost

Sportanlage	m <sup>2</sup> pro Einwohner nach GPO*	Flächenbedarf in m <sup>2</sup> nach GPO
Sportplätze (Spielfläche)	2,7	157.618
Tennisplätze (Spielfläche)	0,6	35.026
Sporthallen (Spielfläche)	0,21	12.259
Tennishallen (Spielfläche)	0,08	4.670
Hallenbäder (Wasserfläche)	0,012	700
Freibäder (Wasserfläche)	0,049	2.860

\* GPO = Goldener Plan Ost

### 5.3 Sportanlagenbedarf für den Schulsport nach Raumprogrammempfehlung

Frankfurt (Oder) bietet als Oberzentrum auch Schulen für das Umland an. Deshalb kann für die Ermittlung des Sportanlagenbedarfs für Schulen nicht nur die auf die Einwohnerzahl bezogene Richtwertmethode angewendet werden. Die Raumprogrammempfehlungen des MBJS umfassen die Schulsportkategorien „Sporthallen“ und „Schulsportfreiflächen“

Tab. 23: Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen (Quelle: MBJS)

Schularten	Grundschule 1-zügig	Grundschule 2-zügig	Grundschule 3-zügig	Grundschule 4-zügig
Sporthallenflächen				
405 m <sup>2</sup> (15x27 m)	405	405		
968 m <sup>2</sup> (22x44 m)			968	968
1215 m <sup>2</sup> (27x45m)				
<b>Flächenbedarf Sporthallen</b>	<b>405</b>	<b>405</b>	<b>968</b>	<b>968</b>
Sportfreiflächen				
100m-Laufbahn (4 Bahnen)	750	750	750	750
Weitsprung (3 Bahnen)	480	480	480	480
1 Freisportanlage (27x45 m)	1.215	1.215	1.215	1.215
Gymnastikrasen 400 m <sup>2</sup>	400	400		
Gymnastikrasen 600 m <sup>2</sup>			600	600
<b>Flächenbedarf Sportfreiflächen</b>	<b>2845</b>	<b>2845</b>	<b>3045</b>	<b>3045</b>

Tab. 24: Raumprogrammempfehlungen für Ober- und Gesamtschulen (Quelle: MBJS)

Schularten	Oberschule/ Gesamtschule 2-zügig	Oberschule/ Gesamtschule 3-zügig	Oberschule/ Gesamtschule 4-zügig	Oberschule/ Gesamtschule 5-zügig	Oberschule/ Gesamtschule 6-zügig
Sporthallenflächen					
405 m <sup>2</sup> (15x27 m)	405				
968 m <sup>2</sup> (22x44 m)		968	968		
1215 m <sup>2</sup> (27x45m)				1.215	1.215
<b>Flächenbedarf Sporthallen</b>	<b>405</b>	<b>968</b>	<b>968</b>	<b>1215</b>	<b>1215</b>
Sportfreiflächen					
100m-Laufbahn (4 Bahnen)	750	750	750	750	750
Weitsprung (3 Bahnen)	480	480	480	480	480
1 Freisportanlage (27x45 m)	1.215				
2 Freisportanlagen (27x45 m)		2.430	2.430	2.430	2.430
Gymnastikrasen 400 m <sup>2</sup>	400	400	400		
Gymnastikrasen 600 m <sup>2</sup>				600	600
Hochsprung	60	60	60	60	60
Kugelstoßen (10x15 m)	150	150	150	150	150
<b>Flächenbedarf Sportfreiflächen</b>	<b>3055</b>	<b>4270</b>	<b>4270</b>	<b>4470</b>	<b>4470</b>

Für die Oberstufenzentren und Förderschulen existieren keine Raumprogrammempfehlungen des MBJS.

**Tab. 25:** Raumprogrammempfehlungen für Gymnasien (Quelle: MBJS)

Schularten	Gymnasium 2-zügig	Gymnasium 3-zügig	Gymnasium 4-zügig	Gymnasium 5-zügig	Gymnasium 6-zügig
Sporthallenflächen					
405 m <sup>2</sup> (15x27 m)					
968 m <sup>2</sup> (22x44 m)	968	968	968		
1215 m <sup>2</sup> (27x45m)				1.215	1.215
<b>Flächenbedarf Sporthallen</b>	<b>968</b>	<b>968</b>	<b>968</b>	<b>1215</b>	<b>1215</b>
Sportfreiflächen					
100m-Laufbahn (4 Bahnen)	750	750	750	750	750
Weitsprung (3 Bahnen)	480	480	480	480	480
1 Freisportanlage (27x45 m)	1.215				
2 Freisportanlagen (27x45 m)		2.430	2.430	2.430	2.430
Gymnastikrasen 400 m <sup>2</sup>	400	400	400		
Gymnastikrasen 600 m <sup>2</sup>				600	600
Hochsprung	60	60	60	60	60
Kugelstoßen (10x15 m)	150	150	150	150	150
<b>Flächenbedarf Sportfreiflächen</b>	<b>3055</b>	<b>4270</b>	<b>4270</b>	<b>4470</b>	<b>4470</b>

Für die Ermittlung der Flächenbedarfe werden die Schülerzahlen und die Zügigkeit (Anzahl der Parallelklassen je Jahrgangsstufe) an den Frankfurter Schulen zugrunde gelegt (vgl. 4.3.1).

**Tab. 26:** Flächenbedarf für Schulsporthallen und Schulsportfreiflächen nach Raumprogrammempfehlung des MBJS

	Bedarf an Sporthallen- fläche (m <sup>2</sup> )	Bedarf an Sportfreiflä- chen (m <sup>2</sup> )
Grundschule Mitte	968	3.045
Grundschule Friedensschule	405	2.845
Grundschule Am Bot. Garten	968	3.045
Grundschule Erich Kästner	968	3.045
Grundschule Am Mühlenfließ	405	2.845
Grundschule Astrid Lindgren	968	3.045
Grundschule Lennésschule	968	3.045
Grundschule Neubesesinchen	405	2.845
Gesamtschule Sportschule	1.215	4.470
Oberschule Ulrich von Hutten	1.215	4.470
Oberschule Heinrich von Kleist	968	4.270
Gymnasium Karl Liebknecht	1.215	4.470
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	968	4.270
Förderschule Lessingschule	405	3.055
Förderschule Hansaschule	405	2.845
OSZ Konrad Wachsmann	3.645	8.940
Gesamtschule Freie Waldorfschule	405	3.055
evangelische Grundschule	405	2.845
<b>Bedarf gesamt</b>	<b>16.901</b>	<b>66.450</b>

## 5.4 Verhaltensorientierte Bedarfsermittlung nach Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp)

Der verhaltensorientierte Ansatz berücksichtigt das reale Sportverhalten der Bevölkerung auf der Grundlage des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp). Diese Methode ist wissenschaftlich anerkannt und wird im Land Brandenburg von Kommunen und Landkreisen angewandt, die sich einer professionellen Unterstützung bedienen. Die Unterstützung durch Institute oder Planungsbüros ist allerdings auch ein nicht unerheblicher Kostenfaktor für die Landkreise und Kommunen.

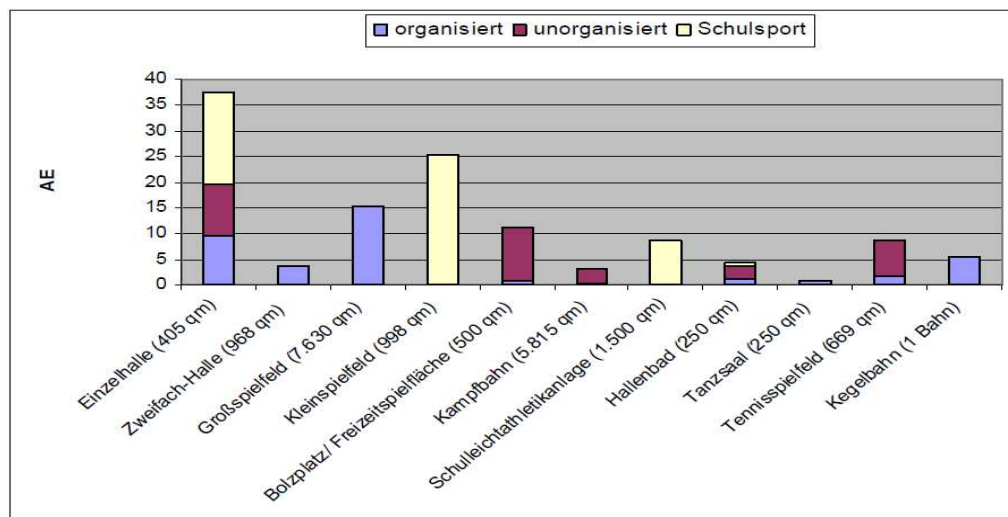
Die Stadt Frankfurt (Oder) hatte 2009 mit Hilfe des Planungsbüros IDAS GmbH ebenfalls diese Methodik verwendet. Grundlage war unter anderem eine Bevölkerungsbefragung und eine softwareunterstützte Auswertung der Daten. Da dies aktuell aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten und finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, soll im Folgenden auf die Ergebnisse aus 2009 verwiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass sich das Sportverhalten der Bevölkerung in den vergangenen Jahren nicht signifikant verändert hat. Der 2009 ermittelte Sportanlagenbedarf setzte sich aus den Teilbedarfen des organisierten und unorganisierten Sports der Bevölkerung sowie freier Kapazitäten in Schulsportanlagen zusammen.

Tab. 27: Zusammenstellung Sportanlagenbedarfe 2009 (Quelle: IDAS GmbH)

Sportanlage (jeweilige Anlageneinheit)	Anlagenbedarf organisiert [qm]	Anlagenbedarf unorganisiert [qm]	Anlagenbedarf Schulsport [qm]	freie Kapazitäten [qm]	Anlagenbedarf gesamt [qm]	Anlagenbedarf gesamt [AE]
Einzelhalle (405 qm)	3.794,85	4.082,40	7.298,10	-3.847,50	11.327,85	27,97
Zweifach-Halle (968 qm)	3.581,60	0,00	0,00	0,00	3.581,60	3,70
Großspielfeld (7.630 qm)	117.349,40	0,00	0,00	0,00	117.349,40	15,38
Kleinspielfeld (968 qm)	0,00	0,00	24.422,64	-14.248,96	10.173,68	10,51
Bolzplatz/ Freizeitspielfläche (500 qm)	470,00	5.110,00	0,00	0,00	5.580,00	11,16
Kampfbahn (5.815 qm)	930,40	16.863,50	0,00	0,00	17.793,90	3,06
Schulleichtathletikanlage (1.500 qm)	0,00	0,00	12.900	0,00	12.900,00	8,60
Hallenbad (250 qm)	287,50	642,50	115,00	-85,00	960,00	3,84
Tanzsaal (250 qm)	237,50	10,00	0,00	0,00	247,50	0,99
Tennispielfeld (669 qm)	1.217,58	4.462,23	0,00	0,00	5.679,81	8,49
Kegelbahn (1 Bahn)	5,53 Bahnen	0,00	0,00	0,00	5,53 Bahnen	5,53

AE = Anlageneinheit

Abb. 21: Zusammenstellung Sportanlagenbedarfe in Anlageneinheiten 2009 (Quelle: IDAS GmbH)



### 5.4.1 Anpassung der Berechnung an Einwohnerstand

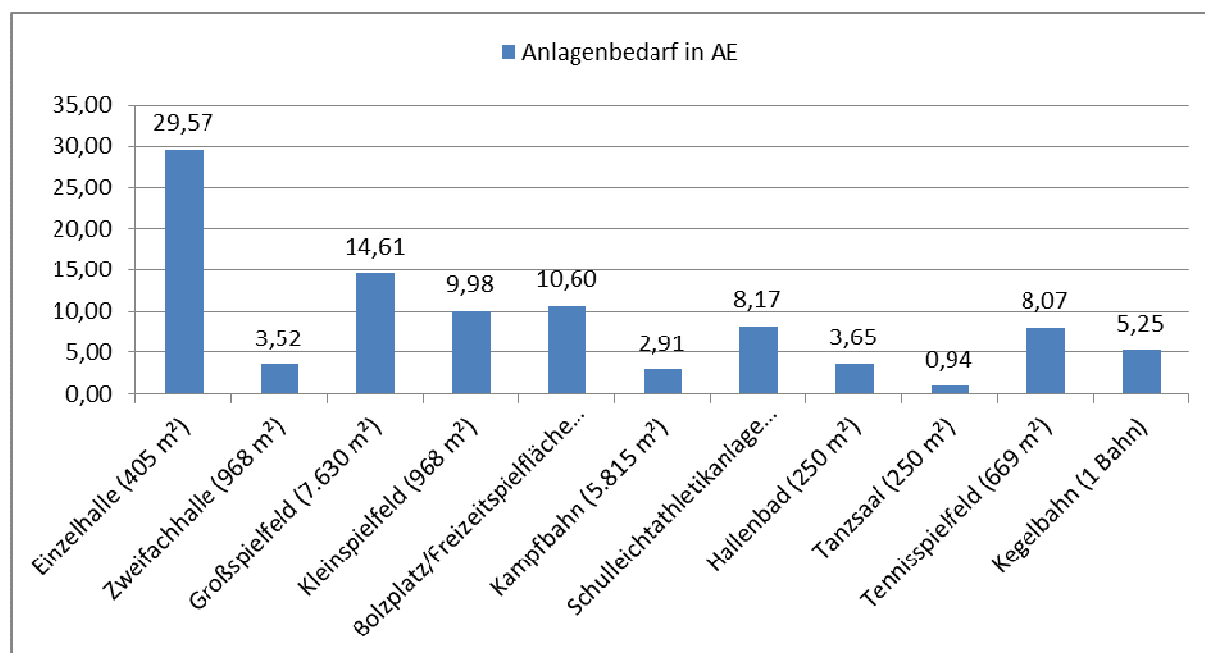
Der Sportstättenbedarf wird aus dem Sportbedarf je Sportart ermittelt. Dieser beruht auf der Anzahl der Sportler unter Berücksichtigung der Häufigkeit und Dauer, wie eine Sportart betrieben wird. Die Anzahl der Sportler je Hauptsportart errechnet sich aus der Einwohnerzahl, der Aktivenquote und einem Präferenzfaktor.

Um eine gewisse Angleichung der 2009 ermittelten Werte an die aktuelle Einwohnerzahl zu erreichen, ohne eine komplette Studie zum Sportverhalten der Frankfurter Bevölkerung in Auftrag zu geben, wurde davon ausgegangen, dass sich das Sportverhalten der Frankfurter Bevölkerung nicht wesentlich verändert hat. Da der Bevölkerungsrückgang im Zeitraum zwischen den beiden Planungen 5% betrug, wurde für die Ermittlung des Sportanlagenbedarfs der jeweilige Wert um 5% abgesenkt.

Tab. 28: Vergleich Sportanlagenbedarfe 2009 und 2016 (neu)

Sportanlage (m <sup>2</sup> je Anlageneinheit = AE)	Anlagenbedarf in m <sup>2</sup>	Anlagenbedarf in AE	Anlagenbedarf neu in m <sup>2</sup>	Anlagenbedarf neu in AE
Einzelhalle (405 m <sup>2</sup> )	11.327,85	27,97	10.761,46	26,57
Zweifachhalle (968 m <sup>2</sup> )	3.581,60	3,70	3.402,52	3,52
Großspielfeld (7.630 m <sup>2</sup> )	117.349,40	15,38	111.481,93	14,61
Kleinspielfeld (968 m <sup>2</sup> )	10.173,68	10,51	9.665,00	9,98
Bolzplatz/Freizeitspielfläche (500 m <sup>2</sup> )	5.580,00	11,16	5.301,00	10,60
Kampfbahn (5.815 m <sup>2</sup> )	17.793,90	3,06	16.904,21	2,91
Schulleichtathletikanlage (1.500 m <sup>2</sup> )	12.900,00	8,60	12.255,00	8,17
Hallenbad (250 m <sup>2</sup> )	960,00	3,84	912,00	3,65
Tanzsaal (250 m <sup>2</sup> )	247,50	0,99	235,13	0,94
Tennispielfeld (669 m <sup>2</sup> )	5.679,81	8,49	5.395,82	8,07
Kegelbahn (1 Bahn)	5,53 Bahnen	5,53	5,25	5,25

Abb. 22: Sportanlagenbedarf (neu) 2016 in Anlageneinheiten (AE)



## 6 Bestands-Bedarfs-Bilanzierung

### 6.1 Bilanzierung nach der Richtwertmethode GPO (Goldenem Plan Ost)

Im Folgenden wird der richtwertbezogene Bedarf an Sportanlagen mit dem Bestand verglichen und daraus eine Über- oder Unterdeckung ermittelt. Diese Methode unterliegt einer starken Pauschalisierung, die sich nicht am Sportverhalten der Bevölkerung orientiert. Sie gerät auf wissenschaftlicher Ebene zunehmend in die Kritik. Die Darstellung erfolgt deshalb nur unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Sportentwicklungsplanung 2009. Berücksichtigt wurden Kernsportstätten, die für den Schul- und Vereins-sport nutzbar sind, sowie Bolz- und Freizeitsportanlagen.

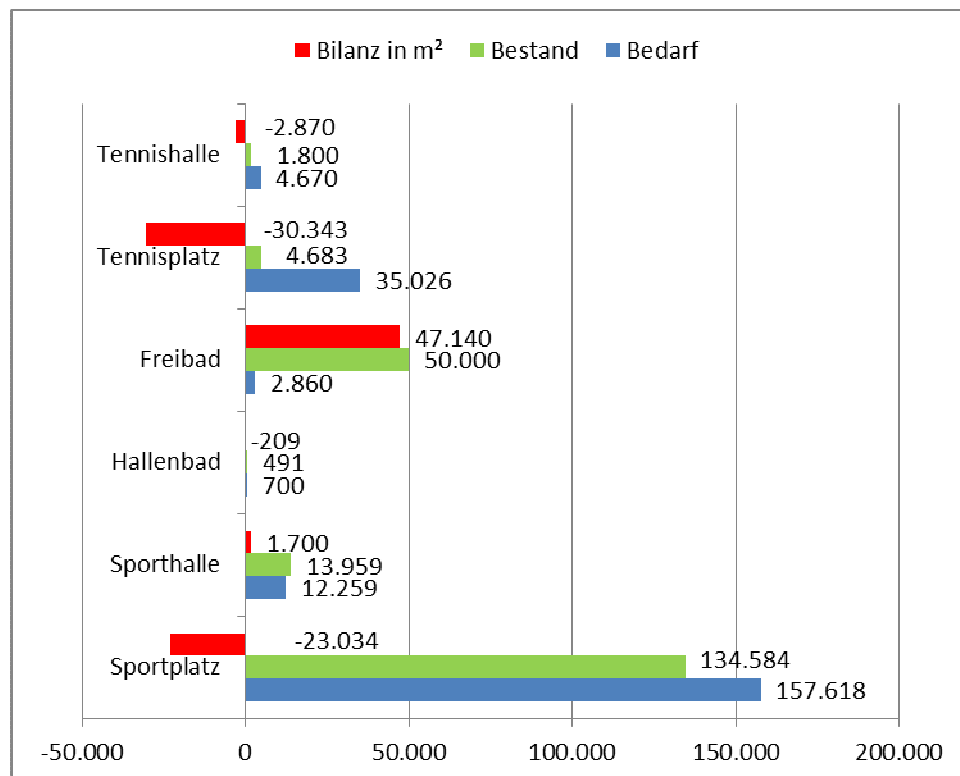
Tab. 29: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach der Richtwertmethode GPO

Sportanlage	m <sup>2</sup> pro Einwohner nach GPO*	Flächenbedarf in m <sup>2</sup> nach GPO	Bestand in m <sup>2</sup>	Bilanz in m <sup>2</sup>	Bilanz in AE
Sportplätze (Spielfläche)	2,7	157.618	134.584	-23.034	-3,02
Tennisplätze (Spielfläche)	0,6	35.026	4.683	-30.343	-45,36
Sporthallen (Spielfläche)	0,21	12.259	**13.959	1.700	4,19
Tennishallen (Spielfläche)	0,08	4.670	1.800	-2.870	-4,29
Hallenbäder (Wasserfläche)	0,012	700	491	-209	-0,84
Freibäder (Wasserfläche)	0,049	2.860	50.000	47.140	117,85

\* GPO = Goldener Plan Ost

\*\* ohne OSP-Hallen

Abb. 23: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach der Richtwertmethode GPO

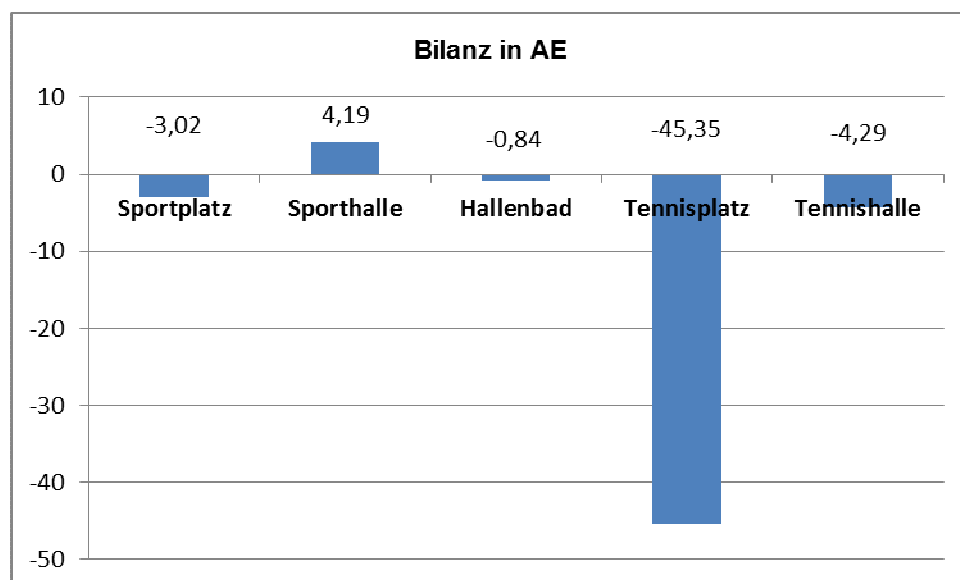


Betrachtet man die errechneten Bedarfe für die einzelnen Anlagen genauer, so sieht man die Schwächen der Richtwertmethode. Für die Tennisplätze wird ein Fehlbedarf von 45 Tennisplätzen ausgewiesen, was in der Umrechnung auf Anlageneinheiten deutlich wird.

Tab. 30: Übersicht Anlageneinheiten

Anlageneinheiten	1 Einheit (AE)
Sportplatz	7.630 m <sup>2</sup>
Tennisplatz	669 m <sup>2</sup>
Sporthalle	405 m <sup>2</sup>
Tennishallenplatz	669 m <sup>2</sup>
Hallenbad	250 m <sup>2</sup>
Freibad Wasserfläche	400 m <sup>2</sup>

Abb. 24: Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Anlageneinheiten (AE)



Für die Freibäder wurde eine Überdeckung von 117,85 AE errechnet, da der Helensee eine große Wasserfläche hat. In der Abbildung wurde auf die Darstellung verzichtet. Die Bedarfsdeckung mit Freibädern ist gegeben. Neben dem Helensee sind auch die Seen in Kliestow nutzbar. Darüber hinaus gibt es in Slubice ein Freibad am Stadion, was auch durch die Frankfurter gern genutzt wird.

Tab. 31: Vergleich der Bilanzierung nach Richtwertmethode GPO von 2009 und 2016

	Bedarf 2009	Bestand 2009	Bilanz in m <sup>2</sup> 2009	Bedarf 2016	Bestand 2016	Bilanz in m <sup>2</sup> 2016
Sportplatz	165.478	157.484	-7.994	157.618	134.584	-23.034
Sporthalle	12.870	12.038	-832	12.259	13.959	1.700
Hallenbad	735	491	-244	700	491	-209
Freibad	3.003	50.000	46.997	2.860	50.000	47.140
Tennisplatz	36.773	4.683	-32.090	35.026	4.683	-30.343
Tennishalle	4.903	0	-4.903	4.670	1.800	-2.870



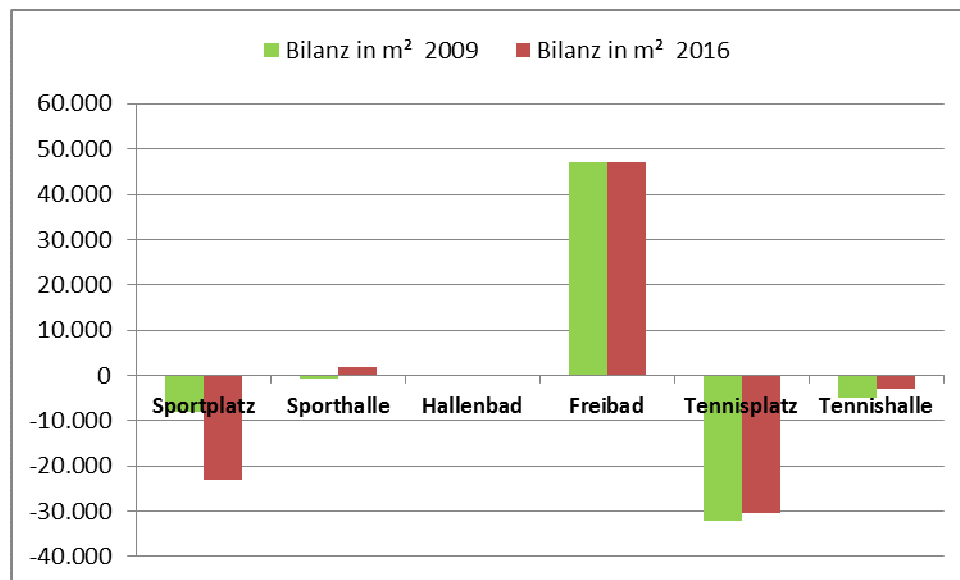
Beim **Vergleich der Bilanzierungen 2009 und 2016** macht sich bei der Bedarfsberechnung der Einwohnerrückgang von 61.288 (per 31.12.2007) auf 58.377 (per 31.12.2015; Quelle: Kommunale Statistikstelle Frankfurt (Oder)) bemerkbar.

Der Bestand an **Sportplätzen** hat sich durch Stilllegung von 6 Anlagen verringert. Damit ist die rechnerische Unterdeckung von einer auf drei Anlageneinheiten gestiegen.

Bei den **Sporthallen** wurden 2009 die Sporthallen des Sportzentrums inklusive der Sportschule sowie der Freien Waldorfschule nicht als allgemein zugängliche Sporthallen eingeschätzt. Die Sporthalle des IB im Südring wurde als nicht nutzbar aus der Berechnung genommen. 2016 wurden die Sporthallen der Sportschule, des IB sowie der Waldorfschule eingerechnet. Die Hallenfläche der aufgestockten Turnhalle in der Gubener Straße ist etwas größer als die stillgelegte Halle in der Bischofstraße. Durch die geänderte Berechnungsgrundlage an Sporthallenfläche und den Bevölkerungsrückgang wird ein Minderbedarf gegenüber 2009 ausgewiesen. Im Ergebnis führt das zu einer Überdeckung von ca. 4 Sporthalleneinheiten gegenüber einer im Jahr 2009 errechneten Unterdeckung von 2 Sporthalleneinheiten.

Bei den anderen Sportanlagen haben sich nur bei den **Tennishallen** durch die Berücksichtigung der Anlage im Sportpalast Böttnerstraße wesentliche Änderungen ergeben.

**Abb. 25:** Vergleich der Bilanzierung nach Richtwertmethode GPO von 2009 und 2016



## 6.2 Bilanzierung der Schulsporthallen nach den Raumprogrammempfehlungen des MBS

Es erfolgt ein Abgleich der vorhandenen Schulsporthallen mit den Raumprogrammempfehlungen des MBS sowie ein Vergleich mit den Angaben aus den Fragebögen der Schulen. Da für die Oberstufenzentren und Förderschulen keine Raumprogrammempfehlungen des MBS existieren, wurden Äquivalente auf der Grundlage der Klassenanzahl angerechnet.

Bei den **Schulsporthallen** zeigt sich folgendes Ergebnis:

**Tab. 32:** Bilanzierung der durch Schulen genutzten Sporthallenflächen

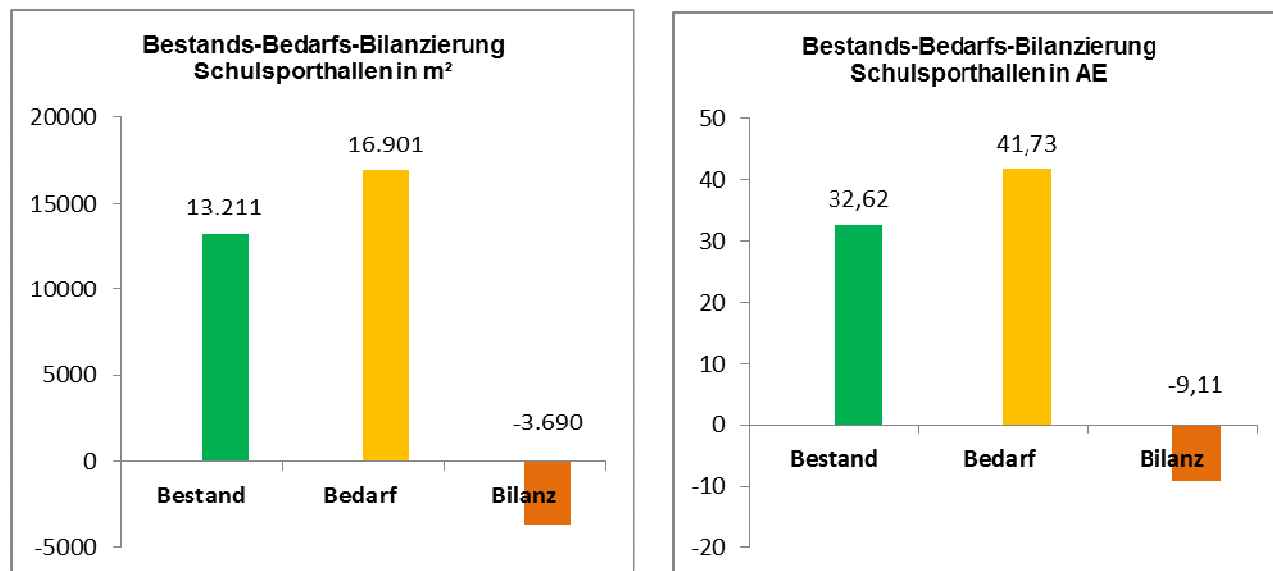
	genutzte Sporthallenfläche (m <sup>2</sup> )	Bedarf an Sporthallenfläche (m <sup>2</sup> )	Bilanz Sporthallenfläche (m <sup>2</sup> )
Grundschule Mitte	492	968	-476
Grundschule Friedensschule	292	405	-113
Grundschule Am Bot. Garten	966	968	-2
Grundschule Erich Kästner	226	968	-742
Grundschule Am Mühlenfließ	271	405	-134
Grundschule Astrid Lindgren	487	968	-481
Grundschule Lennésschule	285	968	-683
Grundschule Neubereshinchen	1.164	405	759
Gesamtschule Sportschule*	878	1.215	-337
Oberschule Ulrich von Hutten	1.045	1.215	-170
Oberschule Heinrich von Kleist	1.278	968	310
Gymnasium Karl Liebknecht	1.559	1.215	344
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	1.607	968	639
Förderschule Lessingschule	1.164	405	759
Förderschule Hansaschule	1.106	405	701
OSZ Konrad Wachsmann	3.247	3.645	-398
Gesamtschule Freie Waldorfschule	498	405	93
evangelische Grundschule	1.026	405	621
<b>gesamt</b>	<b>17.591</b>	<b>16.901</b>	<b>690</b>
*nur Unterricht ohne Trainingsstättenbedarf der Sportschule			
690	rechnerische Überdeckung durch jeweilige Anrechnung der vollen Hallenflächen		
437	tatsächliche Überdeckung in 2 Schulen		
-3.197	tatsächliche Unterdeckung in 8 Schulen		
-337	Sportschule nutzt weitere Anlagen des Sportzentrums -> Deckung gegeben		

Zunächst erscheint beim Blick auf die Tabelle der Eindruck einer Überdeckung von 690 m<sup>2</sup> Hallenfläche. Die Summe der genutzten Flächen in Höhe von 17.591 m<sup>2</sup> ergibt sich allerdings aus der Mehrfachbelegung einzelner Sporthallen (s. a. Kapitel 4.2.3 Schulsporthallen), die hier bei jedem Nutzer jeweils mit der vollen Nutzungsfläche angegeben wurde und damit in der Summe mehrfach enthalten ist. Bei 8 Schulen wird eine Unterdeckung von insgesamt 3.197 m<sup>2</sup> Hallenfläche ausgewiesen. Wenn, wie folgt, alle zur Verfügung stehenden Schulsporthallen mit ihren Nutzungsflächen ins Verhältnis zum Bedarf gesetzt werden, wird eine Unterdeckung von Schulsporthallenflächen in Höhe von 3.690 m<sup>2</sup> festgestellt.

**Tab. 33:** Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Schulsporthallen

für den Schulsport nutzbare Sporthallenfläche (o. OSP) in m <sup>2</sup>	13.211
vom MBJS empfohlene Sporthallenfläche in m <sup>2</sup>	16.901
Defizit in m <sup>2</sup>	-3.690
Defizit in AE (1 AE = 405 m <sup>2</sup> )	-9,11

**Abb. 26:** Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Schulsporthallen nach Raumprogrammempfehlung des MBJS



Die Raumprogrammempfehlung des MBJS geht davon aus, dass der Schule die entsprechende Sporthallenkapazität über den gesamten Schultag zur Verfügung steht, um alle Klassen stundenplangerecht eintakten zu können. Optimal wäre es, neben jeder Schule eine entsprechende Sporthalle zu haben. Fazit ist, dass an 8 Frankfurter Schulen für den Sportunterricht zu wenig Hallenfläche vorhanden ist. Einer noch besseren Auslastung der vorhandenen Hallen steht entgegen, dass sich einerseits die langen Wegezeiten schulorganisatorisch nicht immer einplanen lassen. Andererseits sind die Stundenpläne der Schulen nicht so miteinander abgleichbar, dass der Sportunterricht der einen Schule genau in die freie Hallenzeit der anderen Schule passt.

Die Sporthallen des Sportzentrums sind in der Bestandsberechnung der Schulsporthallen nicht enthalten. Diese sind aber täglich mit Unterricht sowie Trainingsbetrieb der Sportschule belegt. Die Anforderungen der Sportschule gehen über die einer normalen Gesamtschule weit hinaus. In der Bedarfsberechnung Tabelle 32 ist lediglich der Regelbedarf einer Gesamtschule ins Verhältnis zu den beiden Schulsporthallen der Sportschule gesetzt worden. In der Bewertung ist die Schule wegen der Besonderheiten separat zu betrachten, da ein Mehrbedarf an Sportunterricht besteht, der durch die Nutzung der OSP-Hallen gedeckt wird.

In den **Fragebögen der Schulen** wurden die fehlenden Hallenzeiten wegen Doppelnutzung, die fehlenden sportartengerechten Hallen (z. B. für Ballsportarten, die zum Rahmenlehrplan gehören), die fehlenden inklusionsgerechten Angebote, die zu kleinen Sporthallen als auch die weiten Wege, die insbesondere für die Grundschüler nicht zu bewältigen sind, bemängelt. Das deckt sich mit den Ergebnissen der Bestands-Bedarfs-Analyse.

Bei den **Schulfreisportanlagen** ist die Situation schwieriger einzuschätzen, da zwar Sportanlagen vorhanden sind, diese aber teilweise wegen massiver Mängel nicht mehr nutzbar sind. Hier macht es sich erforderlich, in vorhandene und nutzbare Sportanlagen zu unterscheiden. Das wird durch die Einbeziehung der Bauzustandsstufen in die Betrachtung

möglich. Bei den Freisportflächen gibt es große Unterschiede zwischen schulnahen Flächen, die kleiner dimensioniert sind und die Nutzung von großen Sportplätzen, die flächenmäßig weit über dem Bedarf liegen, aber keine Schulsporeinrichtungen haben.

Bei der Beurteilung des Bauzustandes werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Tab: 34: Bauzustandsstufen

Bauzustandsstufen Freisportflächen
<b>Kategorie 1 - Freisportanlage in gebrauchsfähigem Zustand:</b> Die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können.
<b>Kategorie 2 - Freisportanlage mit geringen Mängeln:</b> Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Erneuerungsarbeiten erforderlich.
<b>Kategorie 3 - Freisportanlage mit schwerwiegenden Mängeln:</b> Es bestehen Mängel in einem Umfang, die Bestand oder weitere Nutzung gefährden. Eine umfassende Erneuerung zum Bestandserhalt ist unerlässlich.
<b>Kategorie 4 - Freisportanlage unbrauchbar:</b> Die Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aufzugeben. Eine Erneuerung käme einem Neubau gleich.

Tab. 35: Bilanzierung der durch Schulen genutzten Sprintstrecken

Sprintstrecken	Empfehlung MBS in m <sup>2</sup>	Sprint-Laufbahnen	Differenz in m <sup>2</sup>	Zu-stand
Grundschule Mitte	750	130	-620	1
Grundschule Friedensschule	750	135	-615	1
Grundschule Am Bot. Garten	750	383	-367	3
Grundschule Erich Kästner	750	825	75	2
Grundschule Am Mühlenfließ	750	742	-8	3
Grundschule Astrid Lindgren	750	750	0	3
Grundschule Lennésschule	750	381	-369	2
Grundschule Neuberesinchen	750	385	-365	1
Gesamtschule Sportschule	750	750*	0	2
Oberschule Ulrich von Hutten	750	750*	0	2
Oberschule Heinrich von Kleist	750	294	-456	1
Gymnasium Karl Liebknecht	750	545	-205	3
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	750	443	-307	2
Förderschule Lessingschule*	750	385	-365	1
Förderschule Hansaschule	750	568	-182	4
OSZ Konrad Wachsmann	750	750*	0	3
Gesamtschule Freie Waldorfschule	750	750*	0	3
evangelische Grundschule	750	383	-367	3
<b>*Rundlaufbahnen (inkl. Sprintstrecken)</b>	<b>13.500</b>	<b>9.349</b>	<b>-4.151</b>	

Es existieren für alle Schulen **Sprintstrecken**. Die Abweichungen von den geforderten Größen ergeben sich dadurch, dass oft nur 2 – 3 statt 4 Bahnen zur Verfügung stehen. An den Grundschulen sind zudem meist nur 60m-Bahnen anstatt 100m-Bahnen vorhanden.

Hier liegt der Fokus weniger auf der Einhaltung des Flächenbedarfs sondern auf der erforderlichen Instandsetzung.

Die Hansaschule nutzte bisher die Sportanlage Konrad-Wachsmann-Straße, was in der Analyse noch Berücksichtigung fand. Hier sind Teile der Anlage unbrauchbar und stark sanierungsbedürftig. Im Jahr 2016 wurde auf dem Schulhof der Hansaschule eine kombinierte Sprint- und Weitsprunganlage errichtet.

Die Grundschule Am Mühlenfließ in Booßen nutzt noch die marode Sprintstrecke auf dem Sportplatz Am Ehrenmal, soll aber eine schulnahe Leichtathletikanlage erhalten.

Die Grundschule Am Botanischen Garten und die evangelische Grundschule nutzen die Freisportanlagen in der Bergstraße. Diese haben gesundheitsgefährdende Mängel. Es ist die Errichtung einer neuen Freisportanlage geplant.

Die Grundschule Astrid Lindgren nutzt die Laufbahn auf dem maroden Sportplatz neben der Schule. Der Sanierungsbedarf ist in der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt.

Das Karl-Liebknecht-Gymnasium nutzt den Sportplatz Beckmannstraße. Auch hier sind die Leichtathletikanlagen dringend sanierungsbedürftig. Diese Maßnahmen konnten in der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Berücksichtigung finden.

Das Oberstufenzentrum und die Waldorfschule nutzen die Sportanlage Fritz-Lesch-Platz. Die dortige Rundlaufbahn ist mit starken Mängeln behaftet. Der Schotter drückt durch. Auch der Fritz-Lesch-Sportplatz ist in der Planung noch nicht berücksichtigt.

**Tab. 36:** Bilanzierung der durch Schulen genutzten Weitsprunganlagen

Weitsprunganlagen	Empfehlung MBJS in m <sup>2</sup>	Weitsprunganlage	Differenz in m <sup>2</sup>	Zu-stand
Grundschule Mitte	480	130	-350	1
Grundschule Friedensschule	480	480	0	1
Grundschule Am Bot. Garten	480	249	-231	4
Grundschule Erich Kästner	480	114	-366	3
Grundschule Am Mühlenfließ	480	115	-365	4
Grundschule Astrid Lindgren	480	480	0	1
Grundschule Lennésschule	480	127	-353	2
Grundschule Neubeserichen	480	118	-362	1
Gesamtschule Sportschule	480	480	0	1
Oberschule Ulrich von Hutten	480	184	-296	3
Oberschule Heinrich von Kleist	480	568	88	4
Gymnasium Karl Liebknecht	480	97	-383	4
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	480	146	-334	1
Förderschule Lessingschule*	480	118	-362	1
Förderschule Hansaschule	480	568	88	4
OSZ Konrad Wachsmann	480	314	-166	3
Gesamtschule Freie Waldorfschule	480	308	-172	4
evangelische Grundschule	480	249	-231	4
	8.640	4.845	-3.795	

Die **Weitsprunganlagen** sind teilweise mit den Sprintstrecken kombiniert oder haben nur 2 Anlaufbahnen, weshalb hier flächenmäßige Abweichungen vom empfohlenen Flächenbedarf zu verzeichnen sind. Drei der 15 Anlagen werden von zwei Schulen genutzt. Auffällig ist bei der Betrachtung der Bauzustandsstufen, dass 53% der Weitsprunganlagen (8 von 15) mit schweren Mängeln behaftet bzw. gar nicht mehr nutzbar sind. 2 davon sind jeweils 2 Schulen zugeordnet. Das heißt, dass 10 Schulen auf defekten Anlagen üben oder den Weitsprung ganz wegfällen lassen müssen und damit nicht mehr dem Lehrplan entsprechen.

**Tab. 37:** Bilanzierung der durch Schulen genutzten Freisportanlagen

Freisportanlagen	Empfehlung MBJS in m <sup>2</sup>	1. Freisport- anlage m <sup>2</sup>	Differenz in m <sup>2</sup>	Zu- stand	Empfehlung MBJS in m <sup>2</sup>	2. Freisport- anlage m <sup>2</sup>	Differenz in m <sup>2</sup>	Zu- stand	Bilanz Freisportan- lagen ge- samt m <sup>2</sup>
Grundschule Mitte	1.215	400	-815	2	0	0	0		-815
Grundschule Friedensschule	1.215	800	-415	1	0	400	400	1	-15
Grundschule Am Bot. Garten	1.215	1.666	451	3	0	330	330	3	781
Grundschule Erich Kästner	1.215	790	-425	2	0	0	0		-425
Grundschule Am Mühlenfließ	1.215	2.250	1.035	3	0	0	0		1.035
Grundschule Astrid Lindgren	1.215	852	-363	3	0	540	540	3	177
Grundschule Lennésschule	1.215	930	-285	3	0	0	0		-285
Grundschule Neuberresinchen	1.215	968	-247	1	0	0	0		-247
Gesamtschule Sportschule	1.215	7.087	5.872	1	1.215	0	-1.215		4.657
Oberschule Ulrich von Hutten	1.215	1.188	-27	2	1.215	299	-916	2	-943
Oberschule Heinrich von Kleist	1.215	850	-365	1	1.215	877	-338	3	-703
Gymnasium Karl Liebknecht	1.215	2.640	1.425	3	1.215	589	-626	1	799
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	1.215	360	-855	1	1.215	3.763	2.548	3	1.693
Förderschule Lessingschule*	1.215	968	-247	1	1.215	3.645	2.430	2	2.183
Förderschule Hansaschule	1.215	877	-338	3	0	0	0		-338
OSZ Konrad Wachsmann	1.215	7.597	6.382	3	2.430	3.108	678	2	7.060
Gesamtschule Waldorfschule	1.215	1.925	710	3	1.215	504	-711	3	-1
evangelische Grundschule	1.215	1.666	451	3	0	330	330	3	781
	21.870	33.814	11.944		10.935	14.385	3.450		15.394

Für die weiterführenden Schulen werden jeweils 2 große **Freisportanlagen** empfohlen. Es sind jeweils zwei Sportanlagen vorhanden, außer bei der Sportschule, welche allerdings den großen Sportplatz im Sportzentrum nutzt und damit flächenmäßig den Bedarf mehr als decken kann. Die Schulen, welche große Sportplätze für den Schulsport nutzen können, liegen rechnerisch weit über dem Flächenbedarf. Allerdings liegen auch 7 Schulen unter dem empfohlenen Flächenbedarf. Optimal wären je nach Schulgröße ein bis zwei schulortnahe Freisportanlagen von jeweils 1.215 m<sup>2</sup>. Rechnerisch stehen durch die Anrechnung der großen Sportplätze mit jeweils 2.250 bis 7.600 m<sup>2</sup> in Frankfurt (Oder) genügend Flächen für den Schulsport zur Verfügung. Problematisch sind die Entfernungen der großen Sportplätze zu den Schulen, die gerade für die Grundschulen schwer zu bewältigen sind.

**Gymnastikrasenflächen** sind an den Frankfurter Schulen nicht normgerecht vorhanden. Diese werden mit 400 m<sup>2</sup> bzw. 600 m<sup>2</sup> durch das MBJS für jede Schule empfohlen. Auch die schulnahen Freiflächen sind meist mit Tennen- bzw. Kunststoffbelag ausgestattet, so dass

diese nicht als Gymnastikfläche genutzt werden können. Nur die Rasenflächen der großen Sportplätze oder Spielplätze sind ggf. auch für Gymnastik nutzbar.

Eine **Hochsprunganlage** (Freiluft) gibt es nur auf dem Sportplatz des Sportzentrums, welcher durch die Sportschule genutzt wird. Der Empfehlung des MBS, jeweils eine Anlage für die weiterführenden Schulen vorzuhalten, kann damit nicht gefolgt werden. Das Hochsprungtraining wird im Schulunterricht in den Sporthallen durchgeführt.

**Tab. 38:** Bilanzierung der durch Schulen genutzten Kugelstoßanlagen

Kugelstoßanlagen	Empfehlung MBS in m <sup>2</sup>	Kugelstoßanlagen m <sup>2</sup>	Differenz in m <sup>2</sup>	Zu-stand
Grundschule Mitte	0		0	
Grundschule Friedensschule	0		0	
Grundschule Am Bot. Garten	0		0	
Grundschule Erich Kästner	0		0	
Grundschule Am Mühlenfließ	0		0	
Grundschule Astrid Lindgren	0		0	
Grundschule Lennésschule	0		0	
Grundschule Neuberesinchen	0		0	
Gesamtschule Sportschule	150	150	0	1
Oberschule Ulrich von Hutten	150	250	100	1
Oberschule Heinrich von Kleist	150	180	30	2
Gymnasium Karl Liebknecht	150	150	0	3
Gymnasium Carl Friedrich Gauß	150	208	58	1
Förderschule Lessingschule*	150	108	-42	1
Förderschule Hansaschule	150	200	50	2
OSZ Konrad Wachsmann	150	280	130	3
Gesamtschule Freie Waldorfschule	150	160	10	3
evangelische Grundschule	0		0	
	1.350	1.686	336	

**Kugelstoßanlagen** sind im empfohlenen Umfang vorhanden. Hier ist zu bemerken, dass die Anlagen des Karl-Liebknecht-Gymnasiums in der Sportanlage Beckmannstraße, die des OSZ in der Fritz-Lesch-Sportstätte und die der Freien Waldorfschule in der Weinbergstraße stark sanierungsbedürftig sind.

**Abb. 27:** Kugelstoßanlage Fritz-Lesch-Sportstätte



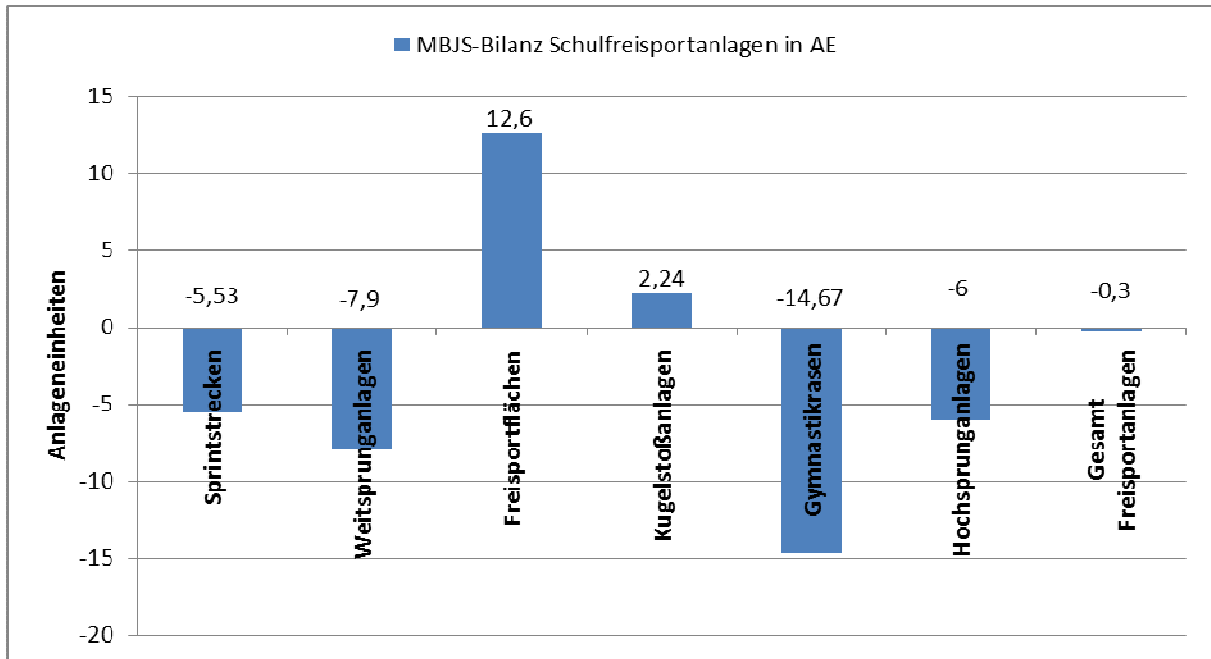
**Abb. 28:** Weitsprunganlage sportbetonte GRS Am Botan. Garten



**Abb. 29:** Laufbahn Astrid-Lindgren-GRS



Abb. 30: Bilanzierung in Anlageneinheiten der Schulfreisportanlagen nach Raumprogrammempfehlung des MBS



In der Bilanzierung wird eine flächenmäßige Unterdeckung von verschiedenen Schulfreisportanlagen festgestellt. Nur bei den Freisportflächen wird rechnerische eine Überdeckung ausgewiesen, die sich aus der Nutzung von vier großen Sportplätzen (Fußballplätzen) für den Schulsport ergibt.

Unterrichtsorganisatorisch sollte eine Schulsportanlage in der Nähe der Schule liegen und alle erforderlichen Funktionen aus der Raumprogrammempfehlung des MBS vorhalten.

Abb. 31: Schulfreisportanlage am Haeckel-Gymnasium Werder (Standard gemäß Raumprogrammempfehlung des MBS)





### 6.3 Bilanzierung nach der verhaltensorientierten Leitfaden-Methode

Die Bilanzierung nach der Leitfaden-Methode des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) ist die wissenschaftlich anerkannte und empfohlene Methodik. Sie bedarf einer professionellen Anwendung. Aus Mangel an einer professionellen Unterstützung wurde bei der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung lediglich eine Hochrechnung anhand der aktuellen Einwohnerzahl auf der Basis der 2009 ermittelten Werte vorgenommen.

Tab. 39: Leitfaden-Bilanzierung für die aktuelle Einwohnerzahl von 58.377 (31.12.2015) als Hochrechnung der Werte aus 2009

Sportanlage (m <sup>2</sup> je Anlageneinheit = AE)	Bestand m <sup>2</sup>	Bestand AE	Bedarf m <sup>2</sup>	Bedarf AE	Bilanz m <sup>2</sup>	Bilanz AE
Einzelhalle (250 m <sup>2</sup> )	2.491,00	9,96	0,00	0,00	2.491,00	9,96
Einzelhalle (405 m <sup>2</sup> )	3.054,00	7,54	10.761,46	29,57	-7.707,46	-22,03
Zweifachhalle (968 m <sup>2</sup> )	7.199,00	7,44	3.402,52		3.796,48	7,44
Großsporthalle (1.215 m <sup>2</sup> )	1.215,00	1,00	0,00	0,00	1.215,00	1,00
<b>Sporthallen (405 m<sup>2</sup>) gesamt</b>	<b>13.959,00</b>		<b>14.163,98</b>		<b>-204,98</b>	<b>-0,51</b>
Großspielfeld (7.630 m <sup>2</sup> )	86.084,00	11,28	111.481,93	14,68	-25.397,93	-3,40
Kleinspielfeld (968 m <sup>2</sup> )	29.874,00	30,86	9.665,00	9,98	20.209,00	20,88
Bolzplatz/Freizeitspielfläche (500 m <sup>2</sup> )	8.230,00	16,46	5.301,00	10,60	2.929,00	5,86
<b>Sportplätze (7.630 m<sup>2</sup>) gesamt</b>	<b>124.188,00</b>		<b>126.447,93</b>		<b>-2.259,93</b>	<b>-0,30</b>
Kampfbahn (5.815 m <sup>2</sup> )	9.172,00	1,58	16.904,21	2,91	-7.732,21	-1,33
Schulleichtathletikanlage (1.500 m <sup>2</sup> )	11.860,00	7,91	12.255,00	8,17	-395,00	-0,26
Hallenbad (250 m <sup>2</sup> )	491,00	1,96	912,00	3,65	-421,00	-1,69
Tanzsaal (250 m <sup>2</sup> )	423,00	1,69	235,13	0,94	187,87	0,75
Tennisspielfeld (669 m <sup>2</sup> )	6.088,00	9,10	5.395,82	8,07	692,18	1,03
Kegelbahn (1 Bahn)	4,00	4,00	5,25	5,25	-1,25	-1,25

Abb. 32: Leitfaden-Bilanzierung 2016

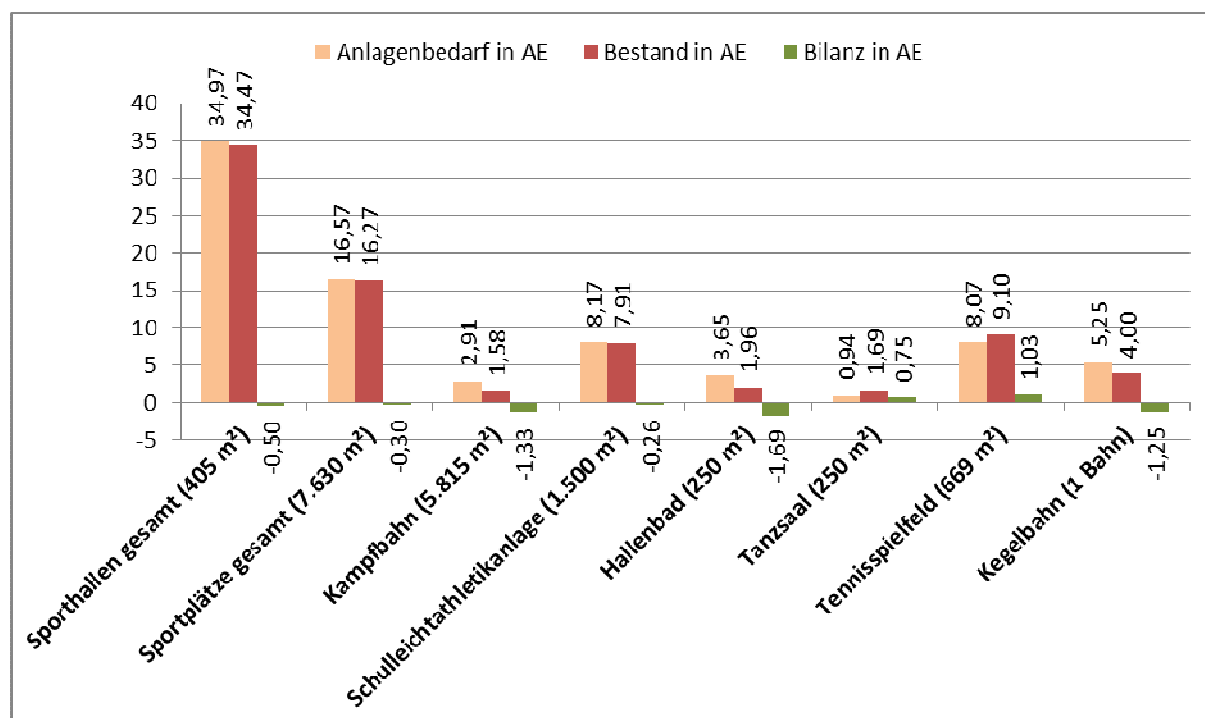
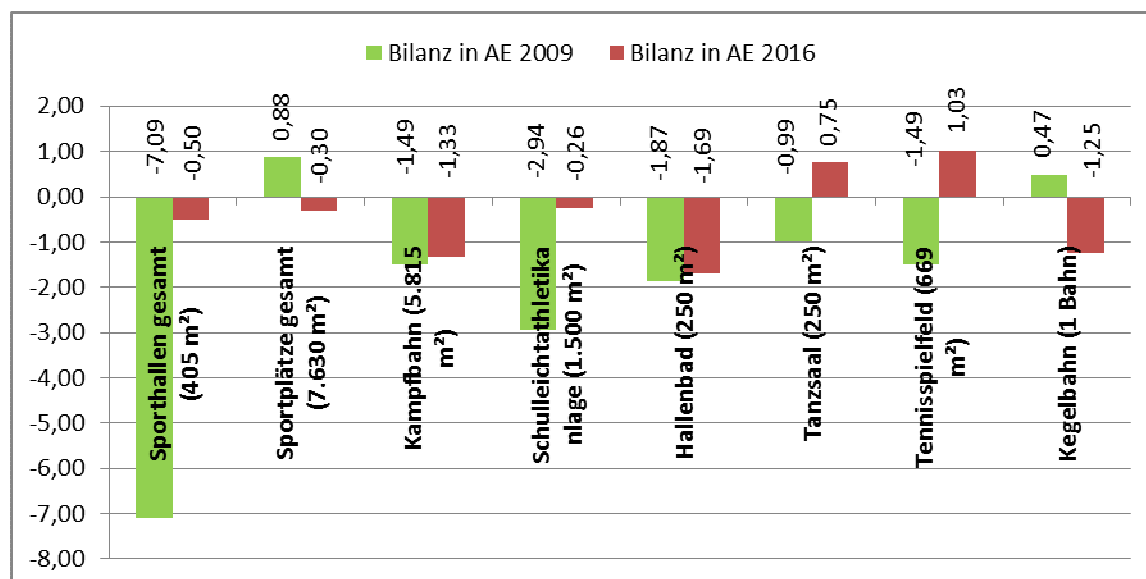


Abb. 33: Leitfaden-Bilanzierung Vergleich 2009 und 2016



In den Jahren 2009 bis 2016 hat sich neben dem Einwohnerrückgang um 5% auch die Struktur der Sportanlagen etwas verändert. Anlagen, welche 2009 aufgrund schwerer Mängel nicht berücksichtigt wurden, sind teilweise erneuert und nunmehr in die Berechnung eingeflossen, andere wurden zwischenzeitlich gesperrt bzw. ganz stillgelegt.

Im Vergleich der beiden Jahre 2009 und 2016 ist festzustellen, dass aktuell nur noch ein **Mehrbedarf an Sporthallen von 0,51 Anlageneinheiten (AE)** ausgewiesen wird. 2009 wurde noch ein Mehrbedarf von 7,09 AE festgestellt. Bei den Sporthallen wurden 2016 auch zwei Sporthallen, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Frankfurt (Oder) befinden (des IB im Südring und der Waldorfschule im Weinbergweg), in die Berechnung einbezogen, da die IB-Halle für den Judo genutzt wird. Die Halle der Waldorfschule dient dem Schulsport und kann auch gemietet werden. Allerdings zu anderen Preisen als die städtischen Sporthallen.

Bei den **Sportplätzen** wird 2016 ein Mehrbedarf von **0,3 AE** ausgewiesen. Hier wurde 2009 noch ein Minderbedarf von 0,88 AE angezeigt. Durch die Stilllegung einiger Anlagen hat sich nunmehr ein erhöhter Bedarf errechnet

Bei den **Kampfbahnen** sowie den **Hallenbadkapazitäten** herrscht nach wie vor noch ein Mehrbedarf. Bei den **Tanzsälen** wurden 2009 die Tanzsporträume nicht berücksichtigt. Die **Kegelbahnen** sind 2016 von 6 auf nur noch 4 nutzbare Bahnen zurückgegangen. Für den **Tennisport** sind 2016 auch die Hallenkapazitäten in der Böttnerstraße eingeflossen.

In den vergangenen Jahren wurden einige **Schulleichtathletikanlagen** erneuert.

Die Berechnung muss allerdings unter den tatsächlichen Entwicklungen im Sportbereich seit 2009 kritisch hinterfragt werden. Die rein hochgerechneten Ergebnisse berücksichtigen nicht, dass sich z. B. im organisierten Sport die Sportartenstruktur leicht verändert hat (vgl. 4.3.3 Sportvereine). Sporthallenintensive Sportarten wie z. B. Volleyball, Handball, Judo, Gymnastik/Yoga und Gerätturnen haben 1 – 2 % anteilig an Mitgliederzahlen zugenommen. Auch der Fußball hat 3% mehr Mitgliederanteile als 2009. Fitnesssportler, Schwimmer und Tänzer sind in den Vereinen des SSB dagegen etwas geringer geworden.

Daraus und aus den Aussagen der Vereine, die sich an der Befragung beteiligt haben, lässt sich schlussfolgern, dass der Bedarf an Sporthallen aber auch an Sportplätzen etwas höher liegt, als die Bilanzierung nach der Leitfaden-Methode auf den Daten von 2009 ausweist.

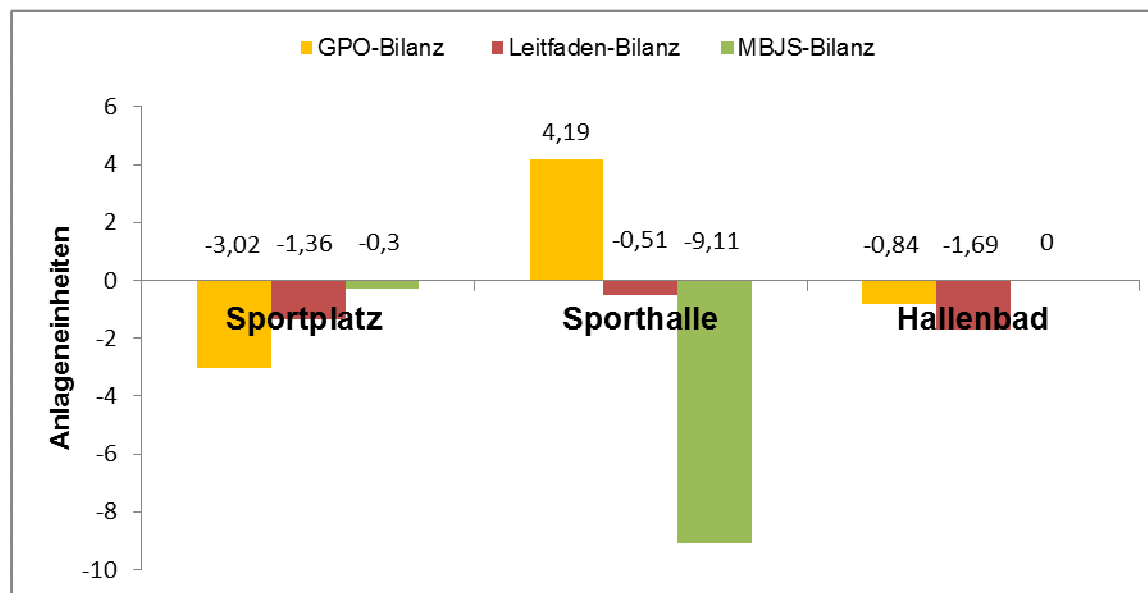
## 6.4 Zusammenfassung der Bestands-Bedarfs-Bilanzierungen

Zunächst sollen die drei Bilanzierungsergebnisse miteinander verglichen werden. Für einen Vergleich zwischen der richtwertorientierten GPO-Methode und der verhaltensorientierten Leitfaden-Methode werden die Parameter der differenzierteren Leitfaden-Methode zu vergleichbaren Größen zusammengefasst. Das heißt, dass die Leichtathletikanlagen den Sportplätzen zugeordnet werden - ebenso bei den Schulleichtathletikanlagen. Es werden die Ergebnisse für die Kernsportanlagen „Sportplätze“, „Sporthallen“ und „Hallenbäder“ verglichen.

Tab. 40: Vergleich der Ergebnisse der unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden

	GPO-Bilanz in m <sup>2</sup>	GPO-Bilanz in AE	Leitfaden-Bilanz in m <sup>2</sup>	Leitfaden-Bilanz in AE	MBJS-Bilanz in m <sup>2</sup>	MBJS-Bilanz in AE
Sportplatz	-23.034	-3,02	-10.387,14	-1,36	-1.376	-0,3
Sporthalle	1.700	4,19	-204,98	-0,51	-3.690	-9,11
Hallenbad	-209	-0,84	-421	-1,69	0	0

Abb. 34: Vergleich der Ergebnisse der unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden in Anlageneinheiten



Die richtwertorientierte Methode nach dem Goldenen Plan Ost (GPO) weist extrem hohe Fehlbedarfe bei Tennisplätzen und Tennishallen aus. Es wird ein Mehrbedarf bei Sportplätzen und ein Minderbedarf an Sporthallen errechnet. Diese Methode hat sich in den letzten Jahren immer stärker als nicht realitätsbezogen erwiesen und wird von der verhaltensorientierten Leitfadensmethode des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) verdrängt.

Entscheidend für die Ermittlung des Sportanlagenbedarfs ist jedoch die auskömmliche Bereitstellung von Schulsportanlagen, weshalb die Raumprogrammempfehlung des MBJS von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Sportanlagen in Frankfurt (Oder) ist.

Zusammengefasst fehlen derzeit rechnerisch folgende Sportanlagen der Grundversorgung in Frankfurt (Oder): neun Sporthalleneinheiten für den Schulsport (1 AE je 405 m<sup>2</sup>), eine Schulleichtathletikanlageneinheit (1 AE je 1.500 m<sup>2</sup>), etwa eine Leichtathletikanlageneinheit/Kampfbahn (5.815 m<sup>2</sup>), knapp zwei Hallenbadeinheiten (1 AE je 250m<sup>2</sup>). Für die Kategorie Sportplätze, unter welcher Groß- und Kleinspielfelder sowie Bolz- und Freizeitplätze zu-

sammengefasst werden, ergibt sich eine leichte Unterdeckung von ca. 2.290 m<sup>2</sup>. Das entspricht etwa 2 Kleinspielfeldern (1 AE je 968 m<sup>2</sup>).

**Fazit:** Der Schwerpunkt der Fehlbedarfe liegt bei den Schulsporthallen. Es fehlen Sporthallen, die das Training von Ballsportarten ermöglichen. Die vorhandenen Schulsporthallen sind teilweise zu klein.

Die Schulfreisportanlagen sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den schulischen Anforderungen. Die Entfernungen der Sportanlagen zu den Schulen sind oft zu groß und beeinflussen den Schulablauf durch Wegezeiten. Bei den Sportplätzen fehlt Trainingsfläche.

Weiterhin besteht ein größerer Bedarf an Hallenbadfläche, welcher sich auch in den Umfragen bestätigt hat. Hier haben die Schulen bemängelt, dass die vorhandene Kapazität beengt ist.

## 7 Tabellenverzeichnis

<b>Tab. 1:</b> Empfehlungen zum Neubau von Sportplätzen	S. 14
<b>Tab. 2:</b> Maßnahmenempfehlungen zur Flächenreduzierung/ -optimierung von Freisportanlagen (KSF – Kleinspielfeld; BP/FP – Bolz-/Freizeitplatz)	S. 14
<b>Tab. 3:</b> Maßnahmenempfehlungen zur Umwidmung von Sportplätzen	S. 15
<b>Tab. 4:</b> Empfehlungen zum Neubau Leichtathletik-Kampfbahnen	S. 15
<b>Tab. 5:</b> Empfehlung zum Neubau einer Dreifeldhalle	S. 16
<b>Tab. 6:</b> Empfehlungen zur Sanierung von Sporthallen	S. 16
<b>Tab. 7:</b> Maßnahmenempfehlungen zur Schließung und Ersatz von Sporthallen	S. 16
<b>Tab. 8:</b> Empfehlungen zum Neubau bzw. zur Umstrukturierung von Schulfreisportanlagen	S. 16
<b>Tab. 9:</b> Beispiel für jährliche Pflegekosten eines Sportrasens (Großspielfeld, intensiv genutzt) Quelle: IAKS (2008: 2).	S. 19
<b>Tab. 10:</b> Abrechnung von Maßnahmen zur Optimierung der organisatorischen Abläufe	S. 19
<b>Tab. 11:</b> Übersicht Sanierungsarbeiten an kommunalen Sportanlagen 2009 – 2016	S. 21
<b>Tab. 12:</b> Übersicht Neubau vereinseigener Sportfreiflächen 2009 – 2016	S. 22
<b>Tab. 13:</b> Übersicht Schulsportanlagen	S. 27
<b>Tab. 14:</b> Rücklaufquoten der Befragung von Schulen, Kitas und Sportvereinen	S. 38
<b>Tab. 15:</b> Schülerzahlen und Klassen der Frankfurter Schulen im Schuljahr 2015/2016 (Stand Mai 2016)	S. 39
<b>Tab. 16:</b> Schul-Fragebogenauswertung zu Schwimmanlagen, Spielgeräten, Schulsportanlagen	S. 39
<b>Tab. 17:</b> Außerschulische Sportangebote	S. 43
<b>Tab. 18:</b> Zusammenarbeit von Schulen mit Sportvereinen	S. 44
<b>Tab. 19:</b> öffentlich zugängliche Schulsportanlagen	S. 45
<b>Tab. 20:</b> Kita-Fragebogenauswertung zu Bademöglichkeiten, Spielgeräten und Sportanlagen	S. 46
<b>Tab. 21:</b> Vereins-Fragebogenauswertung zu Sportanlagen	S. 51
<b>Tab. 22:</b> Bedarfsermittlung nach der Richtwertmethode Goldener Plan Ost	S. 58
<b>Tab. 23:</b> Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen (Quelle: MBSJ)	S. 59
<b>Tab. 24:</b> Raumprogrammempfehlungen für Ober- und Gesamtschulen (Quelle: MBSJ)	S. 59
<b>Tab. 25:</b> Raumprogrammempfehlungen für Gymnasien (Quelle: MBSJ)	S. 60
<b>Tab. 26:</b> Flächenbedarf für Schulsporthallen und Schulsportfreiflächen nach Raumprogrammempfehlung des MBSJ	S. 60
<b>Tab. 27:</b> Zusammenstellung Sportanlagenbedarfe 2009 (Quelle: IDAS GmbH)	S. 61
<b>Tab. 28:</b> Vergleich Sportanlagenbedarfe 2009 und 2016 (neu)	S. 62
<b>Tab. 29:</b> Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach der Richtwertmethode GPO	S. 63
<b>Tab. 30:</b> Übersicht Anlageneinheiten	S. 64
<b>Tab. 31:</b> Vergleich der Bilanzierung nach Richtwertmethode GPO von 2009 und 2016	S. 64

<b>Tab. 32:</b> Bilanzierung der durch Schulen genutzten Sporthallenflächen	S. 66
<b>Tab. 33:</b> Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Schulsporthallen	S. 67
<b>Tab. 34:</b> Bauzustandsstufen	S. 68
<b>Tab. 35:</b> Bilanzierung der durch Schulen genutzten Sprintstrecken	S. 68
<b>Tab. 36:</b> Bilanzierung der durch Schulen genutzten Weitsprunganlagen	S. 69
<b>Tab. 37:</b> Bilanzierung der durch Schulen genutzten Freisportanlagen	S. 70
<b>Tab. 38:</b> Bilanzierung der durch Schulen genutzten Kugelstoßanlagen	S. 71
<b>Tab. 39:</b> Leitfaden-Bilanzierung für die aktuelle Einwohnerzahl von 58.377 (31.12.2015) als Hochrechnung der Werte aus 2009	S. 73
<b>Tab. 40:</b> Vergleich der Ergebnisse der unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden	S. 75

## 8 Abbildungsverzeichnis

<b>Abb. 1:</b> Bilanzierung von ermitteltem Bedarf und Sportanlagenbestand in Anlageneinheiten nach "Leitfaden"	S. 11
<b>Abb. 2:</b> Mögliche Bausteine in einem multifunktionalen Sport- und Freizeitpark am Standort "Stadion der Freundschaft"	S. 17
<b>Abb. 3:</b> Auszug aus der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose bis 2025 und Projektion bis 2030 vom November 2013 (Quelle: WIMES 2013)	S. 23
<b>Abb. 4:</b> Auszug aus der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose bis 2025 und Projektion bis 2030 vom November 2013 (Quelle: WIMES 2013)	S. 24
<b>Abb. 5:</b> Leistungssport-System im Land Brandenburg	S. 36
<b>Abb. 6:</b> Schul-Fragebogenauswertung zu Schwimmanlagen	S. 40
<b>Abb. 7:</b> Schul-Fragebogenauswertung zu Spielgeräten	S. 40
<b>Abb. 8:</b> Schul-Fragebogenauswertung zu Schulsportanlagen	S. 41
<b>Abb. 9:</b> Vergleich der Einschätzungen der Schulen zu Schwimmanlagen, Spielgeräten und Schulsportanlagen der Jahre 2009 und 2016	S. 42
<b>Abb. 10:</b> Kita-Fragebogenauswertung zu Bademöglichkeiten	S. 47
<b>Abb. 11:</b> Kita-Fragebogenauswertung zu Spielgeräten	S. 47
<b>Abb. 12:</b> Kita-Fragebogenauswertung zu Sportanlagen	S. 48
<b>Abb. 13:</b> Vergleich der Einschätzungen der Kitas/Horte zu Schwimmanlagen, Spielgeräten und Sportanlagen der Jahre 2009 und 2016	S. 49
<b>Abb. 14:</b> Sportartenverteilung im Vereinssport in Frankfurt (Oder) (Stand 01.01.2007) (Quelle: SSB)	S. 50
<b>Abb. 15:</b> Sportartenverteilung im Vereinssport in Frankfurt (Oder) (Stand 01.01.2016) (Quelle: SSB)	S. 51
<b>Abb. 16:</b> Vereins-Fragebogenauswertung zu Sportanlagen	S. 51
<b>Abb. 17:</b> Vergleich der Einschätzungen der Sportvereine zu Sportanlagen der Jahre 2009 und 2016	S. 53
<b>Abb. 18:</b> Orientierungswerte für Sportplätze (Deutscher Sportbund, 1993, S. 24, Übersicht 2)	S. 57
<b>Abb. 19:</b> Orientierungswerte für Sporthallen (Deutscher Sportbund, 1993, S. 28, Übersicht 5)	S. 57
<b>Abb. 20:</b> Orientierungswerte für Hallenbäder (links) und Freibäder (rechts) (Deutscher Sportbund, 1993, S. 31, Übersicht 8 und S. 33, Übersicht 9)	S. 58
<b>Abb. 21:</b> Zusammenstellung Sportanlagenbedarfe in Anlageneinheiten 2009 (Quelle: IDAS GmbH)	S. 61
<b>Abb. 22:</b> Sportanlagenbedarf (neu) 2016 in Anlageneinheiten (AE)	S. 62
<b>Abb. 23:</b> Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach der Richtwertmethode GPO	S. 63
<b>Abb. 24:</b> Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach Anlageneinheiten (AE)	S. 64
<b>Abb. 25:</b> Vergleich der Bilanzierung nach Richtwertmethode GPO von 2009 und 2016	S. 65
<b>Abb. 26:</b> Bestands-Bedarfs-Bilanzierung Schulsportanlagen nach Raumprogrammempfehlung des MBS	S. 67
<b>Abb. 27:</b> Kugelstoßanlage, Fritz-Lesch-Sportstätte	S. 71
<b>Abb. 28:</b> Weitsprunganlage, sportbetonte GRS Am Botan. Garten	S. 71
<b>Abb. 29:</b> Laufbahn, Astrid-Lindgren-GRS	S. 71
<b>Abb. 30:</b> Bilanzierung in Anlageneinheiten der Schulfreisportanlagen nach Raumprogrammempfehlung des MBS	S. 72

<b>Abb. 31:</b> Schulfreisportanlage am Haeckel-Gymnasium Werder (Standard gemäß Raumprogrammempfehlung des MBS)	S. 72
<b>Abb. 32:</b> Leitfaden-Bilanzierung 2016	S. 73
<b>Abb. 33:</b> Leitfaden-Bilanzierung Vergleich 2009 und 2016	S. 74
<b>Abb. 34:</b> Vergleich der Ergebnisse der unterschiedlichen Bilanzierungsmethoden in Anlageneinheiten	S. 75



## 9 Literatur

BISP BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT (Hrsg.) (2000): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft; Bd. 103. Schorndorf: Hofmann.

DEUTSCHER SPORTBUND (1993): Goldener Plan Ost – Anleitung zur Sportstättenentwicklungsplanung.

INSTITUT FÜR KOMMUNALE SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG E. V. (INSPO) (GEFÖRDERT DURCH MINISTERIUM FÜR BILDUNG UND SPORT DES LANDES BRANDENBURG (MBS)) (2016): Handreichung für eine bedarfsgerechte kommunale Sportentwicklungsplanung im Land Brandenburg (Konzeptentwurf November 2016)

STADT FRANKFURT (ODER) (2009): Sportentwicklungsplanung für Frankfurt (Oder)

STADT FRANKFURT (ODER) (2014): Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2014 – 2025) Frankfurt (Oder).

WIMES WIRTSCHAFTSINSTITUT (2013): Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2020, Bevölkerungsprojektion bis zum Jahr 2030 für die Stadt Frankfurt (Oder).

## 10 Anlagen

Anlage 1 Übersicht Sportanlagen

Anlage 2 Fragebögen „Sportentwicklungsplanung in Frankfurt Oder)“ 2016

- für Kindertagesstätten in der Stadt Frankfurt (Oder)
- für Schulen in der Stadt Frankfurt (Oder)
- für Sportvereine der Stadt Frankfurt (Oder)

